LANDKREISTAG
NordRhein-Westfalen

EILDIENST
4/2014

Aus dem Inhalt:

- Bundesstaat und Föderalismus aus Sicht der NRW-Staatskanzlei
- Lebensmittelüberwachung/Verbraucherschutz
- 30 Jahre Arbeitskreis nordrhein-westfälischer Kreisarchive

Schulische Inklusion: Vereinbarung mit dem Land ist im Interesse der Kinder

„Geschachere"! So lautete der Vorwurf in manchen Kommentaren der Medien über die monatelangen Verhandlungen zu den Kosten der schulischen Inklusion zwischen den Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen und der Landesregierung einerseits und den kommunalen Spitzenverbänden andererseits.

„Geschachere"? In der Landesverfassung ist seit dem Sommer 2004 das Konnexitätsprinzip verankert, das regelt, dass das Land für seine von ihm erlassenen Gesetze und Verordnungen die den Kommunen entstehenden Mehrkosten zu erstatten hat. Dieser Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt" ist seitdem in einer Reihe von Fällen Auslöser intensiver Verhandlungen zwischen Land und Kommunen geworden – bis hin zu kommunalen Verfassungsbeschwerden vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster, die in wichtigen Fragen für die Kommunen positiv ausgingen.

Mit der Verankerung des Rechtsanspruchs auf gemeinsamen Unterricht von behinderten Kindern und nicht-behinderten Kindern zum 1. August 2014 möchte das Land über das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, das im Oktober 2013 vom Landtag beschlossen wurde, die Behindertenkonvention der Vereinten Nationen umsetzen. Die Kommunen teilen dieses Ziel, bestehen aber auf die Erstattung der Mehrkosten durch das Land. Das Land hatte die Konnexitätsrelevanz im Gesetzgebungsverfahren stets bestritten, aber schließlich angeboten, die von ihm verneinten Mehrkosten in einem Gutachten zu untersuchen. Seit Ende Januar 2014 liegt nun das Gutachten vor, das die Kosten in zwei Blöcke differenziert – in Korb I und Korb II. Im Bereich der Schulträgeraufgaben – des Korbs I –, also vor allem der notwendigen baulichen Maßnahmen, kommt das Gutachten anhand des Kreises Minden-Lübbecke und der kreisfreien Stadt Krefeld auf eine Mehrkostenschätzung für drei Schuljahre in Höhe von 76 Millionen Euro. Für den Korb II, den Bereich des nicht-lehrenden Unterstützungspersonals – vor allem für Integrationshelfer –, ergibt das Gutachten ebenfalls für drei Schuljahre geschätzte Mehrkosten in Höhe von 37,5 Millionen Euro. Darauf aufbauend hat das Land für die Dauer von fünf Jahren insgesamt einen Betrag von 125 Millionen Euro für Korb I und von 50 Millionen Euro für Korb II, also jährliche Pauschalen von 35 Millionen Euro angeboten, für deren Verteilung grundsätzlich die Schülerzahlen der Kommunen maßgeblich sind.

In mehreren Verhandlungsrunden bis Anfang April 2014 hat das Land schließlich akzeptiert, dass die Auskömmlichkeit der für beide Körbe gewährten Pauschalen in jährlichen Abständen überprüft wird. Die erste Überprüfung findet zum 1. Juni 2015 statt, so dass zu diesem Zeitpunkt noch zwei Monate bleiben, um ggf. noch fristgerecht kommunale Verfassungsbeschwerde zu erheben. Die folgenden Überprüfungen erfolgen dann zum 1. August 2016 bzw. 1. August 2017, um dann bei Korb I in die Evaluation nach dem Konnexitätsausführungsgesetz und bei Korb II in einen Drei-Jahres-Turnus überzugehen. Eine erforderliche Anpassung der Pauschalen des Landes wird dann zum jeweils folgenden Haushaltsjahr geleistet.

Angesichts der Tatsache, dass das im Sommer 2013 zu den Kosten der schulischen Inklusion vorgelegte Gutachten der kommunalen Spitzenverbände anhand der Beispiele des Kreises Borken und der kreisfreien Stadt Essen um etwa ein Drittel höhere Beträge als das nunmehr vom Land eingeholte Gutachten auswirft und das Gutachten des Landes ausdrücklich hervorhebt, dass die dort ausgewiesenen Kosten nicht auf das Land hochgerechnet werden können, bietet diese engmaschige Revision der Kosten mit Anpassungsverpflichtung des Landes eine Sicherheit für die Kommunen, mit den Kostenrisiken nicht allein gelassen zu werden. Genau dies entspricht dem Sinn und Zweck des Konnexitätsprinzips. Ein mehrjähriger Klageprozess vor dem Verfassungsgerichtshof hätte demgegenüber auch im Erfolgsfall erneute Verhandlungen mit dem Land bedeutet, da die Verfassungsrichter keine Euro-Beträge ausurteilen, sondern lediglich die Verfassungswidrigkeit feststellen.

„Geschachert" wurde also nicht. Es ging vielmehr um die Wahrung der Verfassungsrechte der Kommunen, was diesmal – nach der Zustimmung der Beschlussgremien aller drei kommunaler Spitzenverbände – außergerichtlich gelungen ist. Selbstverständlich kommt es aber jetzt darauf an, die nunmehr mit dem Land getroffene Vereinbarung auch mit einem entsprechenden praktikablen Verfahren umzusetzen. Dies kann in der Gewissheit erfolgen, dass das Land als Urheber des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes die den Kommunen entstehenden Mehrkosten in Form von Pauschalen übernimmt.

Unabhängig von den Finanzierungsfragen ist die Geschwindigkeit des fachlichen und inhaltlichen Inklusionsprozesses sehr ambitioniert. Nicht selten ist von Hauruckverfahren die Rede. Der Praxistest eines erheblich erweiterten gemeinsamen Lernens in NRW steht noch bevor – und dies gerade auch mit Blick auf die Bewahrung eines ausreichenden Angebots an nicht zu ortsfernen verbleibenden Förderschulen.

Es bleibt festzuhalten: Die Gewährleistung der finanziellen Rahmenbedingungen für eine gelingende Inklusion durch das Land ist nicht nur im Interesse der Kommunen. Sie liegt vor allem im Interesse der betroffenen Kinder, ihrer Eltern sowie des lehrenden und nicht-lehrenden Personals.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDIENST 4/2014

LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/300491-0
Telefax 0211/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENST – Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Reiner Limbach
Referent Dr. Markus Faber
Referentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Dorothée Heimann
Hauptreferent Dr. Christian v. Kraack
Referentin Friederike Scholz
Referent Dr. Kai Zentara
Redakteurin Bianca Treffer

Quelle Titelbild:
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper

Redaktionsassistenz:
Astrid Hälker
Heike Schützmann
Monika Borgards

Herstellung:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319

Auf ein Wort

Auf ein Wort 133

Themen aktuell

Landrat Reinhard Sager neuer Präsident des Deutschen Landkreistages 137

30 Jahre AKKA – Arbeitskreis nordrhein-westfälischer Kreisarchive 137

Aus dem Landkreistag

„Große und Kleine Koalitionen im Bund und in den Ländern – Bundesstaat und Föderalismus aus Sicht der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei“ 141

Verabschiedung des langjährigen Vorsitzenden der Vordruckkommission 145

Innerbetriebliche Weiterbildung beim LKT NRW zum Erwerb des großen Erste-Hilfe-Scheins 146

Schwerpunkt: Lebensmittelüberwachung / Verbraucherschutz

Dichtung und Wahrheit – die Lebensmittelüberwachung im Spiegel der Öffentlichen Meinung 147

Fachtagung im Kreis Wesel zur Veterinär- und Lebensmittelüberwachung 149

Exportbescheinigungen für Länder auf der ganzen Welt 150

Der Pferdefleischskandal erforderte schnelles und effektives Handeln 152

Überwachung je nach Risiko 153

Zukunftsorientiertes Managementverfahren in Behörden der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung 155

Reformbedarf in der amtlichen Lebensmittelüberwachung? Was denkt die Lebensmittelwirtschaft? 156

Themen

Interkommunale Zusammenarbeit ist im Kreis Warendorf keine Einbahnstraße 158

Das Porträt

Dr. Angelica Schwall-Düren – Den europäischen Gedanken ins Land bringen 160

Im Fokus

Begleitung von Schwertransporten durch Privatunternehmen in Siegen-Wittgenstein 163

EILDIENST 4/2014

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Schulische Inklusion im Praxistest 164
Landkreistag fordert vom Bund sofortige finanzielle Entlastung 165
Inklusion: Kommunalscharfe Berechnung des Landkreistages NRW 165

Kurznachrichten

Allgemeines

4,5 Prozent mehr Ausländerinnen und Ausländer in NRW 166
NRW hat 14,7 Millionen Fahrräder 166

Arbeit und Soziales

Zahl der Erwerbstätigen gestiegen 166
Besserverdiener fahren weiter 166
Frauen verdienen weniger 166
Berufe für Frauen 166
Reallöhne in NRW gesunken 167

Bauen und Planen

Zahl der Baugenehmigungen gestiegen 167
91 Quadratmeter Wohnfläche 167

Familie, Kinder und Jugend

Gewalt an Kindern 167

Gesundheit

Der Gesundheitspreis steht im Mittelpunkt 167

Schule und Weiterbildung

Rückläufige Schülerzahlen an privaten Ersatzschulen 168
Das Informatikstudium ist beliebt 168
Abitur ist Mädchensache 168

Tourismus

Rekordübernachtungszahl im Kreis Wesel 168

Umwelt

NRW sucht die besten Wildtierfotos 168

EILDIENST 4/2014

LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen

Wirtschaft und Verkehr

Mehr Freilandgemüse 168
NRW-Verbraucherpreise steigen 169
NRW-Bruttoinlandsprodukt betrug 600 Milliarden Euro 169
Weniger Unternehmensinsolvenzen 169
Zahl der flächengrößeren landwirtschaftlichen Betriebe vervierfacht 169
Niederlande weiterhin wichtigster Handelspartner 169

Persönliches

Matthias Löb wird neuer LWL-Direktor 170

Hinweise auf Veröffentlichungen

170

Landrat Reinhard Sager neuer Präsident des Deutschen Landkreistages

Die Delegierten der auf dem Hambacher Schloss stattfindenden diesjährigen Jahrestagung des Deutschen Landkreistages (DLT) am 18./19.03.2014 haben Reinhard Sager einstimmig zum neuen Präsidenten des Deutschen Landkreistages gewählt. Damit übernimmt der Landrat des Kreises Ostholstein das Präsidentenamt des kommunalen Spitzenverbandes von Landrat Hans Jörg Duppré, der nun Ehrenmitglied des Deutschen Landkreistages ist. Darüber hinaus wählten die Delegierten Landrat Joachim Walter (Landkreis Tübingen) für zwei Jahre neben den im Amt bestätigten Landräten Thomas Kubendorff (Kreis Steinfurt), Bernhard Reuter (Landkreis Göttingen) und Karl-Heinz Schröter (Landkreis Oberhavel) zum Vizepräsidenten.

Sager bedankte sich für das Vertrauen der Delegierten: „Ich freue mich auf das Amt des DLT-Präsidenten, das ich mit viel Engagement und persönlichem Einsatz wahrnehmen werde. Gerade in Zeiten knapper Kassen, aufwachsender Sozialausgaben, demografischer Veränderungen und wirtschaftlichen Strukturwandels stehen die Landkreise vor großen Herausforderungen. Da ist es wichtig, dass der Deutsche Landkreistag als Interessenvertretung der 295 Landkreise in Berlin kraftvoll agiert. Aktuell zeigt dies gerade wieder die Debatte um die Einlösung der Zusagen aus dem Koalitionsvertrag zur kommunalen Entlastung", so Sager. Außerdem dankte er Duppré für dessen langjähriges Engagement für die Sache der Landkreise. Er habe in seiner Amtszeit den Landkreisen eine starke Stimme verliehen. Duppré habe sich seit seinem Amtsantritt 2002 in hohem Maße um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht. Hinter ihm liege eine Rekordzeit als Präsident eines kommunalen Spitzenverbandes auf Bundesebene.

Präsident Landrat Reinhard Sager, (3.v.l.) nach seiner Wahl mit (v.l.n.r.) Vizepräsident Landrat Joachim Walter, Vizepräsident Landrat Bernhard Reuter und (v.r.n.l.) Vizepräsident Landrat Thomas Kubendorff, Vizepräsident Landrat Karl-Heinz Schröter, DLT-Hauptgeschäftsführer Hans-Günter Henneke, Präsident a.D. Landrat Hans Jörg Duppré.

Foto: Mark Frantz

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

30 Jahre AKKA – Arbeitskreis nordrhein-westfälischer Kreisarchive: Seien Sie im positiven Sinne „historisch populär"!

Festansprache Landrat Manfred Müller, Kreis Paderborn

In seiner Sitzung am 27. März 2014 in der Geschäftsstelle des Landkreistages NRW konnte der Arbeitskreis nordrhein-westfälischer Kreisarchivare – AKKA – auf sein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlass hielt Landrat Manfred Müller, Kreis Paderborn, eine Festansprache, die im nachfolgenden dokumentiert ist.

Zunächst einmal möchte ich mich sehr herzlich für die Gelegenheit bedanken, hier und heute zu Ihnen sprechen zu dürfen. Wer mich kennt, weiß, dass mir das Kreisarchiv und alles, was damit zu tun hat, sehr am Herzen liegt. Ich muss aber zugeben, dass ich zunächst etwas ratlos war, als unser Kreisarchivar mit seinem Ansinnen, ich möge einen Vortrag zum 30. Geburtstag des „AKKA" halten, auf mich zugekommen ist. Mir war – ehrlich gesagt – die Bedeutung dieser Abkürzung nicht klar. Inzwischen habe ich mich allerdings umfassend informiert …

Fast auf den Tag genau vor 30 Jahren wurde die „Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Kreisarchivare" formell aus der Taufe gehoben. Aber jede Geschichte hat selbstverständlich ihre Vorgeschichte: Die westfälischen Kreisarchivare begegneten sich damals bereits seit

einigen Jahren zum regelmäßigen Gedankenaustausch, womit man wiederum dem Vorbild der Stadtarchivare nacheiferte. Auf Initiative des Westfälischen Archivamtes traf man sich dann im November 1983 in Altena erstmals auf Landesebene, wobei die Archivberatungsstelle Rheinland die weiteren Planungen ausdrücklich befürwortete. Auf dieser gemeinsamen Sitzung sollte nämlich überlegt werden, „ob sich die Einrichtung eines Arbeitskreises auf Landesebene empfiehlt". So jedenfalls hieß es im Einladungsschreiben.

Schon recht früh, und zwar im Februar 1984, kam dann der Landkreistag NRW ins Spiel. Der damalige Geschäftsführer des „LKT" Dr. Adalbert Leidinger, begrüßte ausdrücklich das Zustandekommen des Arbeitskreises „angesichts der vielfältigen Probleme, mit denen Kreisarchive konfrontiert werden" und sagte sein Kommen für die offizielle Gründung zu.

So kam es, dass sich am 29. März 1984 in Kempen im Kreis Viersen 20 Kreisarchivare aus dem Rheinland und aus Westfalen zur Gründung einer Facharbeitsgemeinschaft zusammenfanden. Diese sollte, so heißt es im Protokoll der Gründungssitzung, zur „Koordination der Interessen und zum Erfahrungsaustausch der Kreisarchivare insbesondere als Verbindungsorgan zu den anderen archivarischen Arbeitsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen sowie zum kommunalen Spitzenverband, dem Landkreistag NW, fungieren".

Wenige Wochen später beschloss der Schul- und Kulturausschuss des LKT in seiner Sitzung am 29. Mai, den neugebildeten Arbeitskreis unter seine Fittiche zu nehmen. „Der Sachverstand des Arbeitskreises", so heißt es im Protokoll wörtlich, „solle daher in geeigneter Weise in den Schul- und Kulturausschuss des Landkreistages eingeführt werden." – Mit diesem Schritt war quasi die Mannschaftsaufstellung – kommunaler Spitzenverband, Archivberatung der beiden Landschaftsverbände und Kreisarchive – komplett.

Doch gestatten Sie mir – bevor ich mich dem Geburtstagkind zuwende – zunächst einige Bemerkungen zum Hauptakteur, zu den Kreisarchiven:

Kreisarchive sind die jüngste Gattung des kommunalen Archivwesens, bekanntlich bis weit ins 20. Jahrhundert hinein nur ansatzweise entwickelt. Lange Zeit galten insbesondere die Bestände der Landkreise als historisch unbedeutend. „Erfunden" wurden die Kreisarchive nahezu gleichzeitig in beiden Landesteilen unseres Bindestrichbundeslandes: Ende der 1920er Jahre entstand bei der Archivberatungsstelle Rheinland das Konzept, für die Akten der Kreisverwaltungen in jedem Kreishaus ein eigenes Archiv einzurichten, das außerdem aber auch als „Sammelstelle für kleinere gefährdete Archive im Kreise" fungieren sollte. Ebenso hatte sich 1929 der Briloner Landrat Heinrich Jansen dafür stark gemacht, in jedem Kreis einen Facharchivar anzustellen.

Die Entwicklung zur Institutionalisierung und Professionalisierung der Betreuung der Kreisarchive wurde nach der Zäsur des Zweiten Weltkriegs dann im Rheinland eingeleitet. Die hauptamtliche Besetzung des Kreisarchivs Kempen-Krefeld 1957 war ein „Novum" unter den damals 57 nordrhein-westfälischen Kreisen und wirkte beispielgebend. Mit den wenig später erfolgten Gründungen in Düren, Opladen, Moers und Erkelenz hatte das Rheinland gewissermaßen die Nase vorn.

Aber auch im Landesteil Westfalen, wo die Landkreise ihre archivwürdigen Altakten zum überwiegenden Teil an die staatlichen Archive abgaben, intensivierten sich in den 1960er Jahren die Bestrebungen, die historischen Bestände der Kreisverwaltungen zu sichern und zu bewahren. So wurde 1963 im Kreis Unna ein Kreisarchiv eingerichtet, der Landkreis Büren folgte im Jahr darauf. Allerdings blieben beide Gründungen in Ansätzen stecken.

Erst im Zusammenhang mit der kommunalen Neugliederung kam dann Bewegung in die Archivlandschaft – wobei die steigende gesellschaftliche „Nachfrage" nach Geschichte als Katalysator gewiss eine wichtige Rolle gespielt hat. In rascher Folge entstanden ab Mitte der 1970er Jahren nahezu flächendeckend Kreisarchive, so dass bis auf wenige Ausnahmen heute jede Kreisverwaltung über ein eigenes Archiv verfügt. Damit steht NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern recht gut da.

Insgesamt haben sich in Nordrhein-Westfalen drei Grundtypen herausgebildet. In den Kreiszentralarchiven Viersen und Warendorf sind die Archive nahezu aller Städte und Gemeinden im Kreis unter einem Dach zusammengeschlossen. Trotz verschiedener Bemühungen hat sich diese Lösung nicht in der Breite durchsetzen können, da die Kommunen nach der Gebietsreform den Wert ihrer Archive als Teil ihrer historischen Identität erkannt haben. Andernorts haben sich einzelne Kommunen mit den Kreisen zu einer Kooperation entschieden, beispielsweise in Düren, Minden, Herford, Lippe oder demnächst in Paderborn. Die überwiegende Mehrzahl der Kreisarchive in NRW betreut ausschließlich die eigene Verwaltung.

Aus den durchaus unterschiedlichen Entstehungszusammenhängen der Kreisarchive in NRW ergeben sich durchaus unterschiedliche Konturen der einzelnen Einrichtungen. Da sind zum einen die „Großen" – gemeint sind etwa das Archiv des Märkischen Kreises in Altena, das Kommunalarchiv Minden, das Kreiszentralarchiv Warendorf oder das Kreisarchiv Viersen – mit umfangreichen, zeitlich weit über die historische Kreisüberlieferung hinausreichenden Beständen. Da sind zum anderen die „Kleinen" – wie beispielsweise Paderborn – deren überschaubare Bestände das 19. und 20. Jahrhundert abdecken.

Die „Großen" verfügen über teils bedeutende Sammlungen, zahlreiche Firmen-, Familien- oder Vereinsarchive, nicht zuletzt über bemerkenswerte landeskundliche Bibliotheken. Die „Kleinen" können – wenn überhaupt – nur mit wenigen Nachlässen, übersichtlichen Fotosammlungen oder bescheidenen Buchbeständen glänzen. Die unterschiedlichen Besucherzahlen – von etwa 2000 bis unter 100 reichend – dokumentieren diesen Sachverhalt und verdeutlichen darüber hinaus die unterschiedliche Akzeptanz der einzelnen Einrichtungen. Auch bei der personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung klafft die Schere erheblich auseinander, zugespitzt könnte man sogar fast von einer Zweiklassengesellschaft sprechen.

Trotz aller Unterschiede lassen sich jedoch gemeinsame Grundstrukturen herausarbeiten. Im Mittelpunkt stehen fraglos die archivischen Kernaufgaben als „Gedächtnis der Verwaltung", das heißt Übernahme, Ordnung, Bewahrung, Erschließung und Pflege archivwürdiger Informationsträger. Es gehört zu den Pflichten der Archive in einer demokratischen Gesellschaft, die verwahrten Bestände nicht nur sicher aufzuheben, sondern sie auch in den öffentlichen Diskurs einzubringen.

Der Auftrag der Archivare geht damit über die „Kernaufgaben" hinaus und umschließt auch die Auswertung und Vermittlung, die historisch-heimatkundliche Forschung und Bildungsarbeit. Die kommunalen Archive sind gefordert, ihren Beitrag zur Sicherung und Wahrung lokaler und regionaler Identität zu leisten.

Für die Überlieferungsbildung ergibt sich daher ein zusätzlicher Aufgabenschwerpunkt: Die – mehr oder weniger systematische – Sammlung von Ergänzungsüberlieferungen. Nur so können Kreisarchive zu einer modernen kreisgeschichtlichen Dokumentationsstelle werden, zu einer kompetenten Anlaufstation für Fragen der Regional- und Ortsgeschichte. Dazu gehören der weitere Ausbau einer landeskundlichen Bibliothek ebenso wie die Ergänzung der zeitgeschichtlichen Sammlungen und der Erwerb von privatem Archivgut. Dabei orientiert sich die aktive Gestaltung eines Dokumentationsprofils natürlich an den vorhandenen finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen. Im Interesse kollegialer, konkurrenz- und konfliktfreier

Zusammenarbeit kann dies darüber hinaus nur in Absprache und enger Zusammenarbeit mit den benachbarten kommunalen Archiven geschehen.
Kommunalarchive sind unverzichtbar für die regional- und lokalhistorische Forschung, und zwar in einer Doppelrolle: zum einen als Dienstleister: Archivare erstellen Inventare und Findbücher, in den Archiven finden Geschichtswissenschaftler, Heimat- und Familienforscher, Schüler und Studenten kompetente Unterstützung vom Beratungsgespräch bis hin zur schlichten Erstellung von Fotokopien; zum andern mit eigenen Beiträgen zur Vermittlung und Erforschung auf der Grundlage der von ihm verwalteten historischen Überlieferung. Die in den kommunalen Archiven schlummernden Möglichkeiten für die lokalgeschichtliche Forschung sind meines Erachtens bei weitem noch nicht ausgeschöpft.
Die Erforschung und Darstellung der Kreisgeschichte steht allerdings auch vor einem Problem, denn eine Kreisidentität hat sich vielfach nicht herausgebildet, mancherorts sind mit der kommunalen Neugliederung historisch gewachsene Gebiete auseinandergerissen und mit anderen zusammengefügt worden.
An die „Gedächtnisfunktion“ der Archive erinnert man sich immer dann besonders gern, wenn hervorragende Ereignisse wie Jahrestage oder Jubiläen anstehen. Umgekehrt bietet sich für die Archive natürlich gerade hier eine einmalige Möglichkeit der Profilierung. Der Kommunalarchivar sollte bei diesen Gelegenheiten vor allem eine Popularisierung der Inhalte im Blick behalten. Er sollte sich in das „Gespräch über Geschichte“, um einen Terminus des Geschichtswissenschaftlers Jürgen Reulekke aufzugreifen, aktiv und lebendig einbringen.
Typisch für Nordrhein-Westfalen ist die reiche Vielfalt landes-, regional- und ortsgeschichtlicher Periodika. Einige dieser Zeitschriften werden in Kreisarchiven redigiert, andernorts sind Mitarbeiter von Kreisarchiven ganz selbstverständlich Redaktionsmitglieder von Kreisjahrbüchern. Kurz: Kreisarchivarinnen und Kreisarchivare leisten einen ganz entscheidenden Anteil an der „Produktion“ dieser oft unterschätzten Form der Vermittlung von Lokal- und Regionalgeschichte an der Nahtstelle zwischen Fachwissenschaft und Heimatforschung.
Ganz ohne Zweifel sind Archive „besondere Orte der Erinnerung“. Im Gegensatz zu Museen oder Bibliotheken, deren Wirken direkt in die Öffentlichkeit gerichtet ist, verrichten Archive ihre Arbeit allerdings zumeist unbemerkt vom großen Publikum. Der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hat daher in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung zugelegt, soll doch gezeigt werden, dass die Archive sich als „Gedächtnis der Gesellschaft“ keineswegs hinter anderen Erinnerungsinstitutionen verstecken müssen. Probate Mittel sind natürlich – neben Veröffentlichungen – in erster Linie Ausstellungen.
Ein Kommunalarchiv ist ein lebendiger Geschichtsort, gewissermaßen das „begehbare Gedächtnis“ einer Gemeinde, einer Stadt oder eines Kreises. Es eignet sich daher hervorragend als außerschulischer Lernort. So sind historische Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und historische Bildungsarbeit unabdingbare Bestandteile der Tätigkeit in einem Kreisarchiv.
Forschungs-, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sind zwar unverzichtbar, sie sind aber in kleineren Einrichtungen nur mit hohem persönlichem Engagement zu leisten. Die Durchführung von Ausstellungen, die Erstellung von Publikationen, die Kooperation mit Heimat- und Geschichtsvereinen, die Zusammenarbeit mit den Schulen, Volkshochschulen oder Universitäten, all das ist mit einer schmalen personellen Ausstattung normalerweise kaum zu schultern. Dass viele Kreisarchivarinnen und Kreisarchivare auf die eind oder andere Weise trotzdem an der Popularisierung von Orts- und Regionalgeschichte beteiligt sind, kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden.
Die Aufgabenerfüllung steht und fällt – so oder so – mit der finanziellen, sachlichen und personellen Ausstattung. Gestatten Sie mir an dieser Stelle einen Einschub: Wir arbeiten in Paderborn momentan an der Zusammenlegung von Stadt- und Kreisarchiv. Dabei machen wir uns natürlich auch Gedanken über Einsparmöglichkeiten und Synergieeffekte. Mir persönlich ist aber ganz besonders die Verbesserung der Qualität unserer Einrichtung wichtig.
Ich bin der Meinung: Archive rechnen sich nicht, aber sie zahlen sich aus, denn die Bewahrung des historischen Erbes leistet einen gewichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Kommunalpolitik. In diesem Sinne sind Kreisarchive nicht nur „Gedächtnis der Verwaltung“, sondern darüber hinaus „Gedächtnis des Kreises“. Sie sind Kompetenzzentren für Aktenmanagement und Geschichtsdokumentation, sie sind das demokratisch verfügbare kulturelle Gedächtnis einer Region, sie sind Informationsspeicher für Verwaltung, Politik und Presse, vor allen Dingen aber sind sie moderne Dienstleistungs- und Serviceeinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger im Kreis.
Mit der Verdichtung der kommunalen Archivlandschaft in den 1980er Jahren – und nun kommen wir endlich wieder zum Geburtstagskind – wurde die Kooperation der Archive immer wichtiger. Schon bald nach der Gründung des „AKKA“ verfestigten sich dessen organisatorischen Strukturen. Wurde noch in der Gründungssitzung mit der Wahl des Viersener Kreisarchivar Paul-Günter Schulte als aus dem Rheinland stammender Sprecher und mit Rolf Dieter Kohl als aus Westfalen stammenden Stellvertreter quasi eine Doppelspitze installiert, so wechselt das Amt des Sprechers heute im Abstand von zwei Jahren zwischen einem Kreisarchivar aus dem Rheinland und einem aus Westfalen. Diese Konstruktion hat sich durchaus bewährt: Die entstehenden Verpflichtungen und Arbeitsbelastungen sind zeitlich begrenzt und durch den regelmäßigen Amtswechsel entstehen keine „Erbhöfe“.
Auf der Frühjahrssitzung 1986 wurde neben dem Sprecher – nach dem Vorbild der übrigen beim LKT angesiedelten Arbeitskreise – das Amt eines Vorsitzenden eingeführt. Mit dem Soester Oberkreisdirektor Rudolf Harling konnte jemand gewonnen werden, der diese Funktion mit hohem Engagement bis Ende 1993 ausübte. Sein Nachfolger, der Kulturdezernent des Kreises Viersen und „gelernte“ Archivar Prof. Dr. Leo Peters, hatte den Vorsitz bis zur 49. Arbeitssitzung im Frühjahr 2009 inne. Ihm wiederum folgte der heutige Vorsitzende, der Schul- und Kulturdezernent beim Rhein-Kreis Neuss, Tillmann Lonnes.
In den ersten Jahren war noch ganz selbstverständlich von einem „Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchivare“ die Rede. Tatsächlich waren bei der Gründung ausschließlich Männer vertreten. Inzwischen hat sich das Bild deutlich verändert aus der Gründergeneration ist meines Wissens nur noch Wolfgang Silger aus Herford mit dabei. In den 1990er Jahren wurde der Name stillschweigend in „Arbeitskreis der Kreisarchivarinnen und -archivare“ geändert, bevor dann schließlich Anfang 2005 mit der Umbenennung in „Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive“ – kurz und knapp „AKKA“ – sinnvollerweise die Institution in den Vordergrund rückte.
In den Protokollen der bisherigen 58 Sitzungen spiegeln sich die intensiven fachlichen Diskussionen der vergangenen Jahre. Manche Tagesordnungspunkte mögen Fachfremden gelegentlich schwer vermittelbar sein – aber das ist wohl ein generelles Problem eines Facharbeitskreises und sagt schon gar nichts über die Bedeutung der beratenen Themen. Auf den zweimal jährlich abwechselnd in Westfalen und im Rheinland stattfindenden Arbeitstreffen wurden und werden Fragen der Bewertung und Bestandserhaltung eben-

so behandelt wie Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit oder Historischen Bildungsarbeit.
Das Thema Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung im Archiv hat den Arbeitskreis praktisch von Beginn an in allen möglichen Facetten begleitet bis hin zur hochaktuellen Problematik der Langzeitarchivierung digitaler Unterlagen und Einführung von Dokumentenmanagement-Systemen. Dies trifft ähnlich auch für die Themenfelder Datenschutz und Landesarchivgesetz zu – wobei sich Landkreistag und Kreisarchive nicht immer einig waren.

Feierten 30 Jahre AKKA: Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, Arbeitskreissprecher Thomas Wolf (Kreis Siegen-Wittgenstein), Landrat Manfred Müller (Kreis Paderborn), Arbeitskreisvorsitzender Tillmann Lonnes (Rhein-Kreis Neuss), der frühere langjährige Arbeitskreisvorsitzende Prof. Dr. Leo Peters (Kreis Viersen) und das nach wie vor im aktiven Dienst befindliche Gründungsmitglied des AKKA, Wolfgang Silger (Kreis Herford).

Ein weiterer Themenkomplex, die Eigentumsfrage der in den staatlichen Archiven verwahrten historischen Überlieferung der Landratsämter, wurde in den ersten Jahren intensiv diskutiert, ist heute aber praktisch von der Agenda verschwunden. Dagegen tauchten andere, neue Begriffe wie Marketing oder Social Media in der Welt der Archive auf.
Breiten Raum nimmt der gegenseitige Erfahrungsaustausch ein. Ebenfalls wichtiger Bestandteil der Sitzungen sind die Informationen und Berichte des LWL-Archivamts für Westfalen und des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums. Eine enge Zusammenarbeit mit den beiden anderen, beim Städtetag beziehungsweise Städte- und Gemeindebund NRW angesiedelten Archivarbeitskreisen, der Arbeitsgemeinschaft der Stadtarchive des Städtetages NRW (ARGE) und der Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund (ASGA), ist durch die aktive Teilnahme der jeweiligen Vertreter an den Sitzungen gewährleistet. Daneben gibt es regelmäßige Kontakte zur Landesarchivverwaltung NRW.
Kurz und gut: Der „Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive“ hat sich inzwischen zu einer festen und anerkannten Größe entwickelt und steht heute gleichberechtigt neben den beiden genannten Archivarbeitskreisen der Schwesterverbände. Die Arbeit der Archivare hat sich in den vergangenen drei Jahrzehnten stark gewandelt und wird sich durch die Anforderungen des digitalen Zeitalters weiter verändern. Natürlich hat sich auch die Arbeit des „AKKA“ gewandelt. Und auch künftig wird man auf neue Herausforderungen praktikable Antworten finden müssen.
Lassen Sie mich einige persönliche Anmerkungen zum Schluss anfügen:
Ich bin ein geschichtsbewusster Mensch, bin in gewissem Sinne über die Beschäftigung mit Geschichte zur Heimatpflege und Politik gekommen. Mit Begeisterung habe ich immer auf die Archive zurückgegriffen, habe mir zeigen lassen, was ihnen entlockt werden kann. Und auch in meiner beruflichen Zeit war ich immer erstaunt, welch großes Potenzial in den Archiven, in unseren Kreisarchiven steckt.
Aber sind Sie sich dessen bewusst? Wissen Sie, dass Sie Einfluss nehmen können auf die örtliche und regionale Politik, wenn Sie gezielt Ereignisse der Vergangenheit aufarbeiten und mediengerecht präsentieren? Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten, Ihren Landrat, Ihre Politik zu ermuntern, diese Potenziale zu heben?
Ein Beispiel: Vor einigen Jahren hat unser Archiv eine Ausstellung zum Thema „Hochwasserschutz“ mit bedrückenden und beeindruckenden Bildern präsentiert, just in einer Zeit, als die Politik der Auffassung war, dass doch langsam genug Geld für den Hochwasserschutz ausgegeben worden ist …
Ausstellungen, gezielte Vorträge, aber auch Vorarbeiten für die politische Führung – erst recht in lokalen und regionalen und wie derzeit 2014 in einem nationalen, ja internationalen Gedenkjahr bergen enorme Chancen, auf die Bedeutung der Archive aufmerksam zu machen. Und Sie haben die Möglichkeit, die Menschen über Bilder, über geeignete historische „Geschichten“ auch emotional zu erreichen. Eine Tatsache, die in einer Zeit der Reizüberflutung nicht ohne Belang ist, wenn man in der Fülle der Medien und der Botschaften nicht „untergehen“ will.
Die Beschäftigung mit regionaler Geschichte fördert die regionale Identität – und das ist ein wichtiges Ziel gerade der politischen Vertreter der Kreise, erst recht im Kontext (und Wettbewerb!) der vielen städtischen und gemeindlichen Vertreter.
Viele stöhnen über zu knappe personelle und finanzielle Ressourcen – bei solchen Gelegenheiten haben Sie die Chance, Ihre Unverzichtbarkeit unter Beweis zu stellen!
Seien Sie selbstbewusst! Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten! Seien Sie in positivem Sinne populär! Denn örtliche Geschichte ist populär!
Ihr Landrat und Ihre Politik werden es Ihnen danken! Mag sein, dass sie es noch nicht wissen, aber daran können Sie ja etwas ändern!

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 41.22.03

„Große und Kleine Koalitionen im Bund und in den Ländern – Bundesstaat und Föderalismus aus Sicht der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei“

Vortrag von Staatssekretär Franz-Josef Lersch-Mense anlässlich der Kuratoriumssitzung des Freiherr-vom-Stein-Instituts, Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages NRW an der Universität Münster am 21. Februar 2014

Als Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein mich bat, auf Ihrer Kuratoriumssitzung zu den Themenfeldern große und kleine Koalitionen, Bundesstaat und Föderalismus die Sicht der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei darzulegen, habe ich sehr gern zugesagt. Da es sich um jeweils abendfüllende Themen handelt, bitte ich um Verständnis, dass ich mich auf einige aktuelle Aspekte beschränke, die dann gerne in der Diskussion ins Grundsätzliche vertieft werden können.

I. Einleitung

Vor 200 Jahren hat der Namensgeber Ihres Instituts, Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein (1757 bis 1831) gemeinsam mit Karl August Fürst von Hardenberg an der Formulierung des Entwurfs der Grundlagen der deutschen Bundesverfassung gearbeitet. Vorausgegangen waren die sogenannten „Stein-Hardenbergschen Reformen", mit denen die Selbstverwaltung eingeführt wurde. Steins Ideal der Selbstverwaltung spiegelte seine Ablehnung des zentralisierten und bürokratischen Staates wider. Es ging vom Stein um die „Wiederbelebung des Gemeingeistes und des Bürgersinns, die Benutzung der schlafenden und falsch geleiteten Kräfte und zerstreut liegenden Kenntnisse, den Einklang zwischen dem Geist der Nation, ihren Ansichten und Bedürfnissen und denen der Staatsbehörden, die Wiederbelebung der Gefühle für Vaterland, Selbständigkeit und Nationalehre".

Auch wenn wir solchen Begriffen wie „Vaterland und Nationalehre“ nicht mehr unbefangen gegenüberstehen können, ist die Wiederbelebung des Gemeingeistes und des Bürgersinns ein durchaus aktueller Wunsch der Politik beziehungsweise eher wohl der Gesellschaft an die politische Klasse. Diese muss akzeptieren, dass öffentlich immer wieder hinterfragt beziehungsweise eingeklagt wird, dass politisches Handeln aller dem allgemeinen Wohl verpflichtet sein sollte. Johannes Rau hat es 2004 in seiner Rede im Rahmen der Begleitung der Arbeit der Föderalismuskommission so formuliert: „Die Demokratie lebt von ihrer Verständlichkeit und vom politischen Verständnis ihrer Bürger. …Verstehen beginnt mit der Durchschaubarkeit: Besonders in einem föderalen Staat mit seinen vielen Ebenen und Mitspielern müssen die Bürger ohne allzu großen Aufwand feststellen können, wer für was zuständig ist, wer wo mitentscheidet und wer wofür von ihnen Geld verlangt.“

Meine Damen und Herren, dies kann und muss unser gemeinsamer Maßstab sein für die Gegenwart und Zukunft – und zwar unabhängig davon, ob wir uns auf kommunaler, Landes-, Bundes- oder europäischer Ebene bewegen. Unabhängig von großen und kleinen Koalitionen wird es immer anspruchsvoller, dieser Forderung nach Transparenz, Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit zu entsprechen. Allen Bemühungen um Entflechtung zum Trotz, nehmen die Komplexität von Entscheidungsprozessen und die Verschränkung von Ebenen und Interessen zu.

Nur beispielhaft sei hier die Energiepolitik erwähnt. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu novellieren erfordert das Zusammenwirken nicht nur von Bund und Ländern, sondern auch die Einbeziehung der Europäischen Kommission (Ebene). Es gilt vielfältige, überwiegend durchaus legitime wirtschaftliche und soziale Interessen zu berücksichtigen, wissenschaftliche Annahmen und Prognosen zu bewerten und schließlich aus diesem Dickicht ein „allgemeines Wohl“ nicht nur herauszufinden, sondern es dann auch öffentlich verständlich zu kommunizieren und schließlich parlamentarisch um- und durchzusetzen.

Nun will ich nicht Ihr Mitleid für die Last des Regierens provozieren, aber doch Ihr Verständnis dafür wecken, dass die Forderung nach Transparenz und umfassender Beteiligung leicht erhoben wird, aber trotz neuer technischer Möglichkeiten in der Umsetzung an physikalische und biologische Grenzen stößt.

Welchen Unterschied macht es nun, solchen aktuellen Herausforderungen entweder als Minderheits- oder Mehrheitsregierung im Land zu begegnen und was ändert sich landespolitisch durch die Bildung der Großen Koalition auf Bundesebene.

II. Hauptteil

A) Koalitionen im Rückblick

Wir haben in NRW das spannende Unternehmen der Minderheitsregierung – mit Erfolg – abgeschlossen und jetzt stabile Verhältnisse. Die Minderheitsregierung ist entgegen politologischen Spekulationen nicht Modell geworden, sondern Episode geblieben. Aber eine Episode, die die politische Kultur in NRW positiv geprägt hat: wechselnde Mehrheiten, Konsenssuche und Debattenkultur. Aber es sind auch Grenzen sichtbar geworden. Wenn keine offene oder stillschweigende Duldung durch eine Oppositionspartei gewünscht wird oder erreicht werden kann, sind Minderheitsregierungen fragile Gebilde und nicht lange lebensfähig, weil schwierige Entscheidungen, wie die Verabschiedung eines Sparhaushaltes kaum möglich sind. Sie sind also eher Notlösungen für Schönwetterperioden mit begrenzter Lebensdauer.

Auf Länderebene gibt es aktuell und gab es in der Vergangenheit unterschiedlichste Konstellationen – und im Bund nun wieder die große Koalition. Es ist nicht die erste große Koalition auf Bundesebene, aber sie gilt nach wie vor als demokratischer Sonderfall bei uns in Deutschland. Sie erinnern sich – die große Koalition unter Kanzler Kiesinger 1966 – 1969. Nun – damals gab es große Proteste gerade aus den Reihen der SPD. Und auch diesmal war die Skepsis auch in NRW groß.

Die Bilanz der Großen Koalition 2005 – 2009 kann sich durchaus sehen lassen. Die empirische Analyse hat gezeigt, dass sowohl Hoffnungen als auch eini-

ge Befürchtungen zumindest übertrieben waren. Aber es wäre unehrlich zu behaupten, dass wir uns wieder eine große Koalition gewünscht hätten.
Vor der Bundestagswahl gab es vielfältige Spekulationen und Sorgen vor einer Unregierbarkeit, einem 6-Parteien-Parlament, möglichen „Italienischen Verhältnissen". Und die beliebteste Spekulation war die darüber, wie man zu einer Minderheitsregierung im Bund kommen könnte. Das Ergebnis kennen Sie: Eine so große Koalition, dass ernsthaft darüber gesprochen werden muss, wie die schwache Opposition im Interesse der Demokratie in ihren Rechten gestärkt werden kann. Was diese große Koalition von ihren beiden Vorgängern auf Bundesebene unterscheidet, ist sicher der Prozess der Bildung und innerparteilichen Legitimierung durch eine Mitgliederbefragung. Sicher markiert dies eine neue Qualität der Beteiligung und der innerparteilichen Demokratie in einer Volkspartei. Viele halten diesen Prozess für irreversibel. Ich bin nicht so sicher (siehe Entscheidung Kanzlerkandidat Scharping (Schröder) 1993).
Die Kehrseite der Medaille ist: Die Mitglieder werden die Umsetzung des Koalitionsvertrags sehr viel genauer beobachten und begleiten als bei früheren Verträgen. Dies schränkt natürlich die Bewegungsfreiheit der Regierung bei der Ausformulierung der naturgemäß oft allgemein gehaltenen Formulierungen des Koalitionsvertrages stärker ein. Darin liegt durchaus ein „Stabilitätsrisiko" für die große Koalition trotz der breiten parlamentarischen Mehrheit: innerparteiliche Delegitimierung durch enttäuschte Erwartungen. Jedenfalls wird man nicht davon ausgehen können, dass die große Koalition geräuschlos und effizient „durchregieren" kann.
Auch aus NRW kam ein klares und deutliches Ja zum Koalitionsvertrag, mit dem sich Erwartungen gerade auch hinsichtlich der Finanzbeziehungen im föderalen System verbinden. Eine deutliche Verbesserung der Finanzlage von Land und Kommunen erreichen zu können, war ein zentrales Ziel der Verhandlungen und für viele wichtiges Motiv, dem Ergebnis zuzustimmen. In der Phase der Regierungsbildung ist oft nach den Konsequenzen für das Regieren von Rot-Grün in NRW gefragt worden. Bevor ich die Frage für NRW zu beantworten versuche, kann man sie erst einmal auf die Bundesebene projizieren. Dann lautet sie: Kann denn die große Koalition ohne Mehrheit im Bundesrat regieren? (Schließlich hat einmal ein Bundeskanzler den verfassungsrechtlich schwierigen Weg zu Neuwahlen beschritten, weil er die Bundesratsmehrheit durch die NRW-Wahl 2005 verloren hatte.)
In der Geschichte des Bundesrates hat es insgesamt 21 Jahre gegeben, in der die Mehrheit im Bundesrat der Regierungsmehrheit im Bundestag entsprach. In 18 Jahren konnte die Bundestagsopposition eine Mehrheit im Bundesrat stellen, in den übrigen 27 Jahren gab es weder eine Mehrheit für, noch gegen die jeweilige Bundesregierung.
Aktuell haben wir wieder eine Situation, bei der es keine klare Mehrheit im Bundesrat für oder gegen die Bundesregierung gibt. Addiert ergeben die Stimmen der Länder, in denen Union und SPD entweder gemeinsam (Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen) oder allein (Bayern, Hamburg) regieren, 18 Stimmen. Selbst unter Hinzunahme der Landesregierung Sachsen, deren kleinerer Koalitionspartner im Bundestag nicht vertreten ist, ist die Mehrheit von 35 Stimmen nicht erreichbar. Aber auch gegen die Bundesregierung lässt sich aktuell keine Mehrheit zusammenbringen. Historisch gesehen befinden wir uns aber aus Perspektive des bundesdeutschen Föderalismus in einer Situation, die der am längsten geübten Konstellation entspricht.
Ich darf an dieser Stelle noch einmal Johannes Rau zitieren, der mit Blick auf die Frage der Rolle der Mehrheiten im Bundesrat im Verhältnis zur Mehrheit im Bundestag aus Anlass seiner Wahl zum Präsidenten des Bundesrates 1994 sagte:
„Das sind abstrakte Debatten. Die politische Wirklichkeit ist differenzierter. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder festgestellt, und wir werden das auch in Zukunft feststellen, dass einfache politische Gleichungen nicht aufgehen. Dafür sind die Probleme zu vielschichtig und die Interessenlagen in vielen Fällen zu unterschiedlich. Wir sollten bei unserer Arbeit auch nicht vergessen, dass sich der Bundesrat nicht darauf beschränken darf, ausschließlich länderspezifische Belange in die Gesetzgebung einzubringen. Häufig wird übersehen, dass es die Länder waren, die die Bundesrepublik gegründet haben – nicht etwa umgekehrt.
Nach der Kompetenzordnung unseres Grundgesetzes muss der Bundesrat im Rahmen der ihm übertragenen gesamtstaatlichen Mitverantwortung bundespolitische Interessen wahrnehmen. Der Bundesrat kann deshalb weder Vollzugsorgan der Bundesregierung noch Instrument der Opposition im Deutschen Bundestag sein."
Wenn – wie aktuell – weder Durchregieren noch Blockade eine Mehrheit haben, ist die Kompromisssuche das Mittel der Wahl. Für die Wahrnehmung von Interessen der Länder ist das keine schlechte Ausgangssituation.
Als größtes Bundesland sind wir in Nordrhein-Westfalen uns bewusst, dass das Interesse eines Landes mit einem Viertel der gesamtstaatlichen Einwohner stets von hoher Bedeutung im Bund ist und andererseits Entwicklungen des Bundes zu einem Viertel auf Nordrhein-Westfalen einwirken. Und damit komme ich zurück auf die für uns wesentlichen Inhalte des Koalitionsvertrags. Wir wollen die Kommunen stärken.
Die Gesundung der Kommunalfinanzen ist eines der Themen, denen wir in unseren Koalitionsvereinbarungen von 2010 und 2012 höchste Priorität eingeräumt haben. Das gilt auch in Zukunft. Über die Dringlichkeit dieser Aufgabe muss ich in diesem Kreis keine Erläuterungen geben – Sie kennen die Situation aus eigener Anschauung. Es verwundert daher nicht, dass der Koalitionsvertrag im Bund auch bei Ihnen diesbezüglich große Zustimmung erhält. So hat Landrat Thomas Hendele als Präsident des Landkreistages den Koalitionsvertrag weitgehend positiv gewürdigt, weil er dringende Anliegen der Kommunen mit präzisen Aussagen aufgegriffen habe.
Der Koalitionsvertrag enthält m. E. in dieser Präzision erst – und einmalig prioritäre quantifizierte Maßnahmen, die nicht unter allgemeinem Finanzvorbehalten stehen:

- Eine schon lange erhobene Forderung nach der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Eingliederungshilfe wird endlich umgesetzt. Eine übergangsweise Sofortentlastung in Höhe von einer Milliarde Euro jährlich eingeschlossen.
- Mit sechs Milliarden Euro sollen die Länder entlastet werden, um die für die Entwicklung des Gesamtstaates so wichtigen Aufgaben entlang der Bildungskette wahrnehmen zu können – von der Kita bis zur Hochschule.
- Für die dringend notwendigen Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur sieht der Koalitionsvertrag zusätzlich insgesamt fünf Milliarden Euro vor. Das ist für NRW als verkehrlich besonders belastetes Land von großer Bedeutung. Und auch die Städtebauförderung soll auf 700 Millionen Euro angehoben werden. Selbstverständlich begrüßen wir das.

Auch hier wird allerdings die Frage, ob am Ende Zufriedenheit oder Enttäuschung stehen, von der Frage der konkreten Umsetzung und Ausgestaltung abhängen. So ist unsere Position zur Frage der sechs Milliarden Euro für Bildung klar: die Mittel müssen den Ländern ohne detaillierte Zweckbestimmung, Kofinanzierungsverpflichtung oder Verwendungsnachweisforderungen zur Verfügung gestellt werden. Das schließt zum Beispiel die Finanzierung einer im Übrigen sicher wünschenswerten

BAföG-Finanzierung aus. Sie sehen, das Landesinteresse ist stets konkret. Und deshalb werden wir in jedem Einzelfall prüfen müssen, was dem Landesinteresse entspricht und wie wir es am besten erreichen können. Für SPD und GRÜNE in NRW besitzt dabei die Stabilisierung der Kommunalfinanzen hohe Priorität. Zugegeben, die Landes- und Kommunalinteressen sind auch hier nicht immer deckungsgleich. Landesinteresse kann aber auch bei übereinstimmender politischer Konstellation unterschiedlich ausfallen. Sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Schleswig-Holstein gibt es rot-grüne Koalitionen. Beide Koalitionen bekennen sich ausdrücklich zum Klimaschutz und haben klare Klimaziele. Dennoch fällt die Einschätzung des Korrekturbedarfes am Erneuerbare-Energien-Gesetz unterschiedlich aus.

Es ist völlig legitim, wenn ein Land seine besonderen Interessen auch in dieser Sache formuliert. Das kann sogar Klarheit schaffen. Auch wir in NRW setzten bei der Energiewende auf Wind, dennoch unterscheiden wir uns. Der Bundeswirtschaftsminister weist in der letzten Zeit zurecht auf eine Erkenntnis hin, die eigentlich eine Binse sein dürfte, aber dennoch in Erinnerung gerufen werden muss: Die Summe der Einzelinteressen ist noch lange nicht das Gesamtinteresse. Und genau da sind wir als Rheinländer, Westfalen und Lipper ganz besonders betroffen. Wenn jeder – und jedes Land – unbegrenzt seine spezifischen Ausbauwünsche finanziert bekommt, wird irgendjemand das bezahlen müssen. Das sind im Moment die Stromverbraucher. Sie haben die Studie zu den Umverteilungswirkungen vermutlich zur Kenntnis genommen. Ich darf das mal überspitzt formulieren: Mietwohnungsbewohner aus Wanne-Eickel und die energieintensive Industrie in Nordrhein-Westfalen finanzieren dem Villenbesitzer am Starnberger See die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach.

Sehr geehrte Damen und Herren, so etwas hält unsere Volkswirtschaft nur begrenzt aus, so etwas kann man unseren Bürgerinnen und Bürgern auch nicht verständlich machen. Diese Grenzen des Erträglichen müssen wir gemeinsam justieren. Hier wird einmal mehr deutlich, was Johannes Rau mit der Wahrnehmung bundespolitischer Interessen und Verständlichmachen, Durchschaubarkeit von Politik meinte.

Bei einem strategischen Großvorhaben wie der Energiewende wird zurzeit sehr genau darauf geschaut, ob sich insbesondere für die SPD Spannungen auftun zwischen Landesbündnissen mit den Grünen und der Bundeskoalition mit der Union. Damit komme ich zurück auf die Frage, ob durch die große Koalition auf Bundesebene neue Sollbruchstellen in die Rot-Grüne Landesregierung getragen werden. Ich fürchte, dass ich entsprechende Erwartungen enttäuschen muss.

Die energiepolitischen Fragen sind sehr viel stärker durch landesspezifische Interessen als parteipolitisch geprägt. Und ich bin zuversichtlich, dass wir unser Landesinteresse klar und gemeinsam werden artikulieren können.

In anderen Fällen wird die „Bundesrats-Klausel“ vielleicht häufiger zur Anwendung kommen. Daraus folgende Rot-Grüne Enthaltungen könnten theoretisch dazu führen, dass bei Zustimmungsgesetzen die Bundesrats-Mehrheit verfehlt wird. Aber ich halte es für wahrscheinlicher, dass es der Bundesregierung gelingen wird, eine Mehrheit auch im Bundesrat zu erreichen. Bei Einspruchsgesetzen wird die Frage ohnehin nicht relevant.

Sie alle erinnern sich sicherlich noch gut an die Entscheidung zum Zuwanderungsgesetz am 22. März 2002. Im Bund regierte eine Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen und in Brandenburg eine große Koalition. Es war damals der brandenburgischen Landesregierung nicht gelungen, eine einheitliche Position zu finden. Der Landesinnenminister Schönbohm gab seine Stimme abweichend von seinem Ministerpräsidenten ab. Die sich anschließende Auseinandersetzung darf man im Angesicht der sonst im Bundesrat üblichen Zurückhaltung durchaus als Tumult bezeichnen.

Auch wenn die Empörung inszeniert war, wie es der saarländische Ministerpräsident und heutige Verfassungsrichter Müller später einmal einräumte, so erinnert uns diese Episode daran, dass noch bis zur letzten Minute um das Landesinteresse gerungen werden kann und ein einzelner Koalitionspartner, ob klein oder groß, in kleiner oder großer Koalition, das Interesse nicht einseitig bestimmen kann. Dessen sind sich alle Handelnden bewusst, im Land wie im Bund.

Fazit: Das Landesinteresse ist also an jedem Einzelfall neu festzulegen. Diese Festlegung ist faktisch erst mit der Stimmabgabe im Bundesrats-Plenum beendet.

Zerreißproben in der Frage, wie ein Land im Bundesrat abstimmt, sind also durchaus möglich. Wir haben uns aber in NRW vorgenommen, uns wechselseitig nicht zu überfordern und es so weit nicht kommen zu lassen.

III. Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Erlauben Sie mir nun, noch auf ein Thema einzugehen, das mir besonders wichtig ist und für Nordrhein-Westfalen eine hohe strategische Bedeutung besitzt: Die Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Ich rede bewusst von den Bund-Länder-Finanzbeziehungen insgesamt, denn eine Neuregelung des Länderfinanzausgleichs wäre deutlich zu kurz gesprungen.

Ende 2019 laufen die Bestimmungen des Maßstäbegesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes, des Solidarpaktes II sowie weitere relevante Regelungen (zum Beispiel Anschlussregelung für auslaufende Entflechtungsmittel) aus. Zudem muss sich der Bund, wie auch die Länder, an die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Schuldenbremse halten. Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen müssen vor diesem Hintergrund an die neuen ab 2020 bestehenden gesamtstaatlichen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die mediale Rezeption der Verfassungsklage des Freistaates Bayern und des Landes Hessen vom März letzten Jahres verengt das Thema auf den horizontalen Ausgleich zwischen den Ländern. Und selbst dieser wird nur unvollständig thematisiert. Ich mache keinen Hehl daraus: das ärgert mich, das ärgert uns in Nordrhein-Westfalen.

Sie wissen, der Umsatzsteuerausgleich ist als erster Schritt dem Länderfinanzausgleich vorgeschaltet. Hier zahlte NRW 2012 allein fast so viel wie Bayern und Hessen zusammen, nämlich fast 2,5 Milliarden Euro. Bayern zahlt rund 1,7 Milliarden und Hessen 0,8 Milliarden Euro. Im Länderfinanzausgleich erhält NRW dann rund 400 Millionen Euro aus dem Solidartopf der Länder zurück. Betrachtet man die beiden Ausgleichssysteme „Länderfinanzausgleich“ und „Umsatzsteuerausgleich“ zusammen, wird deutlich, dass das Land im Jahr 2012 mit unter dem Strich rund 2 Milliarden Euro, rund 13,3 Prozent des gesamten Ausgleichsvolumens von rd. 15,3 Milliarden Euro finanziert hat. Unter Einbeziehung des Umsatzsteuerausgleichs sind es sechs Länder auf der Zahlerseite (auch wenn man manchmal glauben mag, es seien nur die Bayern). Wer das verschweigt, führt eine verzerrte Diskussion.

Auch wird immer wieder gerne thematisiert, dass der Länderfinanzausgleich die Haushaltspolitik der beteiligten Länder außer Acht lasse und dass dies ungerecht sei. Diese Diskussion blendet vollständig aus, dass es sich bei dem Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Konzeption um einen Ausgleich der Steuerkraft handelt. Für die Betrachtung von Haushaltsdefiziten ist hier kein Raum. Und es besteht auch kein Bedarf, diese Frage im Länderfinanzausgleich für die Zukunft zu regeln. Mit der Einfügung der Schuldenbremse im Grundgesetz ist der Rahmen gesetzt.

Dennoch ergibt sich ein Anreizproblem. Während Herr Söder zu Beginn der vorigen Woche noch thematisierte, es fehle der Anreiz für Empfängerländer zu sparen, möchte ich ein entgegengesetztes, verstecktes Problem ansprechen. Es fehlt ein Anreiz zur Einnahmeverbesserung. Das Interesse an einem möglichst vollständigen Steuervollzug kann erlahmen, wenn von den erzielbaren Zusatzeinnahmen kein Nutzen im Land verbleibt.

Für ein Unternehmen ist eine Betriebsprüfung immer eine Belastung, weil sie mit der Zurverfügungstellung von Unterlagen und zahlreichen Rückfragen bis in kleine Details hinein verbunden ist. Wir wissen aber auch: Betriebsprüfungen helfen, einen zuverlässigen und vollständigen Steuervollzug zu gewährleisten. Der mindestens anteilige Verbleib von zusätzlichen Einnahmen im Land könnte helfen, den Nutzen auch den betroffenen Unternehmen zu vermitteln und solchen kruden Aussagen, wie beispielsweise letztens in der Zeit (Ausgabe vom 6.2.2014), zu entgegnen. Dort wurde ein ehemaliger Betriebsprüfer aus Bayern und Vorsitzender der Bayerischen Finanzgewerkschaft zitiert, der fragte:

„Was meinen Sie, warum die Unternehmen so gern zu uns nach Bayern kommen? Weil sie hier so selten geprüft werden. Für Bayern ist das kein Standortnachteil. Ein anderer Grund, warum es Bayern und andere Länder mit der Steuerprüfung nicht so ernst nehmen, ist der Länderfinanzausgleich. Je nach Steuerart fließen von jedem zusätzlichen Euro, den Bayern einnimmt, 60 bis 90 Prozent in den Länderfinanzausgleich. Die Beamten, die diese Steuern eintreiben, werden aber zu hundert Prozent vom Land Bayern bezahlt. Warum also sollte Bayern mehr Finanzbeamte einstellen? Damit andere Bundesländer davon profitieren?"

Wichtigstes Ziel für die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen für die Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 ist, eine dauerhafte, den Aufgaben adäquate Finanzausstattung der Länder – und ich betone – einschließlich ihrer Kommunen sicherzustellen. Die Finanzbeziehungen müssen nach 2020 so gestaltet werden, dass alle Akteure im Gesamtstaat, also Bund, Länder und Gemeinden, ihre Aufgaben in eigener Verantwortung bewältigen können. Das betont erfreulicherweise auch der Bundeskoalitionsvertrag. Ich bin überzeugt, dass wir eine übergreifende Verständigung über die Strukturen und Volumina der künftigen Finanzbeziehungen nur erreichen können, wenn wir ein gemeinsames Verständnis und Wertschätzung unseres föderalen Systems zur Grundlage der Verhandlungen machen.

Rau hat in seiner zitierten Rede festgestellt: *„Die Pflicht zu bundestreuem Verhalten, die das Grundgesetz vorsieht, gilt für beide, für die Länder und den Bund. Mit diesem Grundsatz ist eine Finanzpolitik des Bundes unvereinbar, die Konsolidierung betreibt, indem sie finanzielle Lasten auf Länder und Gemeinden verlagert."*

Das Leitbild der nordrhein-westfälischen Landesregierung ist das des „Kooperativen Föderalismus", der flächendeckend ein vergleichbares Maß an öffentlichen Leistungen gewährleistet und so den Anspruch des Grundgesetzes zur Herstellung gleichwertiger (nicht: gleicher!) Lebensverhältnisse einlösen will. Allein der Vergleich von Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern macht deutlich: Es ist nicht über Wettbewerb und wirtschaftliches Aufholen zu erreichen, die Steuerkraft der beiden Länder im Tatsächlichen auszugleichen. Hier wird es also weiterhin Ausgleichsmechanismen geben müssen oder der Bund wird mit den Ergänzungszuweisungen weiterhin (möglicherweise verstärkt) solche Disparitäten ausgleichen müssen.

Der Blick in den Raumordnungsbericht des Bundes liefert uns ein weitaus differenzierteres Bild zum Thema „gleichwertige Lebensverhältnisse". Ungleichwertige Lebensverhältnisse existieren vorwiegend in nord-ostdeutschen Regionen sowie in fünf Kommunen im Westen, darunter Dortmund und Gelsenkirchen. Für die materielle Hilfsbedürftigkeit befindet sich ein Schwerpunkt neben dem Osten Deutschlands deutlich erkennbar in der Ruhr-Region. Diese empirischen Befunde sind die Grundlage für unsere Forderung, in Zukunft die Förderungen des Bundes nach Bedarf und nicht nach Himmelsrichtung auszurichten. Das Volumen des klageanhängigen Länderfinanzausgleichs beträgt etwa 7 Milliarden Euro. Das ist ein Hundertstel des primären Finanzausgleichs, also der Verteilung des gesamten Steueraufkommens auf Bund, Länder und Kommunen.

Und den kommunalen Finanzen fällt dabei ein erhebliches Gewicht zu. Die Kommunen sind in den letzten Jahrzehnten zum Verschiebebahnhof des deutschen Sozialstaates geworden. Die Ausgaben der Kommunen für soziale Aufgaben haben sich auf 46 Milliarden Euro bundesweit in den letzten 20 Jahren verdoppelt. Hier finden wir den Hauptgrund für die Krise der Kommunalfinanzen.

So erfreulich die Prognose eines Überschusses der kommunalen Kernhaushalte für die Jahre bis 2016 in der Größenordnung von jeweils 4 bis 4,5 Milliarden Euro ist, ändert dies nichts an der starken Ungleichverteilung.

Dieses Plus des Gesamthaushalts aller Kommunen ändert leider auch nichts an der Tatsache, dass bei zahlreichen Kommunen erhebliche Haushaltsdefizite auch für die kommenden Jahre fortbestehen. Auch zwischen Kommunen brauchen wir einen solidarischen Ausgleich.

Wir in Nordrhein-Westfalen wissen das nur zu gut und werden auch in Zukunft hier gegensteuern!

In der Konsequenz heißt das für die Landesregierung mit Blick auf die Neuaushandlung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen: Mehr vertikaler Finanzausgleich statt horizontaler Umverteilung. Die Verhandlungspartner in den Koalitionsverhandlungen einte insbesondere dieser Vorsatz: Die notwendigen Gespräche dürfen nicht zu einer Föderalismuskommission III führen. Derzeit finden erste Überlegungen statt, wie der Prozess organisiert werden kann. Nach der Sommerpause sollte hierüber eine Verständigung erreicht sein und damit auch über die Form der Beteiligung der Kommunen und der Parlamente sowie über den Zeitplan.

Mir ist klar, dass das bedeutet, ein großes Rad zu drehen. Mich trägt aber die Hoffnung, dass die Einsichten, die dazu geführt haben, sich von Bundesseite auf maßgebliche Verbesserungen der Kommunalfinanzen einzulassen – wie aktuell im Koalitionsvertrag Bund geschehen – uns auch den Weg weisen werden, die föderalen Finanzbeziehungen wieder auf ein dauerhaft tragfähiges Fundament zu stellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 10.20.00

Verabschiedung des langjährigen Vorsitzenden der Vordruckkommission

In der Sitzung der Vordruckkommission des Landkreistages NRW und des Städtetages NRW am 17. März 2014 wurde der langjährige Vorsitzende der Kommission, Herr Franz Lüke, Kreis Paderborn, wegen seines Ausscheidens in die Freistellungsphase der Altersteilzeit verabschiedet. Die Mitglieder der Vordruckkommission und die Geschäftsstelle des Landkreistages NRW dankten Franz Lüke herzlich für seine langjährige äußerst engagierte Tätigkeit und wünschten ihm für seinen Ruhestand alles Gute.

Die Vordruckkommission ist ein von Seiten der Geschäftsstellen des Landkreistages NRW und des Städtetages NRW im Frühjahr des Jahres 1982 gegründetes Gremium, das Vordrucke und Formulare aus dem Bereich der Sozialgesetzbücher abstimmt, überarbeitet und den Mitgliedern der beiden Verbände zur Verfügung stellt.

Dr. Martin Klein (2. v.r.), Hauptgeschäftsführer LKT NRW, verabschiedet zusammen mit den Mitgliedern der Vordruckkommission und Beigeordneten des LKT NRW a.D., Josef Mauss (5. v.r.), den langjährigen Vorsitzenden, Franz Lüke, Kreis Paderborn (4. v.r.). Ralf Seebauer (3. v.r.) wird die Vordruckkommission künftig leiten.

Die Mitglieder der Vordruckkommission blickten am 17. März 2014 auf eine langjährige Tradition zurück: Während es in den siebziger Jahren in den beiden Landesteilen Rheinland und Westfalen-Lippe jeweils gesonderte Vordruckkommissionen in den Arbeitsausschüssen der überörtlichen Sozialhilfeträger bei den Landschaftsverbänden gab, die die Verwendung von Vordrucken und Formularen im Sozialhilfebereich nur bezogen auf die beiden Landesteile abstimmten, stellte die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission eine hilfreiche Erleichterung für die landesweite Zusammenarbeit der örtlichen Sozialhilfeträger dar. Nunmehr konnten für ganz Nordrhein-Westfalen Vordrucke und Formulare abgestimmt und beraten werden. Dies geschah auch zunehmend im durchaus nicht konfliktfreien, aber konstruktiven Zusammenwirken mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz. Auch der anfängliche Streit mit den Verlagen bezüglich des Urheberrechts der Formulare konnte beigelegt werden: man verabredete eine Zusammenarbeit mit den Verbänden mit der Druckindustrie, die die Formulare kostenlos erhielten und den Vordruck-Verlagen zur Verfügung stellten, um so das Ziel der Vereinheitlichung zu erreichen. Seit mehr als zehn Jahren sind die Formulare der Vordruckkommission zudem auf der Homepage des Landkreistages NRW in der jeweils aktuellen Fassung online verfügbar. Einen präzisen und kurzweiligen Rückblick auf die wesentlichen Arbeitsschwerpunkte der Kommission lieferte Beigeordneter des LKT NRW a.D. Josef Mauss, der die Vordruckkommission von Anfang an bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1999 begleitete.

Die Vordruckkommission hat in den vergangenen Jahrzehnten regelmäßig getagt und intensiv Praxisbeispiele diskutiert. Vor allem die Hartz-Reformen und die daraus resultierende Schaffung des Sozialgesetzbuches II/SGB II in den Jahren 2003 bis 2005 veranlasste einen intensiven Sitzungsturnus der Kommission, die stets in der Geschäftsstelle des LKT NRW in Düsseldorf zusammentrat. Herr Lüke als langjähriger Vorsitzender der Kommission hat mit großer Umsicht und hohem Engagement wesentlich dazu beigetragen, dass die Formulare und Vordrucke immer aktuell und für die Verwaltungspraxis optimal handhabbar zur Verfügung standen. So waren sich auch alle Mitglieder einig, dass die wertvolle Arbeit auch in Zukunft fortgesetzt werden soll. Ralf Seebauer, Kreis Viersen, erklärte sich bereit, den künftigen Vorsitz der Vordruckkommission zu übernehmen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 50.00.10

Innerbetriebliche Weiterbildung beim LKT NRW zum Erwerb des „großen Erste-Hilfe-Scheins“

Von Gaby Drommershausen,
Personalsachbearbeiterin, Landkreistag NRW

Dienst am Wochenende? Ja bitte! Der Landkreistag NRW setzt einen weiteren Meilenstein auf dem Weg zu noch mehr Betriebssicherheit: Am 22./23.03.2014 fand in der Geschäftsstelle ein Erste-Hilfe-Lehrgang statt, den alle teilnehmenden Mitarbeiter bestanden haben.

Nach dem Umzug vor knapp fünf Jahren in das neue, den sicherheitstechnischen Anforderungen des 21. Jahrhunderts entsprechenden Geschäftsgebäude auf der Kavalleriestraße, legt die Geschäftsführung nunmehr auch verstärkt Augenmerk auf die Optimierung der Betriebssicherheit durch die Qualifizierung von Mitarbeitern zu Betriebs- und Ersthelfern. In der letzten Sicherheitsbelehrung für die Belegschaft des Landkreistages NRW im September 2013 wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eindrucksvoll vermittelt, wie wichtig das Wissen um angemessene Erste Hilfe bei potentiellen Notfällen ist.

Der Appell blieb nicht ungehört, die Geschäftsführung erreichten vermehrt Wünsche, einen Erste-Hilfe-Kurs als innerbetriebliche Fortbildungsmaßnahme anzubieten.

Am 22./23.03.2014 war es dann soweit: Der Landkreistag konnte einen der erfahrensten und dienstältesten Erste-Hilfe-Ausbilder und Sanitäter des DLRG-Bezirks Kreis Mettmann e.V., Herrn Burkhard Voss, gewinnen und sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter warteten gespannt darauf, zu erlernen, wie bei Unfällen, akuten Erkrankungen und Vergiftungen adäquat Erste Hilfe geleistet werden kann.

Der Übungsleiter demonstriert die Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Am ersten Tag wurden große Mengen theoretischen Wissens über Maßnahmen nach Auffinden eines Notfallpatienten, die Funktionsweise des menschlichen Körpers und die Gefahren durch notfallbedingte Ausfälle der Vitalfunktionen, die sich als Bewusstlosigkeit und/oder Herz-Kreislauf-Stillstand darstellen, vermittelt. Burkhard Voss brachte – trotz der immensen Stofffülle und den nicht immer angenehmen Vorstellungen der Ernsthaftigkeit des Notfalls – die Informationen mit guter Laune, Wortwitz und praktischen Erinnerungshilfen so an die Frau und den Mann, dass sie leicht nachvollzogen und nachhaltig gespeichert werden konnten.

Die Einweisung in den verbandseigenen automatisierten externen Defibrillator (AED), den der Landkreistag vor drei Jahren angeschafft hatte, nahm den Teilnehmern die Zweifel und scheue Zurückhaltung im Hinblick auf die praktische Nutzung dieses wichtigen unterstützenden technischen Hilfsmittels.

Weil alle Theorie grau ist, begann der zweite Tag mit einem Praxisteil, bei dem alle Teilnehmer die stabile Seitenlage, die Herz-Lungen-Wiederbelebung, die Helmabnahme bei einem verunfallten Motorradfahrer sowie das Anlegen von Druckverbänden üben konnten. Das Seminarprogramm wurde ergänzt durch Erläuterungen, welche Maßnahmen bei offenen und bluten-

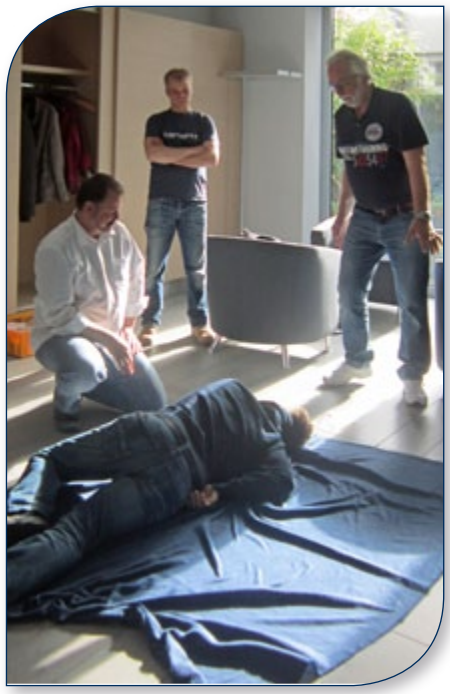

Im praktischen Teil wurde auch die stabile Seitenlage erlernt.

Die neuen Ersthelfer des LKT NRW mit ihrem Übungsleiter Burkhard Voss (3.v.l.).

den Wunden, Knochenbrüchen und den unterschiedlichsten Arten eines Schocks zu ergreifen sind.
Großen Wert legte Burkhard Voss auch auf das Erlernen und Verinnerlichen der korrekten Alarmierung des Rettungsdienstes (Notruf) sowie die Absicherung von Unfallstellen. Dabei mussten die über allem Hilfswillen stehende Eigensicherung und der Selbstschutz immer wieder bei den sehr motivierten und „hilfsbereiten" (angehenden) Ersthelfern thematisiert werden.
„Wir freuen uns, dass wir in Anbetracht der immer höher werdenden Sitzungsdichte und den immer größeren Besucherzahlen in der Geschäftsstelle so viele Mitarbeiter qualifizieren konnten, die im hoffentlich nie eintretenden Notfall schnelle und kompetente Hilfe leisten können.
Wir hoffen, dass sich unsere Konferenzteilnehmer und Gäste durch diese Fortbildungsmaßnahme unserer Mitarbeiter noch sicherer fühlen und wir die Präsenz von Betriebshelfern zu den üblichen Tagungszeiten deutlich optimieren können, weil so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit sind, dem Verband für diese nicht immer einfache Aufgabe zur Verfügung zu stehen." Für dieses Engagement bedankte sich Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein sowohl für die Geschäftsstelle als auch der Mitglieder des LKT NRW und gratulierte allen zum erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs. Dr. Martin Klein zog am Ende des Lehrgangs ein klares Fazit: Er unterstrich, er wünsche sich, dass künftig noch mehr Mitarbeiter der Geschäftsstelle die Qualifikation zum Erst-/Betriebshelfer erlangen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Dichtung und Wahrheit – die Lebensmittelüberwachung im Spiegel der Öffentlichen Meinung

„Steter Tropfen höhlt den Stein" – sagt der Volksmund und hat jedenfalls was die Lebensmittelüberwachung betrifft recht. Eine große Mehrheit der in einer kleinen, selbstverständlich nicht repräsentativen Umfrage von Mitarbeitern des LKT NRW befragten Personen stimmte der Aussage „Bei der Lebensmittelüberwachung gibt es ein Problem" zu.

Es begann spätestens im Jahr 2006, als der seinerzeitige Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers in Reaktion auf den sogenannten „Gammelfleischskandal" auf einem CDU-Parteitag verkündete, dass die Zahl der Lebensmittelkontrolleure in Nordrhein-Westfalen verdoppelt werden müsse. Zuletzt Ende 2013 las man Schlagzeilen wie „Der Kontrolleur kommt – vielleicht" oder „Kontrolleure sind Mangelware". Anlass war die Veröffentlichung einer Auswertung über die Erhebung von Zahlen zur Lebensmittelüberwachung aus dem Jahr 2011 durch Minister Johannes Remmel am 22.11.2013 im Vorfeld einer parlamentarischen Anhörung am 25.11.2013. Wenige Tage später, am 12.12.2013, legte der Verein „foodwatch" nach und präsentierte in einer Pressekonferenz in Berlin einen „foodwatch-Report – Von Maden und Mäusen: Warum die Politik Schmuddelbetriebe besser schützt als Verbraucher", in dem der Verlauf einer Abfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom Herbst 2012 vorgestellt, die uneinheitliche Behandlung der Abfrage beklagt und daraus politische Forderungen abgeleitet wurden.
Das Vorgehen war äußerst professionell: Die interessierten Medien wurden auf der Homepage von „foodwatch" direkt kostenlos mit einer Fotostrecke mit „ekligen" Bildern von dreckigen Küchen et cetera versorgt, die offensichtlich aus der amtlichen Lebensmittelüberwachung stammten. Nicht wenige Online-Medien griffen dieses Angebot auf und veröffentlichten nicht nur die Bilder, sondern auch – offensichtlich meist ungeprüft – die von „foodwatch" präsentierten „Fakten" und Schlussfolgerungen, wonach es etwa „dem Ermessen, der Laune und der Willkür des Beamten überlassen [bliebe], welche Informationen veröffentlicht werden – und was diese kosten sollen" .
Indes wäre es durchaus angebracht gewesen, die einschlägigen Medienformationen näher zu hinterfragen: Die von Minister Remmel präsentierten Zahlen zur Lebensmittelüberwachung haben sich mittlerweile als so wenig valide erwiesen, dass es sich eigentlich verbietet, darauf politische Schlussfolgerungen zu stützen. Nicht zuletzt aus den Antworten auf drei Kleine Anfragen im Landtag ergibt sich, dass die Erhebung und Auswertung in mindestens fünf Punkten sehr angreifbar ist:

- Nichtrisikokategorisierte Betrieben wurden sachwidrig pauschal in eine mittlere Risikokategorie eingeordnet.
- Der Aufwand für anlassbezogene Kontrollen wurde – ebenfalls sachwidrig – gesondert berechnet. Die geschah erst kurz vor der Veröffentlichung und ohne eine – ansonsten übliche – fachliche Rückkoppelung mit der kommunalen Ebene.
- Bei vielen einzelnen Kreisordnungsbehörden wurde eine zu hohe Zahl zu kontrollierender Betriebe zugrunde gelegt, weil abgemeldete Betriebe von der eingesetzten Software nicht herausgerechnet wurden.
- Es gab beträchtliche Unsicherheiten hinsichtlich der Definition der Begriffe „Kontrolle" und „Besuch".
- Unklar war die Erfassung von Betrieben der Urproduktion.

In der Summe führten diese Punkte dazu, dass für den Personaleinsatz und die durchzuführenden Kontrollen sachwidrig viel zu hohe Sollzahlen angesetzt wurden. Obwohl die Erhebung folglich allenfalls eine stark fehlerbehaftete Momentaufnahme zu einem gewissen Zeitpunkt im Jahre 2011 darstellte, entstand in der Folge der Anschein, dass die Kreise und kreisfreien Städte in hohem Maße die einschlägigen Zielwerte nicht erreicht hätten. Auch wenn es weiteren Verbesserungsbedarf bei einzelnen Kommunen geben mag, ist doch die Realität weit weniger dramatisch, als es die vom Ministerium vorgelegten Zahlen suggerieren.
Besonders bedauerlich ist, dass das Land (aber auch die berichtenden Journalisten und die beschließenden Abgeordneten) offensichtliche Implausibilitäten der Erhebung nicht aufgeklärt haben: Personalentwicklungen, die so nicht stattgefunden haben können, wurden ebenso wenig hinterfragt, wie das Ergebnis der Auswertung, wonach auch Kreise/kreisfreie Städte mit einer Kontrollquote von circa 100 Prozent angeblich Personaldefizite ausweisen (zum Beispiel die Kreise Soest und Borken) und umgekehrt Kreise/kreisfreie Städte mit nach der Lesart des Ministeriums hinreichenden Personalausstattung bei weitem nicht die geforderte Kontrollquote erreichen (zum Beispiel Stadt Mülheim/Kreis Heinsberg). Auch Sondereffekte aufgrund der im Jahr 2011 zu bewältigenden Krisenlagen oder aufgrund von außergewöhn-

lichen Personalausfällen wurden nicht berücksichtigt.
Auch der „foodwatch-Report“ erscheint bei genauerer Betrachtung weit weniger dramatisch. „foodwatch“ hatte seine Anfrage nach eigenen Angaben am 05.09.2012 an das Landesamt Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) übermittelt. Zu diesem Zeitpunkt war das umfassend reformierte VIG aber erst seit wenigen Tagen in Kraft. Eine konsolidierte Fassung des VIG wurde sogar erst am 17.10.2012 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.
Das LANUV hatte, wie „foodwatch“ ausführt, große Teile der Anfrage an die Kreisordnungsbehörden weitergeleitet, aber die Koordination der Beantwortung und eine Sicherstellung gleichförmigen Verwaltungshandelns unterlassen. Dass es infolge dessen zu einer landesweit nicht einheitlichen Beantwortung der Anfrage kam ist daher nicht überraschend. Die Uneinheitlichkeit bei der Gebührenerhebung ist zudem, wie auch „foodwatch“ andeutet, darauf zurückzuführen, dass die abgefragten Daten in unterschiedlichem Umfang und unterschiedlicher Aufbereitung in den Kommunen vorliegen. Insofern musste sich zwangsläufig ein unterschiedlicher Aufwand bei der Zusammenstellung der Daten ergeben. Die Kommunen haben sich an die zu diesem Zeitpunkt geltende Rechtslage gehalten. Jedenfalls hat auch der Verein „foodwatch“, der nach eigenen Angaben anwaltlich in dieser Sache vertreten war, augenscheinlich keine rechtlichen Schritte gegen die Gebührenberechnungen unternommen.
Die Frage, ob die Lebensmittelüberwachung gut aufgestellt ist, lässt sich indes nicht so leicht beantworten. Die Anzahl der Kontrolleure oder Kontrollen im Vergleich zu den zu kontrollierenden Betrieben sagt nichts über die Qualität von Kontrollen aus und lässt das unterschiedliche Risiko, das von den einzelnen Betrieben ausgeht, ebenfalls außer Betracht. Die Beanstandungsquote der genommenen Proben liegt seit Jahren bei circa 10 Prozent. Bei genauerem Hinschauen wird offenbar, dass den weitaus größten Posten in diesem Bereich Deklarierungsfehler bilden (Marmelade wird zum Beispiel fälschlicherweise als Konfitüre bezeichnet). Tatsächlich für den Verbraucher gefährliche mikrobiologische Verunreinigungen wurden lediglich in 1,5 Prozent der gezogenen Proben gefunden. Eine wirkliche Aussage über die Qualität der Kontrollen und damit auch der Sicherheit der Lebensmittel ließe sich allenfalls dann feststellen, wenn es Methoden zur Messung des Grades der Einhaltung des Lebensmittelrechts gäbe. Doch auch dies ist nicht so einfach. Die einzuhaltenden Vorschriften füllen Bücherregale und niemand wird ernsthaft behaupten, dass eine gesprungene Kachel in der Küche, obgleich sie hygienerechtlich eigentlich einen Verstoß bedeutet, ein ernsthaftes Problem für die Verbraucher darstellt.
Das nordrhein-westfälische Verbraucherschutzministerium hatte im April 2013 im Zusammenhang mit Vorüberlegungen zur Einführungen eines sog. „Hygienebarometers“ ausgerechnet, wie viele Gastronomie-Betriebe nach derzeitigem Stand „grün“, „gelb“ oder sogar „rot“ eingestuft würden. Eine grüne Einstufung erhielten 80,5 Prozent der Betriebe, 18,2Prozent der Betriebe wurden bei „gelb“ einsortiert und nur 1,3 Prozent der Betriebe wurden mit „rot“ bewertet – Zahlen, die offenbar nicht auf ein grundlegendes Problem hindeuten. Die in den vergangenen Jahren aufgetretenen sogenannten „Lebensmittelskandale“ haben ihre Ursache jedenfalls nicht im Versagen kommunaler Lebensmittelbehörden. Die Futtermittelüberwachung, deren Schwächen im Zusammenhang mit dem Fund von Dioxinen offenbar wurde, liegt in der Hand von Landesbehörden. Ob das Auftreten von EHEC, das letztlich auf ägyptische Sprossen zurückzuführen war, durch bessere Importkontrollen der Europäischen Union hätte verhindert werden können, mag an anderer Stelle beurteilt werden. Nach einhelliger Meinung in der Wissenschaft sind unsere Lebensmittel jedenfalls noch nie so sicher gewesen wie heute.
Indes erscheint es nicht ganz leicht, der wie oben angedeutet geprägten öffentlichen Meinung eine andere auf objektiven Tatbeständen gründende Perspektive mit Aussicht auf Berücksichtigung an die Seite zu stellen. Der EILDIENST hat in den Ausgaben 11/2006 (unter anderem über „Lebensmittelüberwachung auf Risikobasis“, S. 378ff. und „Qualitätsmanagement in der amtlichen Lebensmittelüberwachung – Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001“, S. 384ff.) und 12/2009 (u.a. über die „Neuorganisation der Untersuchungsämter in Nordrhein-Westfalen“, S. 503ff., den „Ablauf von Lebensmittelüberwachungen“, S. 505ff. und die „Ausbildung in der Lebensmittelüberwachung beim Kreis Steinfurt“, S. 510ff.) ausführlich aus der Praxis der Lebensmittelüberwachung berichtet. Zudem hat der Landkreistag auch in mehreren Positionspapieren politisch Stellung bezogen. Am 23.11.2011 beschloss der Vorstand des Landkreistages zum gesundheitlichen Verbraucherschutz das Papier „Mit Augenmaß und Sachverstand!“. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion wurde diesem mit Beschluss vom 11.09.2013 das Positionspapier „Kommunale Strukturen sind Rückgrat der Lebensmittelüberwachung!“ und eine ausführliche Analyse der „Strukturen der Lebensmittelüberwachungsbehörden in Nordrhein-Westfalen – Derzeitige Aufstellung und Perspektiven einer Weiterentwicklung“ an die Seite gestellt . Mit diversen Schreiben an die Landesregierung und den Landtag sowie in mehreren Gesprächsrunden mit dem Land haben Städtetag und Landkreistag in den letzten Monaten versucht aufzuzeigen, dass die Belastbarkeit der oben genannten Erhebung des Landes sehr begrenzt ist und es keine verlässlichen Belege für eine Insuffizienz der kommunalen Lebensmittelüberwachung im Ganzen gibt, der nur durch eine Zuständigkeitsveränderung begegnet werden könnte. Vielmehr könnten Versäumnisse bei einzelnen Kreisordnungsbehörden mit den klassischen Instrumenten der Fachaufsicht behoben werden.
Gleichwohl haben Minister Johannes Remmel und Staatssekretär Peter Knitsch in einer Veranstaltung mit Vertretern fast aller Kreisordnungsbehörden am 17.03.2014 in Düsseldorf weiterhin einen Bedarf zur Änderung von Zuständigkeiten behauptet und sich dabei auf die oben genannten Erhebung gestützt. Auch der Landtag hat am 12.02.2013 einen einschlägigen Beschluss ohne Änderungen des ursprünglichen Antrags gefasst. Wird eine veröffentlichte Meinung zur öffentlichen Meinung? Wird ein diffuses Gefühl, dass etwas vermeintlich nicht richtig funktioniert, zur Basis für politische Grundsatzentscheidungen?
Der Schwerpunkt des vorliegenden EILDIENST-Heftes soll nun ebenfalls dazu dienen, den Eindruck von der Lebensmittelüberwachung und ihrer Leistungsfähigkeit zu bereichern. Dargestellt wird das Verfahren zur Ausstellung von „Exportbescheinigungen für Länder auf der ganzen Welt“ durch den Kreis Gütersloh, der insoweit nicht nur von den heimischen Fachaufsichtsbehörden, sondern von Lebensmittelüberwachungsämtern aus Übersee bescheinigt bekommt, dass er gute Arbeit leistet und auch internationale Sachverhalte gut bewältigen kann. Die Qualitätssicherung steht auch im Mittelpunkt des Beitrages Kreis Minden-Lübbecke. Die Bewältigung des sogenannten „Pferdefleischskandals“ im Rhein-Sieg-Kreis ist Gegenstand eines weiteren Beitrags. Der Kreis Wesel berichtet über eine Fachtagung zur Veterinär- und Lebensüberwachung. Dem Bereich der Bedarfsgegenständeüberwachung widmet sich der Kreis Soest mit einem Beitrag zur „Überwachung eins Babypflegekosmetikherstellers“. Abgerundet wird der Schwerpunkt durch den führenden Branchenverband der Lebensmittelwirtschaft, dem „Bund für Lebens-

mittelrecht und Lebensmittelkunde e.V.“, der seine Sicht zur derzeitigen Aufstellung der Überwachungsbehörden sowie den im Raum stehenden Reformideen darstellt. Es ist nicht das Ziel des Landkreistages NRW, punktuell bestehende Probleme in der Lebensmittelüberwachung zu negieren oder sinnvollen Fortentwicklungen entgegenzutreten. Indessen müssen Urteile über die kommunale Lebensmittelüberwachung und Entscheidungen über ihre zukünftige Aufstellung auf einer soliden Basis stehen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 39.10.10

Fachtagung im Kreis Wesel zur Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Von Dr. Antonius Dicke, Leitung des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Kreis Wesel

Am 19.11.2013 fand im Kreishaus Wesel eine Fachtagung zum Thema „Veterinär- und Lebensmittelüberwachung im Kreis Wesel – Was wird getan, was kann verbessert werden“ statt. Rund 130 Gäste aus Politik, Verwaltungen und Wirtschaftsverbänden sowie interessierte Bürger verfolgten Vorträge und Diskussionen. Die WDR Lokalzeit berichtete.

Seitens des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung wurde eine Vortragsveranstaltung mit Diskussionsmöglichkeit entworfen. Um die verschiedenen Aspekte der Thematik und die kommunale Überwachung im größeren Zusammenhang zu beleuchten, waren überregional Referenten eingeladen worden.

Zu der Veranstaltung eingeladen waren die Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger, die Landtagsabgeordneten aus dem Kreis Wesel, DEHOGA Nordrhein und DEHOGA Kreisgruppe Wesel, die Bäcker- und Fleischerinnung, Landwirtschaftskammer und Kreisbauernschaft, die Niederlassungen der Verbraucherzentralen im Kreis Wesel, die Kreisstelle der Tierärztekammer Nordrhein sowie die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Nachbarkreise. Als Gäste waren über die örtliche Presse alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die allgemeine Weiterverbreitung der Information führte zur erfreulichen Anzahl von 130 Gästen. Der Sitzungssaal des Kreises Wesel war damit gut gefüllt.

Begrüßung und Einführung erfolgten durch Landrat Dr. Ansgar Müller. Für den kurzfristig verhinderten Staatsekretär Peter Knitsch hielt Ministerialrat Rolf Kamphausen aus dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW das Auftaktreferat zu „Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen im gesundheitlichen Verbraucherschutz, in der Tiergesundheit und im Tierschutz“. Dr. Kai Zentara, Referent des Landkreistages NRW, trug in seinem Referat „Die Strukturen der Lebensmittelüberwachungsbehörden in Nordrhein-Westfalen; derzeitige Aufstellung und Perspektiven der Weiterentwicklung“ die wesentlichen Punkte des gleichlautenden Positionspapieres des Landkreistages NRW vor. Die Kurzfassung wurde im Publikum verteilt. Die offensichtlich abweichenden Auffassungen von Ministerium und Landkreistag in einigen Punkten stießen auf das besondere Interesse des WDR. Ausschnitte von Interviews mit beiden Referenten wurden abends in einem Bericht der WDR Lokalzeit über die Veranstaltung gesendet. Zudem war der Autor als Studiogast eingeladen.

Zum Bereich Veterinärkontrollen hatte sich Prof. Dr. Thomas Blaha von der Tierärztlichen Hochschule Hannover und Bundesvorsitzender der tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz bereit erklärt, einen Vortrag zum Thema „Gesundheit und Tierwohl in (großen) Tierhaltungen; Tiergesundheits- und Tierschutzkriterien für eine risikoorientierte Überwachung“ zu halten.

Zum Lebensmittelbereich waren drei Referenten der Einladung gefolgt. Isabelle Mühleisen von der Verbraucherzentrale NRW in Düsseldorf trug zum Thema „Das Kontrollbarometer für gastronomische Betriebe – Informationen zum Pilotprojekt in Duisburg und Bielefeld“ vor. Dr. Detlef Horn, Leiter des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper blickte mit dem Referat „Lebensmittelüberwachung 2020; risikoorientiertes Probenmanagement; Bewertung von Befunden“ in die Zukunft, hinterfragte Probenumfang und -management und erläuterte insbesondere für das Nicht-Fachpublikum Größenordnungen und Bedeutung von Untersuchungsergebnissen (z. B. Dioxin in Eiern). Zur Eigenverantwortung der Lebensmittelbetriebe referierte Dr. Georg Berns vom Labor Dr. Berns mit „Eigenkontrollsysteme der Lebensmittelwirtschaft: Noch nie waren Lebensmittel so sicher wie heute“.

Den Abschluss bildete ein Bericht des Autors zur „Überwachung der Futtermittel- und Lebensmittelkette, der Tiergesundheit und des Tierschutzes im Kreis Wesel“.

Für die Moderation konnte Dr. Heinrich Bottermann gewonnen werden, Generalsekretär der Deutschen Stiftung Umwelt, zuvor bis Ende September 2013 Präsident des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV). Mit großer Sachkenntnis und den richtigen Fragen konnte er manch interessante Diskussion nach den Referaten anstoßen.

Die Tagesveranstaltung endete mit einem Schlusswort des Kreisdirektors Ralf Berensmeier.

Aufgrund vieler Rückmeldungen aus Publikum und auch von Referenten kann die Veranstaltung insgesamt äußerst positiv bewertet werden. Dem Nicht-Fachpublikum einschließlich der anwesenden Kreistagsmitglieder konnte ein abwechslungsreicher und vielfältiger Einblick in die Zusammenhänge der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung geboten werden. Die Fachtagung hat sicher zu einem positiven Erscheinungsbild der Kreisverwaltung beigetragen.

Anlass für die Fachtagung war ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Kreistag Wesel vom 22. Mai 2013, der nach Diskussionen in den politischen Gremien und Vorlage eines Konzeptes durch den Fachdienst schließlich parteiübergreifend mit breiter Mehrheit angenommen wurde.

Im Antrag hieß es: „Die Skandale der letzten Monate und Jahre in der Lebensmittelbranche – genannt seien hier nur die

Fehldeklaration bei Hühnereiern und Pferdefleisch, Schimmelpilzverseuchtes oder mit Dioxin belastetes Tierfutter, haben auch im Kreis Wesel viele Menschen verunsichert. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten, dass ihre Lebensmittel bedenkenlos genossen werden können. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Kontrolle der eingesetzten Medikamente und der produzierten Lebensmittel von der Herstellung bis zur Abgabe an der Ladentheke. Vor diesem Hintergrund beantragte die Kreistagsfraktion der Grünen die Durchführung einer Fachtagung zum Thema Veterinär- und Lebensmittelüberwachung im Kreis Wesel.
Parallel zum Antrag hatte die Kreistagsfraktion der Grünen einen umfangreichen Fragenkatalog zum Thema „Tier- und Lebensmittelkontrolle“ vorgelegt, der mit einer ebenfalls umfangreichen Vorlage an den zuständigen Ausschuss des Kreistages schon vor der Fachtagung beantwortet wurde. Im Vorfeld hatte es bereits zwei Informationsgespräche mit der Kreistagsfraktion der Grünen über die Aufgabenwahrnehmung des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung gegeben, davon einmal unter Einbindung von Staatssekretär Peter Knitsch. Die Kreistagsfraktion der Grünen verfügte daher schon vor der Fachtagung über einen hohen Informationsstand bezüglich des Fachdienstes, der allgemeinen Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sowie der Zuständigkeiten von Bund, Land und Kreis.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 39.30.10

Exportbescheinigungen für Länder auf der ganzen Welt

Von Jan Focken, Referatsleiter Presse, Kultur und Archiv, Kreis Gütersloh

„Fleischhygiene Rheda“ heißt es im Kreis Gütersloh. Für den dort ansässigen Schlacht- und Zerlegebetrieb Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG wurde ein eigenes Sachgebiet eingerichtet. Ob für das Inland oder den Export: Es gelten die strengsten Maßstäbe.

45.000 Palettenplätze gibt es im Kühl- und Gefrierhaus des größten Schlacht- und Zerlegebetriebs Deutschlands. Jede Palette nimmt ungefähr 700 Kilo auf. Von Jahr zu Jahr gehen mehr davon in den Export. In nahezu jedes Land der Welt liefert der Konzern Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG. „Und wir garantieren, dass die geltenden Anforderungen eingehalten werden“, beschreibt Veterinärin Dr. Simone Schöning in einem Satz das Exportgeschäft aus Sicht der amtlichen Lebensmittelkontrolle des Kreises Gütersloh. Nicht nur die innerhalb der Europäischen Union, sondern auch die der jeweiligen Länder außerhalb der EU.

Das Kühl- und Gefrierlager von Tönnies bietet Platz für 45.000 Paletten.

Tönnies ist mittlerweile so groß, dass bei der letzten Neustrukturierung der Lebensmittelüberwachung im Kreis Gütersloh dafür ein eigenes Sachgebiet eingerichtet wurde, das Dr. Simone Schöning führt und das den Namen „Fleischhygiene Rheda“ trägt. Dr. Schöning leitet das mit 115 Mitarbeitern bei weitem größte Sachgebiet in der Kreisverwaltung Gütersloh. Das gesamte Team ist direkt am Stammsitz des Konzerns in Rheda angesiedelt, der etwa die Hälfte seiner Produktion exportiert. Um die Einhaltung der in Deutschland, in der EU und aber auch im übrigen Ausland geltenden Bestimmungen genau zu prüfen und deren Beachtung durchzusetzen, sind die amtlichen Fachassistenten sowie die Tierärzte im Dauereinsatz. Denn in Rheda erfolgen die Schlachtung und auch alle anderen Veredelungsschritte innerhalb der Wertschöpfungskette rund um die Uhr. Und deswegen ist Dr. Hubert Rennerich morgens früh auf. Der „exportierende Veterinär des Kreises Gütersloh“, wie er sich selbst bezeichnet, startet seine Schicht morgens um 5:00 Uhr.

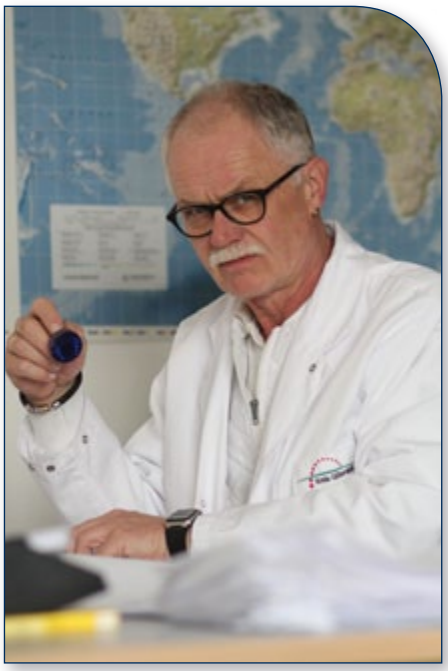

Der „exportierende Veterinär“ des Kreises Gütersloh, Dr. Hubert Rennerich, stempelt Exportbescheinigungen in seinem Büro ab. Im Hintergrund hängt nicht umsonst die Weltkarte – Tönnies exportiert in beinahe alle Länder der Erde. Foto: Jan Focken

Fünf Tierärzte sind, unterstützt durch amtliche Fachassistenten, allein für den Export zuständig. Die fünf Tierärzte arbeiten im Zweischichtbetrieb. Morgens, wenn Dr. Rennerich beginnt, laufen die Container auf, die in der Nacht gepackt worden sind. Nr. 295406 geht Richtung Philippinen.

Der Container mit der Plomben-Nummer 295406 geht auf die Philippinen.

„Welches Land man auch nimmt, wir haben hier alle – bis auf Grönland und Südamerika“, berichtet Dr. Rennerich. Die einen scheinen mehr Fisch zu essen, die anderen haben selbst genug Fleisch. Jedes Land, und das macht die Arbeit vor Ort so anspruchsvoll, hat seine eigenen Anforderungen und Exportbescheinigungen. „Den Ägyptern reicht, wie vielen anderen afrikanischen Staaten, in der Regel schon eine Zulassung als EU-Betrieb“, nennt Dr. Schöning ein Beispiel. Ganz anders die Amerikaner, Russen oder Chinesen. Anfang März waren die Chinesen vor Ort in Rheda, um Tönnies zu reauditieren. „Die ausländischen Veterinäre prüfen unsere Arbeit hier auf Herz und Nieren“, stellt Dr. Schöning klar. Die Veterinäre aus Amerika, Russland und China schauen sich vor Ort alles an, befragen ihre deutschen Kollegen, wie sie den Betrieb überprüfen. Diese Überprüfungen durch die ausländischen Behörden, die nichts dem Zufall überlassen, finden häufiger und deutlich intensiver statt als durch die landeseigene Fachaufsicht.

Risiko orientierte Lebensmittelüberwachung

Bei der Risiko orientierten Lebensmittelüberwachung ist der Kreis Gütersloh Pionier. Dem Kreis, in dem die Nahrungsmittelproduktion eine besondere Rolle spielt, bescheinigten bereits die Prüfer von Kienbaum im Jahr 2000 diese Vorreiterrolle. „Mit diesem Modell hat die Veterinärbehörde ein ausgezeichnetes Verfahren entwickelt, das bundesweit für Veränderungen sorgen wird“, attestierten die Prüfer. Risiko orientiert bedeutet kurz umschrieben nichts anderes, als dass dort umso genauer und umso häufiger kontrolliert wird, wo es erfahrungsgemäß regelmäßig oder häufiger zu Beanstandungen gekommen ist. Dabei werden die Ergebnisse bisheriger amtlicher Kontrollen oder betrieblicher Eigenkontrollen berücksichtigt und die Einschätzung, ob es aufgrund der Art der zu verarbeitenden Lebensmittel, wie etwa bei Fleisch, oder der Art des Verarbeitungsprozesses eher zu Problemen kommen kann. Weniger häufiger wird dort geschaut, wo es seltener Auffälligkeiten und Mängel gibt oder es faktisch seltener zu Problemen kommen kann. Pro Tag sind durch die fünf exportierenden Tierärzte im Sachgebiet von Dr. Schöning rund 30 bis 45 Exportbescheinigungen auszustellen. Das Zertifikat gibt es erst, wenn alle Bestimmungen des jeweiligen Landes zweifelsfrei eingehalten werden. „Nehmen wir beispielsweise Hong Kong“, erklärt die Sachgebietsleiterin. „Für Exporte nach Hong Kong darf in dem Kreis, aus dem die Schweine kommen, in den letzten sechs Monaten kein Fall von Schweinepest vorgekommen sein. Auch tierschutzrechtliche Bestimmungen auf dem Schlachthof sind einzuhalten.“ Und so hat jedes Land seine eigenen Bestimmungen und Dr. Schöning und ihr Team garantieren durch ihre Unterschrift, dass diese eingehalten werden. Radioaktivität? Seit Tschernobyl auch eine Bestimmung! In der Regel sind die Exportbescheinigungen dreisprachig, Deutsch, Englisch und die Sprache des Exportlandes. Manchmal braucht es erst einen anerkannten Übersetzer, etwa wenn eine neue Exportbestimmung wie im Fall von Serbien auf den Tisch flattert.

Unter den Fahrern bestens bekannt ist die amtliche Fachassistentin Silvia Südhoff. Das Thermometer baumelt ihr um den Hals wie einem Arzt das Stethoskop. In ihrer Warnjacke dirigiert sie die Lkws mit den Containern auf die eigens für den Export vorgesehenen Stellplätze. Amtliche Fachassistenten wie Südhoff unterstützen die amtlichen Veterinäre.

Sie prüfen die Papiere, messen die Temperatur der Sendungen und verplomben die Export-Container. Zusätzlich überprüfen die Veterinäre vor Ort bei Tönnies – und nicht nur dort – ein Mal im Jahr den gesamten Betrieb auf Grundlage der Rechtsnormen des jeweiligen Landes und teilen den Kollegen der entsprechenden Länder dann das Ergebnis mit. Manchmal jedoch nützen Exportbestimmungen und die Erfüllung jeglicher Anforderungen nichts. Immer dann, wenn ein Land seinen Markt zwischenzeitlich abschotten will. „Die Russen verlangen sogar, dass wir die amtliche Fleischuntersuchung nach deren Maßstäben erledigen, nicht nach denen der Europäischen Union“, berichtet Dr. Schöning. Ein kaum machbarer Spagat. Als ein Treppenwitz mutet es gar an, wenn die Russen aufgrund der vordringenden afrikanischen Schweinepest Importverbote aus Europa verhängen. Denn die afrikanische Schweinepest drang aus Russland in die EU ein.

Eine andere Möglichkeit ist es, unerfüllbare Anforderungen zu stellen, in dem zum Beispiel die Toleranz für Mikroben auf null gesenkt wird. Das sei nicht erfüllbar und komme einem Importstopp gleich, so die Veterinäre.

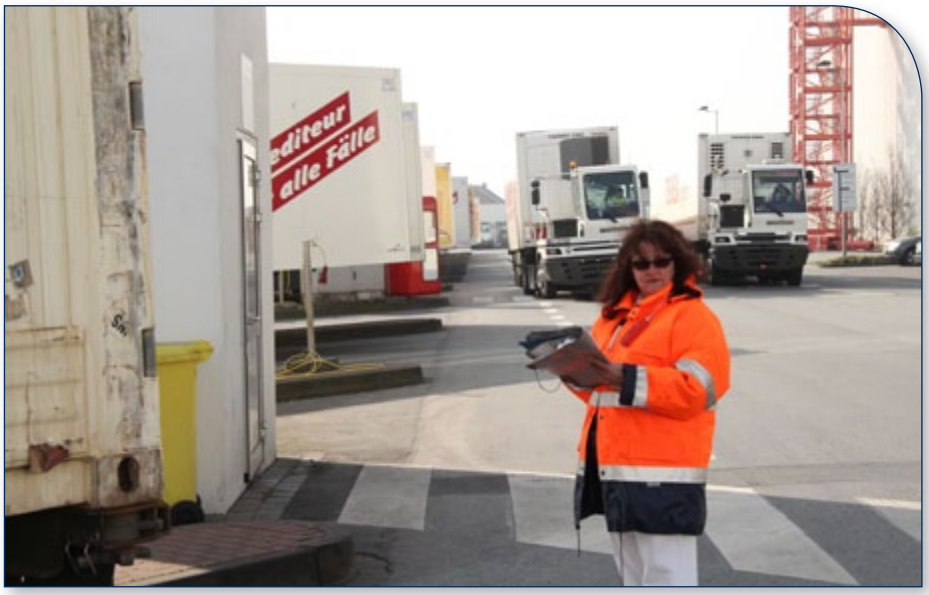

Silvia Südhoff in Aktion. Die amtliche Fachassistentin kontrolliert Papiere, die Temperatur der Lieferungen und verplombt die Container.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 39.30.10

Der Pferdefleischskandal erforderte schnelles und effektives Handeln

Von Dr. Johannes Westarp, Leiter der Abteilung Verbraucherschutz im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Rhein-Sieg-Kreis

Im Januar 2013 wurden in verschiedenen europäischen Ländern, darunter auch in Deutschland, als Rindfleischprodukte gekennzeichnete Lebensmittel gefunden, die nicht deklariertes Pferdefleisch enthielten. Auch im Rhein-Sieg-Kreis wurden durch die Lebensmittelüberwachungsbehörde entsprechende Produkte vorgefunden und aus dem Verkehr gezogen. Von besonderer Bedeutung für das schnelle Eingreifen in solchen Krisensituationen ist gut ausgebildetes Fachpersonal vor Ort mit Detailkenntnissen über die im Kreis ansässigen Lebensmittelunternehmer.

Im Rhein-Sieg-Kreis, mit 580.885 Einwohnern drittgrößter Kreis Deutschlands, ist die Lebensmittelüberwachung in der Abteilung Verbraucherschutz des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes angesiedelt. Neun Lebensmittelkontrolleure, eine Lebensmittelkontrolleurin, zwei Kontrollassistentinnen, eine Tierärztin und ein Tierarzt sind für den gesamten Bereich der Lebensmittelüberwachung verantwortlich. Hierunter fällt aber nicht nur die Überwachung von Lebensmitteln, sondern auch die von Kosmetika, Bedarfsgegenständen mit Lebensmittel- oder Körperkontakt, Spielzeugen und Tabakwaren. Im Vordergrund stehen Hygienekontrollen in Lebensmittelunternehmen und Probennahmen. Die Untersuchung der Proben wird in integrierten chemischen und veterinärmedizinischen Untersuchungsämtern, dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rheinland und CVUA Rhein-Ruhr-Wupper durchgeführt.

Im Rhein-Sieg-Kreis werden im Jahr über 3.300 Proben überwiegend in Lebensmittelunternehmen entnommen. Bei der Probennahme von Lebensmitteln zum Beispiel aus Essensausgaben wird vorher die Heißhaltetemperatur gemessen.

Foto: Dr. Johannes Westarp

Lebensmittelskandale wie zum Beispiel Dioxine in Eiern und Schweinefleisch, sowie EHEC in Sprossen erschüttern immer wieder die Verbraucher. Solche Krisen stellen für die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter in den Kreisen eine enorme Herausforderung dar. Krisenbedingtes Handeln erfordert schnellstmögliche Zusammenarbeit mit Untersuchungsämtern, genaue Recherche und hohen Personaleinsatz. Das krisenbedingte Handeln bindet oft einen großen Teil des Personals in den Ämtern, weil Schwerpunktproben entnommen und schnellstmöglich zu den Untersuchungsämtern transportiert, Herkunfts- und Vertriebswege recherchiert und Maßnahmen vor Ort wie zum Beispiel Sicherstellungen und Anordnungen von Verkehrsverboten ergriffen werden müssen. Zusätzlich muss das Landesumweltamt (LANUV) unverzüglich über die ergriffenen Maßnahmen informiert werden. Daneben läuft die Routinearbeit weiter. Doch es gilt auch, durch Erklärungen und Interviews auf das große Medieninteresse zu reagieren, so dass Tierärzte und Kontrolleure oft an die Grenzen ihrer Belastbarkeit stoßen. Tägliche Krisensitzungen sind erforderlich, um Kontrollen und Probennahmen zu koordinieren und die Ergebnisse zusammen zu tragen.

Das EU-Schnellwarnsystem

So geschehen auch im Frühjahr 2013. Mitte Januar 2013 erhärteten sich Verdachtsmomente auf Verunreinigungen von Rindfleisch-Burgern mit Pferdefleisch in Irland und im Vereinigten Königreich. Im Rahmen weiterer Ermittlungen fanden britische Lebensmittelkontrolleure in großen Supermarktketten große Mengen an Fertiggerichten, die nicht deklariertes Pferdefleisch enthielten. Aufgrund dieser Vorfälle wurde am 8. Februar 2013 über das europäische Schnellwarnsystem gemeldet, dass bei Lasagne mit Rindfleisch bis zu 60 Prozent Pferdefleisch, ohne entsprechende Deklaration, in Irland und dem Vereinigten Königreich in den Verkehr gebracht wurden. Die Lasagne wurde in Luxemburg mit Fleisch aus Frankreich hergestellt. Am 12. Februar2013 wurde dann ebenfalls die Lebensmittelüberwachung in NRW per EU-Schnellwarnung darüber informiert, dass auch an Lebensmittelbetriebe in Nordrhein-Westfalen Lebensmittel mit nicht gekennzeichnetem Pferdefleisch geliefert wurde.

In der Dose „Rindfleisch im Eigensaft" wurden im Labor 69 Prozent Pferdefleisch gefunden.

Lebensmittelrechtlich stellt die Verwendung von Pferdefleisch als Zutat in Lebensmitteln, ohne eine Angabe im Zutatenverzeichnis, zwar keine direkte Gesundheitsgefahr, aber eine Irreführung und Täuschung des Verbrauchers dar. Am 25. Februar 2013 wurde die Abteilung Verbraucherschutz des Rhein-Sieg-Kreises von der Stadt Freiburg darüber informiert, dass dort bei einer in einem Lebensmittelgeschäft entnommenen Lebensmittelprobe „Rindfleisch gepökelt im Eigensaft" Pferdfleisch festgestellt wurde. Laut Etikett sollten in der Dose 97,5 Prozent Rindfleisch erhalten sein, tatsächlich waren

es aber nur 25 Prozent. Dafür hatte der Herstellerbetrieb aus Lettland 69 Prozent Pferdefleisch verwendet. Anhand der Lieferscheine konnte in Freiburg ermittelt werden, dass der Großhändler der Konserven im Rhein-Sieg-Kreis ansässig ist.

Recherche vor Ort

Der Betrieb in Troisdorf wurde noch am selben Tag von zwei Lebensmittelkontrolleuren aufgesucht. Sie fanden vor Ort eine Palette (36 Kartons mit je 24 Dosen a 525 Gramm) der Rindfleischkonserven vor. Diese wurde sichergestellt und amtlich versiegelt. So wurde verhindert, dass weitere Konserven verkauft werden konnten. Zudem entnahmen die Kontrolleure weitere Proben, auch von anderen Fleischkonserven, die per Kurier zur gentechnischen Untersuchung zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Rhein-Ruhr-Wupper nach Krefeld gebracht wurden. Bei sechs der insgesamt neun Proben wies das Labor Pferde-DNA nach. Werden Gehalte an Pferde-DNA von über einem Prozent festgestellt, gilt dies als Nachweis für die Verwendung von Pferdefleisch und ist bei fehlender Deklaration als Irreführung des Verbrauchers zu beanstanden. Bei Werten von bis zu einem Prozent geht man davon aus, dass Pferdefleisch nicht als Zutat zugesetzt wurde, sondern durch die Benutzung derselben Maschinen oder Transportkisten bei der Verarbeitung von Pferdefleisch und Rindfleisch innerhalb eines Betriebes in die Lebensmittel übertragen wurde. In diesen Fällen werden die Lebensmittel zwar nicht beanstandet, die Herstellerbetriebe aber lebensmittelrechtlich überprüft.

Bei dem Großhändler wurden durch Überprüfung der Handelsdokumente auch die Kunden ermittelt, die mit den beanstandeten Konserven beliefert wurden. Der Großhändler wurde aufgefordert, noch vorhandene Konserven bei den Kunden aus den Verkaufsregalen nehmen zu lassen. Die Lebensmittelüberwachungsämter, in deren Bereich die belieferten Lebensmittelbetriebe ansässig sind, wurden über das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) informiert, um die ordnungsgemäße Rücknahme überprüfen zu können. Da in diesem Fall auch Lebensmittelgeschäfte in anderen EU-Ländern betroffen waren, wurde eine EU-Schnellwarnung herausgegeben. Insgesamt wurden im Rhein-Sieg-Kreis während der Krise 41 Lebensmittelproben entnommen, die auf das Vorhandensein von Pferdefleisch untersucht wurden. Bei 15 Proben wurden Pferdspezifische DNA-Sequenzen nachgewiesen. Davon wurden sechs Proben beanstandet, da aufgrund der nachgewiesenen Menge an DNA vom Pferd, Pferdefleisch als Zutat verarbeitet wurde. Bei den übrigen neun Proben wurde zwar ebenfalls Pferde-DNA nachgewiesen, eine mengenmäßige Bestimmung war aber nicht möglich.

Kurze Wege für effizientes Handeln

Zusammenfassend zeigt dieses Beispiel, wie wichtig es ist, dass die bei den Städten und Kreisen angesiedelte Lebensmittelüberwachung im Falle einer Krise sofort die erforderlichen Maßnahmen veranlassen kann. Neben fachlich gut ausgebildetem und motiviertem Personal, sind die Kenntnisse vor Ort über die im Kreis ansässigen Lebensmittelunternehmer von enormer Wichtigkeit. Die Lebensmittelkontrolleure wissen in der Regel aus Erfahrung, welche Lebensmittel wo und in welchem Umfang in den Verkehr gebracht werden. Die kurzen Wege sind für schnelles und effizientes Handeln im Sinne des Verbraucherschutzes von enormer Wichtigkeit. An diesen bewährten Strukturen sollte auch zukünftig nichts verändert werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 39.30.10

Überwachung je nach Risiko

Von Dr. Eberhard Büker, Sachgebietsleiter Lebensmittelüberwachung und Verbraucherschutz in der Abteilung Veterinärdienst, Kreis Soest

Für ein schnelles und effektives Handeln der Lebensmittelbehörden im Sinne des Verbraucherschutzes ist es wichtig, dass die Behörde vor Ort Betriebsabläufe genau kennt und Konzepte zur Rückverfolgbarkeit und für den Havariefall regelmäßig prüft. Beim Eintreten eines Krisenfalles kann so effektiv und schnell gehandelt werden.

Die Häufigkeit der Betriebsüberwachung durch die Lebensmittelüberwachungsbehörde richtet sich grundsätzlich nach einer durchzuführenden Risikoanalyse im Sinne der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmenüberwachung (AVV RÜb). Diese ist zur stärkeren Vereinheitlichung des Vorgehens innerhalb Nordrhein-Westfalens in einem Leitfaden beschrieben. Zur EDV-technischen Umsetzung ist die Risikoanalyse im eingesetzten Fachprogramm „Balvi“ hinterlegt und kann dort bearbeitet werden. Hierbei werden die verschiedenen Aspekte des Betriebes, die insgesamt das Risiko bilden, betrachtet. Ganz allgemein bedingt bereits die Betriebsart ein bestimmtes grundsätzliches Risiko. Ein Hersteller von Fleischerzeugnissen hat zum Beispiel

Kontrolle vor Ort steht für Sicherheit.

ein weitaus höheres Risiko als ein Gemüseproduzent. Des Weiteren bilden der Grad und die Güte der Eigenkontrollmaßnahmen inklusive der Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit des Betriebes eine Grundlage für seine Risikoeinstufung. Je umfangreicher und implementierter das Qualitätsmanagement-System,

desto sicherer. Ebenso fließen die Kriterien der Einhaltung Lebensmittelrechtlicher Bestimmungen, baulicher Zustand, Personalhygiene inklusive Schulung des Personals sowie Empfindlichkeit der Verbraucherzielgruppe in die Bewertung ein.
Leider ermöglicht die AVV RÜb und der entsprechende Leitfaden aktuell keine Risikoeinstufung für Kosmetikhersteller, weil keine Risikobetriebskategorie und kein Produktrisiko hinterlegt sind. Die aus einer solchen Risikoeinstufung resultierende Überwachungsfrequenz wird regelmäßig, das heißt nach jedem Besuch, validiert und entsprechend angepasst. Bis das Fachministerium hier die versprochene Abhilfe schafft, wurde der betreffende Betrieb im Kreis Soest hilfsweise auf ein Kontrollintervall von 18 Monaten gesetzt. Ausschlaggebend für das relativ lange Intervall, waren die mehrfache Zertifizierung des Betriebs sowie das geringe Produktrisiko durch die äußere Anwendung der Produkte. Auch die geringe Beanstandungsquote in der Vergangenheit wurde berücksichtigt. Beanstandungen durch Untersuchungsämter bezogen sich mehrheitlich auf die Kennzeichnung, genauer gesagt auf werbende Aussagen. Die Auffassungen der Gutachter hierzu variieren durchaus. Gutachten, die Beanstandungen oder auch Hinweise beinhalten, werden sofern sie nicht eindeutig sind, dem für den Kreis Soest zuständigen Untersuchungsamt (hier CVUA Westfalen Standort Hagen) zur Stellungnahme übersandt. Dem hier zuständigen Gutachter sind die Produkte der Firma durch regelmäßige Probeneinsendungen der Lebensmittelüberwachung Soest bekannt. Ergeben sich durch eine solche Gutachtenbewertung Fragestellungen, die nur im Betrieb geklärt werden können, finden Termine gemeinsam mit dem Sachverständigen und dem Lebensmittelkontrolleur vor Ort statt. Hier fließen dann die speziellen chemischen Kenntnisse des Analytikers aus dem Labor mit denen des betriebskundigen Sachverständigen zusammen. So ist der Kosmetiksachverständige, also der Chemiker, berufen, die vom Hersteller vorzuhaltenden Sicherheitsbewertungen einzelner Rohstoffe und Rezepturen zu prüfen und zu bewerten. Am Ende entscheidet das zuständige Lebensmittelüberwachungsamt (LMÜ Kreis Soest) über das weitere Vorgehen.

Probenentnahmen im Betrieb

Die Anzahl der zu entnehmenden Proben ist durch die EU VO 882/2004 beziehungsweise ihre nationale Umsetzung (AVV RÜb) bundesweit einheitlich vorgegeben. Je 1000 Einwohner sollen fünf Lebensmittelproben und 0,5 Proben aus dem Bereich kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände amtlich entnommen werden. Die Verteilung dieser Proben soll einheitlich nach dem Konzept zur risikoorientierten Ermittlung der Probenzahlen in Nordrhein-Westfalen erfolgen (Verfügung vom 6. Mai 2013). Leider findet hier die Produktgruppe Kosmetische Mittel noch keine Berücksichtigung. Unter Verwendung eines ergänzenden Konzeptes hierzu aus Ostwestfalen Lippe, ermittelt man im Kreis Soest eine Anzahl von acht Proben für den Betrieb pro Jahr. Die Probenentnahme erfolgt im Regelfall, sofern keine Stufenkontrollen in der Produktion erforderlich sind, aus der Palette der Produkte, die als Rückstellmuster gelagert werden. So ist sichergestellt, dass auch ältere Ware zur Analyse gelangt. Die Proben werden im Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) Westfalen, Standort Hagen, untersucht.

Zertifizierung von Warensendungen

Innerhalb der EU werden Gesundheitszertifikate nicht häufig verlangt, es sei denn, die Sendung soll vom Empfänger aus der EU ausgeführt werden. Dann dient eine ausgestellte Gesundheitsbescheinigung quasi als Vorzertifikat für die Ausfuhr. Für die Ausfuhr von Sendungen in außereuropäische Länder wird vereinzelt ein Zertifikat gewünscht, welches bestätigt, dass der Hersteller im entsprechenden Zuständigkeitsgebiet liegt und regelmäßig überwacht wird. Weiter bestätigt die Lebensmittelüberwachung und der Verbraucherschutz in der Abteilung Veterinärdienst des Kreises Soest allgemein, dass die Ware den nationalen und europäischen Vorschriften entspricht und unter hygienischen Bedingungen hergestellt wurde.

Krisenfall

Wie wichtig die genauen Kenntnisse der Betriebsprozesse und der personellen Organisation des Betriebs vor Ort sind, zeigte sich exemplarisch als ein Babypflegekosmetikhersteller (das Unternehmen stellt Körperpflegeprodukte für Babys, Kinder und Schwangere her) Ende 2013 erstmalig in seiner Geschichte ein Produkt aus dem Markt zurückrufen musste. Im Rahmen einer Monitoring-Untersuchung war in Trier Anfang November 2013 eine Wasch- und Duschcreme zur Untersuchung gelangt. Der Untersuchungsbefund belegte eine starke Keimbelastung des Produktes, überwiegend durch einen seltenen Keim. Vor dem Hintergrund, dass das Produkt bei immungeschwächten Patienten, Säuglingen und Kleinkindern Infektionen auslösen könnte, sollte das Produkt unverzüglich gemäß § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) zurückgerufen werden. Diese Aufforderung richtete das zwischenzeitlich auch aus Trier benachrichtigte Verbraucherschutzministerium NRW (MKULNV) direkt an die Firma. Parallel wurde die LMÜ Soest durch die Kontaktstelle Schnellwarnungen des Landesamtes für Natur Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) aufgefordert, vor Ort die Vertriebswege des Produktes zu ermitteln und Vertriebslisten aufzustellen. Diese Angaben waren erforderlich, um eine Schnellwarnung zu erstellen, die gemäß Artikel 12 der Richtlinie 2001/95/EG an betroffene Überwachungsbehörden in ganz Europa und erforderlichenfalls weltweit per EDV versendet werden musste. Neben dem Beibringen dieser Daten für übergeordnete Stellen war es jetzt originäre Aufgabe der Vorortüberwachung die Ursachen zu ermitteln, um auszuschließen, dass weitere Produkte betroffen sein könnten. Hierbei kam dem Rückverfolgbarkeitssystem innerhalb der Firma selbst eine besondere Bedeutung zu. Wann und unter welchen Bedingungen wurde die betroffene Charge produziert und abgefüllt? Produktionsprotokolle waren gefragt. Welche Rohstoffe wurden noch in anderen Produkten verarbeitet? Welche Produkte wurden vorher oder anschließend auf diesen Linien hergestellt und abgefüllt und welche Analysedaten lagen hierzu vor?
Konkret wurde die Charge in dem beschriebenen Fall an zwei Tagen im Juli produziert und hergestellt. Die Rohstoffe und die Rezeptur der Creme bedingen, dass sie ohne Konservierungsmaßnahmen oder -stoffe lange haltbar ist. Alle Direktuntersuchungen der Creme waren ohne Beanstandung, daher wurde sie freigegeben. Einige der Rückstellproben der Charge wiesen dann aber ebenfalls Belastungen mit diesem Keim auf. Alle anderen von der Firma durchgeführten Untersuchungen der Rohstoffe und der Rückstellproben aller weiteren Produkte blieben ohne Befund. Auch die von der LMÜ Soest entnommenen amtlichen Proben blieben unauffällig. Das Risiko konnte so schnell und verlässlich auf die rückgerufene Charge eingegrenzt werden. Eine später durchgeführte Ursachenanalyse, die wiederum gemeinsam mit dem Sachverständigen der Untersuchungseinrichtung vor Ort durchgeführt wurde, sah in einer nicht planmäßig durchgeführten Beprobung während einer mehrstündigen Abfüllpause (Kondenswasserbildung im Lagertank) eine Möglichkeit für eine Beimpfung des Produktes. Entsprechend wurde das betriebseigene Qualitätsmanagement (QM) überprüft und angepasst.

Fazit

Für ein schnelles und effektives Handeln der Lebensmittelbehörden im Sinne des Verbraucherschutzes ist es wichtig, dass die Behörde vor Ort die Betriebsabläufe genau kennt und die Konzepte zur Rückverfolgbarkeit und für den Havariefall regelmäßig prüft. Darüber hinaus ist es gerade im Krisenfall hilfreich, wenn sich die Entscheidungsträger des Unternehmens und die Vertreter der Lebensmittelüberwachung kennen. So kann von Behördenseite die Seriosität der gemachten Angaben und die Verlässlichkeit der Zusagen am besten bewertet und gegebenenfalls überwacht werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 39.30.10

Zukunftsorientiertes Managementverfahren in Behörden der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Von Dr. Heidrun Strauss-Ellermann, Arbeitsgruppenleitung Lebensmittelüberwachung und Qualitätsmanagementbeauftragte, Kreis Minden-Lübbecke

Der Kreis Minden-Lübbecke hat mit seinem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt durch die Einführung und den Aufbau eines integrierten Qualitätsmanagementsystems im Verbund mit zwei benachbarten Kreisen einen neuen Meilenstein in seiner Qualitätsoffensive gesetzt. Es wurde ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut und eingeführt, das alle Forderungen der internationalen Norm ISO 9001 und der aktuellen und zukünftigen EU- und Bundesgesetzgebung erfüllt. Zunehmend gewinnen Zuverlässigkeit, Verständlichkeit, Transparenz, Vergleichbarkeit und Glaubwürdigkeit staatlichen Handelns eine größere Bedeutung. Qualitätsmanagement bedeutet, dass die Anforderungen der Kunden an die Leistungen der Behörde festgelegt und diese durch Mittel der Qualitätsplanung, Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung verwirklicht werden. Für die Kunden, zum Beispiel Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende, EU, Bund und Land NRW dient das eingeführte Qualitätsmanagementsystem zur Information.

Mit Veröffentlichung der unmittelbar geltenden Verordnung der EU Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz am 30.04.2004 wurde der Grundstein für die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems gelegt. In dieser Rechtsvorschrift wird gefordert, dass die Tätigkeiten der Behörde mit einem großen Maß an Transparenz ausgeübt werden. Ferner sind die amtlichen Kontrollen anhand von dokumentierten Verfahren durchzuführen. Erläutert wird das von der EU erwartete Vorgehen auch in der Entscheidung Nr. 2006/677/EG über die Durchführung von Audits.

Bereits im Februar 2006 erfolgte der Startschuss zu diesem ehrgeizigen Projekt. Es sollte ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut werden, das die Neutralität, die Qualität und die Einheitlichkeit amtlicher Kontrollen auf allen Ebenen unter transparenten Bedingungen darstellt. Grundlage hierfür ist ein praxisorientiertes Prozessmodell. Es schafft Transparenz nach Innen und Außen, stärkt die Kundenorientierung und kommt den rechtlichen Anforderungen auf europäischer und bundesdeutscher Ebene nach.

Der Bereich der Lebensmittelüberwachung war bereit mit den Gegebenheiten eines QM-Systems durch die Überwachung der Qualitätsmanagementsysteme von Lebensmittelunternehmen vertraut. Darüber hinaus hat der Kreis Minden-Lübbecke das System auch auf die Bereiche Tiergesundheit, Tierschutz und Futtermittelüberwachung entsprechend der Verordnung 882/2004 ausgedehnt. Nach der Implementierung des QM-Systems und einer Phase der Optimierung erfolgte im November 2007 die Zertifizierung durch den TÜV-Nord.

Für die Umsetzung eines Qualitätsmanagementsystems ist es wichtig, eine sinnvolle Grundstruktur bezüglich der Dokumentation und der Prozesse festzulegen. Dies erfolgt in einem Systemprozess. Es wurden insgesamt neun Prozesse definiert, die wiederum Grundlage für die Strukturierung der gesamten QM-Dokumentation sind. Im Leitungsprozess werden die gesetzlichen und behördlichen Führungsvorgaben beschrieben und in ein Leitbild integriert. Das Leitbild legt den Qualitätsstandard und die Ziele für das Handeln des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Minden-Lübbekke fest. Die im Leitbild festgelegte gute fachliche Praxis deckt die Aspekte Kundenorientierung, Mitarbeiterorientierung, Innovation, aktuelle gesetzliche Grundlagen und kontinuierliche Verbesserung ab. Die Amtsleitung ist zur Unabhängigkeit und Überparteilichkeit verpflichtet und stellt dies auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher. Die Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechen den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 882/2004. Der Mitarbeiterprozess garantiert durch eine geeignete Schulungsauswahl, dass nur qualifiziertes Personal mit qualitäts- und arbeitssicherheitsrelevanten Aufgaben betraut wird. Der Kundenprozess als Kernprozess des Systems regelt die Dienstleistungen, die im Rahmen der amtlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachung erbracht werden. Der Kundenprozess untergliedert sich in einen allgemeinen Teil, der den Verbraucherschutz und den Veterinärdienst betrifft und Details zur Durchführung von Kontrollen, Probenahmen, Verwaltungsverfahren, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Kundenzufriedenheit beinhaltet. In dem Teil Verbraucherschutz werden die relevanten Bereiche Lebensmittelüberwachung, Fleischhygieneüberwachung und Tierarzneimittel- und Futtermittelüberwachung abgehandelt. Der dritte Teil Veterinärdienst beschäftigt sich mit den Bereichen Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz. Die externe und interne Kommunikation wird ebenfalls in dem Kommunikationsprozess strukturiert und transparent dargestellt. Der Vereinheitlichung innerer Organisationsabläufe wie Beschaffung, Prüf-, Mess- und Arbeitsmittel und Instandhaltung dient der Innere Organisationsprozess. Neben dem zentralen Kundenprozess kommt dem Ergebnis- und Kennzahlenprozess eine prominente Bedeutung zu. Es werden Prozesse gemessen und bewertet, um eine Basis für die Einleitung von Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und Effektivität zu erhalten. Zur Ermittlung der

Effizienz der Abläufe bestimmter Prozesse wurde ein System aufgebaut, mit dem Kennzahlen zu Ressourcen ebenso wie Prozess- und Ergebniskennzahlen erfasst werden. Mittels geeigneter Verfahren werden diese Kennzahlen quartalsweise ermittelt und mit den amtsinternen Zielen und den haushaltsrechtlichen Vorgaben verglichen. Durch diese Erfassung entsteht eine Überschneidung zwischen dem QM-System und dem NKF-Haushalt.
Dies führt in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess über die Wirksamkeitsüberprüfung durch Audits zu Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen. Zusätzlich zu den jährlichen Zertifizierungsaudits durch den TÜV-Nord finden interne Audits durch ausgebildete Auditoren innerhalb des Verbundes statt. Zusammengefasst, bewertet und fortgeschrieben wird der Stand des Qualitätsmanagementsystems von den Amtsleitungen und den Qualitätsmanagementbeauftragten in dem jährlichen Managementreview.

Grundlagen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP)

Das Land NRW hat 2013 als eines der letzten Bundesländer begonnen, ein eigenes Landes-QM-Rahmenkonzept durch weitreichende Einbindung bereits bestehender kommunaler QM-Systeme zu entwickeln.

Durch die einheitliche Struktur der Arbeitsweise ist in dem Verbund mit benachbarten Kommunen ein Vergleich möglich, der einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess unterstützt und somit zur Weiterentwicklung des ganzheitlichen Verbraucherschutzes beiträgt. Die Verbraucher können sicher sein, dass sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch weiterhin transparent und engagiert – getreu dem Leitbild „Wir sind für Mensch und Tier da“ – für die Belange des Verbraucherschutzes vom Stall bis zum Teller einsetzen, ebenso für das Wohl der Tiere.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 39.30.10

Reformbedarf in der amtlichen Lebensmittelüberwachung? – Was denkt die Lebensmittelwirtschaft?

Von Dr. Marcus Girnau, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), Berlin

Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität haben in Deutschland und der Europäischen Union einen sehr hohen Standard erreicht. Dennoch und gerade deshalb bleibt die Gewährleistung dieses Niveaus eine permanente Herausforderung für die Lebensmittelwirtschaft, aber auch für den Gesetzgeber und die amtliche Lebensmittelüberwachung.

Primärverantwortung der Lebensmittelwirtschaft

An erster Stelle ist diesbezüglich die Lebensmittelwirtschaft in der Pflicht, da sie nach den europaweit geltenden lebensmittelrechtlichen Vorgaben die Primärverantwortung für die Gewährleistung der Rechtskonformität und der Sicherheit ihrer Produkte trägt. Der nur den Lebensmittelunternehmern unmittelbar mögliche Zugriff auf ihre Produktions- und Vermarktungsprozesse und ihre wirksamen, systematischen Eigenkontrollen bilden das Fundament für die Sicherheit, die gesundheitliche Unbedenklichkeit und die flächendeckende Vorsorge im Verbraucherschutz. Dies gilt im Übrigen unabhängig von der Betriebsgröße.

Eigenkontrollen und private Audits

Durch eine Vielzahl komplexer qualitätssichernder Maßnahmen setzt die Lebensmittelwirtschaft ihre Eigenverantwortung in der täglichen Unternehmenspraxis um. Dabei werden die bestehenden Systeme sowohl aufgrund stetig wachsender rechtlicher Anforderungen, der Übernahme internationaler Standards sowie unternehmenseigener Qualitätsanforderungen ständig weiterentwickelt. Dies gilt auch und gerade für Unternehmen, die im überregionalen oder gar europäischen oder internationalen Wettbewerb stehen. „Eigenkontrollen“ umfassen sowohl Aufgaben der Festlegung und Steuerung spezifischer Prozesse als auch die Aufgaben der Beprobung und Untersuchung. Hierbei geht der Umfang der chemisch-analytischen oder mikrobiologischen Untersuchungen von Lebensmitteln und Rohstoffen auf unterschiedlichste Parameter durch die oder im Auftrag der Lebensmittelunternehmer im Rahmen der Eigenkontrollen weit über die Anzahl der behördlichen Untersuchungen hinaus.
Dabei ist festzuhalten, dass die Funktionsfähigkeit der betrieblichen Eigenkontrollen im originären, eigenen Interesse der Unternehmen liegt, da Defizite in diesem Bereich oder nichtkonforme Produkte neben den straf- beziehungsweise bußgeldrechtlichen Sanktionen erhebliche weitere materielle und ideelle Schadensfolgen für die Unternehmen nach sich ziehen. Ergänzend zu den betrieblichen Eigenkontrollen unterstellen sich die Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft zunehmend einer weiteren zweiten Kontrollstufe durch externe, unabhängige Auditoren auf der Grundlage privatrechtlicher Standards der Lebensmittelkette. Durch diese Maßnahmen wird von Seiten der Wirtschaft eine zusätzliche Kontrollebene eingeführt, die neben der Kontrolle von spezifizierten Qualitätsanforderungen auch der Gewährleistung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit der Lebensmittel zu Gute kommt.

Amtliche Lebensmittelüberwachung als „Kontrolle der Kontrolle“

Die stichprobenweise Überprüfung der Maßnahmen der Eigenkontrolle und die Bewertung ihrer Wirksamkeit erfolgen dagegen durch die staatliche Ebene und sind als ergänzende „Kontrolle der Kontrolle“ durch die amtliche Lebensmittelüberwachung unverzichtbar. Dabei sind eine hoch qualifizierte, effizient arbeitende und gut ausgestattete amtliche Lebensmittelüberwachung, gemeinsame Überwachungsstandards und ein bundes- sowie EU-weit einheitlicher Vollzug des Lebensmittelrechts für die Lebensmittelwirtschaft unerlässlich. In diesem Zusammenhang ist vor dem Hintergrund des europäischen

Binnenmarktes sowie des zunehmenden weltweiten Handels mit Lebensmitteln, der technischen Entwicklung und der Komplexität von betrieblichen Eigenkontrollsystemen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der amtlichen Überwachung und eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Ressourcen zu begrüßen. Letztere Maßnahme könnte dazu beitragen, den Kontroll- und Verfolgungsdruck zu erhöhen, um kriminellem Handeln, das auch in funktionierenden Kontrollsystemen niemals auszuschließen ist, besser vorzubeugen.

Kompetenzverlagerung auf Landesebene nicht sachgerecht

Eine grundlegende Kompetenzverlagerung der Kontrollzuständigkeit für größere Betriebe „mit überregionalen oder globalen Handels- und Produktionsströmen" weg von der kommunalen Ebene, hin zu einer Alleinzuständigkeit einer Landesbehörde für diese Betriebe und damit die Schaffung von parallelen Kontrollstrukturen innerhalb eines Bundeslandes erscheint dagegen derzeit nicht sachgerecht. So würden in diesem Falle die unverzichtbaren Produkt- wie Betriebskenntnisse der kommunalen Vor-Ort-Behörden verloren gehen. Diese sind aber gerade wichtig, um fachlich richtige wie angemessene, das heißt verhältnismäßige Entscheidungen beziehungsweise Maßnahmen auf der Basis sämtlicher zu berücksichtigender Aspekte treffen zu können. Es kann dagegen weder im Sinne des Verbraucherschutzes noch im wirtschaftspolitischen Interesse der Bundesländer sein, dass bislang nicht mit der Vor-Ort-Überwachung befasste Kontrollpersonen den Unternehmen nicht realisierbare Vorgaben auferlegen, die inhaltlich/technisch an der Ausstattung eines „Idealbetriebes" orientiert und wirtschaftlich in den vorgegebenen Zeitschienen nicht umsetzbar sind. Entsprechende Erfahrungen im Hinblick auf das Vorgehen von bestehenden Task Forces haben insoweit die Skepsis der Unternehmen gegenüber praxisfernem Kontrollpersonal erhöht. Vielmehr müssen die behördlich eingeforderten Maßnahmen sowohl in fachlicher Hinsicht als auch im Hinblick auf die eingeräumten Umsetzungsfristen angemessen sein.
Sollte allerdings gerade mit Blick auf die vorgenannten gewandelten Rahmenbedingungen für die amtliche Überwachung ergänzender Sachverstand oder Spezialwissen bei größeren Betrieben oder in bestimmten Kontrollbereichen notwendig sein, könnte dies bereits durch organisatorische Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Kompetenzverteilung vorgesehen werden. So können auch heute schon die kommunalen Vor-Ort-Behörden vielfach spezialisiertes Fachpersonal von den Landesbehörden anfordern, um sich bei Betriebskontrollen beispielsweise in Großbetrieben fachlich und personell zu verstärken. Hierfür ist die Schaffung von Parallelstrukturen in der amtlichen Überwachung abgegrenzt nach Betriebsgrößen oder ein (Teil-) Entzug der Kompetenzen weg von der kommunalen Ebene nicht erforderlich. Hinzu kommen die Entfernungen in einem der großen Flächenländer, die eine bei Bedarf kurzfristige Vor-Ort-Kontrolle durch eine zentrale Landesbehörde erschweren.
Aus diesen Gründen sollte die grundsätzliche Kontrollkompetenz für sämtliche Unternehmen auf der kommunalen Ebene bleiben; Unterstützungsmaßnahmen durch die Landesebene zu bestimmten sachlich-fachlichen Aspekten auf Anforderung der Vor-Ort-Behörde werden dadurch nicht ausgeschlossen.

Kostenlast für amtliche Regelkontrollen

Die Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft tragen neben der Zahlung von (Gewerbe-) Steuern auch durch Finanzierung ihrer umfangreichen Eigenkontrollsysteme sowie durch den Aufwand für private Zertifizierungen beziehungsweise Auditierungen bereits heute enorme Kosten, um die Sicherheit von Lebensmitteln zu gewährleisten. Bei der Durchführung der amtlichen Lebensmittelüberwachung haben sich die Prinzipien der Risiko- und Verursacherorientierung bestens bewährt. Anlassbezogene Kontrollen waren nach dem Verursacherprinzip auch bislang bereits kostenpflichtig. Ebenfalls sind „Dienstleistungen" der Lebensmittelüberwachung, wie Betriebszulassungen, amtliche Bescheinigungen oder Veterinärdienstleistungen schon heute gebührenpflichtig.

Keine Gebühren für die amtliche Regelkontrolle

Eine vom Bundesrat angestrebte Ausweitung der Gebührenpflicht auf die amtliche Regelkontrolle mit der Folge, dass die kontrollierten Unternehmen auch dann für die Überwachungstätigkeit bezahlen müssen, wenn sie keinen Anlass für die Kontrolle geboten haben und diese auch keinen Beanstandungsbefund ergeben hat, erscheint demgegenüber weder sinnvoll noch angemessen. So wäre es neben der Kostenbelastung für die Unternehmen auch der Akzeptanz der hoheitlichen Durchführung der Lebensmittelüberwachung abträglich, wenn sich der Eindruck verfestigen würde, dass die Tätigkeit der amtlichen Überwachung künftig vornehmlich durch Gebühren zu Lasten derjenigen Betriebe finanziert wird oder werden soll, die sich rechtskonform verhalten.

Staatliche Daseinsvorsorge

Die Überprüfung Gewerbetreibender und die Marktüberwachung im Hinblick auf die Einhaltung allgemeiner und spezifischer Vorschriften des Lebensmittelrechts zur Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und des Täuschungsschutzes liegen im öffentlichen Interesse und in der Verantwortung des Staates, weshalb die Ausführung und Finanzierung durch die öffentliche Hand gerechtfertigt sind. Bei den sogenannten Regelkontrollen, wie Inspektions-, Beprobungs- und Untersuchungstätigkeiten, für deren Vornahme der Unternehmer keine Ursache gesetzt hat, handelt es sich um eine originäre Aufgabe des Staates im Rahmen der Daseinsvorsorge, nicht um eine Dienstleistung der Überwachung für die Lebensmittelwirtschaft. Die reguläre – nicht anlassbezogene – Lebensmittelüberwachung ist bislang als quasi ordnungsbehördliche Tätigkeit eine staatliche Aufgabe, die durch Steuergelder finanziert wird, und muss dies auch weiterhin bleiben. Die Einführung einer Gebührenpflicht für die Regelüberwachung würde bundesweit frühere Diskussionen erneut beflügeln, inwieweit Aufgaben im Rahmen der amtlichen Kontrollen von Lebensmitteln und Lebensmittelunternehmen nicht auch auf private Stellen übertragen werden können.
In jedem Falle belastet der geplante „Keulenschlag" der Abwälzung sämtlicher Kontrollkosten auf die Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft eine durchaus zielführende Diskussion zwischen Wirtschaft und Behörden über sinnvolle Änderungen der Praxis von Lebensmittelkontrollen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 39.30.10

Interkommunale Zusammenarbeit ist im Kreis Warendorf keine Einbahnstraße

Von Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreis Warendorf

„Was wir alleine nicht schaffen, das schaffen wir dann zusammen“ – nach diesem Motto gehen der Kreis Warendorf und die Städte und Gemeinden neue Wege bei der interkommunalen Zusammenarbeit. Einige Modelle sprengen das klassische Schema. Im Kreis Warendorf ist interkommunale Zusammenarbeit keine Einbahnstraße – die Kooperation funktioniert in verschiedenen Richtungen. Vier innovative Beispiele machen die Bedeutung und Vielfalt der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Warendorf deutlich.

Interkommunale Zusammenarbeit bezeichnet nach der klassischen juristischen Definition die Zusammenarbeit von Gemeinden bei der Erledigung von Aufgaben, die die Verwaltungskraft einzelner Gemeinden überfordern. Grundlage ist häufig eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), in der einem der Beteiligten die jeweilige Aufgabe übertragen wird. Dabei muss es nicht immer nach dem Schema funktionieren, dass Kommunen Aufgaben an den Kreis abgeben. Durch Synergien Kosten sparen – das ist oft die wichtigste Motivation dabei. Doch die Zusammenarbeit von Städte, Gemeinden oder Kreise auf bestimmten Gebieten kann auch zu einer besseren Qualität der Leistungen und zu mehr Bürgerfreundlichkeit führen.

Eine Stadt betreibt Brandschutzdienststelle für neun weitere Kommunen

Nur selten kommt es vor, dass eine Stadt die Aufgaben für andere Städte und Gemeinden durchführt. Im Kreis Warendorf gibt es einen solchen Fall auf dem Gebiet der Brandschutzdienststelle. Nach § 5 Feuerschutz- und Hilfeleistungsgesetz (FSHG) ist jede Gemeinde, deren öffentliche Feuerwehr über geeignete hauptamtliche Kräfte verfügt, Brandschutzdienststelle. Für alle anderen Gemeinden sind dies die Kreise.Die langjährige Erfahrung der Stadt Beckum (Mittlere kreisangehörige Stadt) hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Brandschutzdienststelle an eine hauptamtliche Feuerwehr anzugliedern. Denn bei den Feuerwehrleuten handelt es sich um erfahrene Praktiker, die die oftmals komplexen Fragestellungen wegen des engen Einsatzbezugs bestmöglich und sachgerecht bearbeiten können.
Auch der Kreis Warendorf befürwortete eine solche Angliederung und hat in der Stadt Beckum einen geeigneten Partner gefunden. Allerdings gab es eine rechtliche Hürde. Denn die Aufgabe der Brandschutzdienststelle konnte nicht im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach dem GkG vom Kreis Warendorf auf die Stadt Beckum übertragen werden. Es ist nämlich unzulässig, dass eine Mittlere oder Große kreisangehörige Stadt Aufgaben für sich als örtlichen und für den Kreis als überörtlichen Träger übernimmt (LT-Drs. 13/3538, S. 56).
Eine Lösung bot hier § 4 Abs. 8 Gemeindeordnung (GO). Danach kann jede Gemeinde mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden vereinbaren, Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen, indem eine der Gemeinden die Aufgabe übernimmt. Soweit Aufgaben vom Kreis auf die Gemeinde übergehen, ist das Benehmen des Kreises erforderlich. Dies ist hier wegen der Zuständigkeit des Kreises hinsichtlich der Brandschutzdienststelle für die Gemeinden ohne hauptamtliches Brandschutzdienststellenpersonal der Fall (§ 5 FSHG). Die Stadt Beckum konnte sich also mit den Städten und Gemeinden, für die der Kreis bisher Brandschutzdienststelle war, zusammenschließen und selbst diese Aufgabe übernehmen. Denn Beckums öffentliche Feuerwehr verfügt über geeignete hauptamtliche Kräfte.
Der Kreis Warendorf und die Stadt Bekkum haben in enger Abstimmung mit der Bezirksregierung eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie eine Mustervorlage für die Räte aller beteiligten Städte und Gemeinden sowie den Kreistag erarbeitet. Nachdem alle Räte zugestimmt haben und auch der Kreistag ins Benehmen gesetzt worden war, erteilte die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde ihre Genehmigung. Seit August 2013 ist die Stadt Beckum somit Brandschutzdienststelle für neun kreisangehörige Städte und Gemeinden. Alle Beteiligten sind sich sicher: Interkommunale Zusammenarbeit ist keine Einbahnstraße!

Servicestelle Personal: Vereinte Kraft für 2.100 Mitarbeiter

Ein Musterbeispiel für neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ist seit 2009 die Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf. Sie übernimmt die Personalverwaltung für etwa 2.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kreis, Kommunen und Vereinen. Während die gemeinsame Einrichtung zahlreiche Verwaltungsaufgaben von der Entgeltabrechnung bis zu Stellenausschreibungen durchführt, behalten die einzelnen Partner die uneingeschränkte Personalhoheit.
Die Servicestelle wurde im Rahmen des Modellprojektes Vernetzte Verwaltung NRW entwickelt. Sie ist längst alltagserprobt und auf Wachstumskurs. Mit der Stadt Telgte ist Anfang 2014 ein weiterer Partner ins gemeinsame Boot gekommen. Damit bündeln mittlerweile sechs Städte und Gemeinden (Beelen, Drensteinfurt, Everswinkel, Ostbevern, Sendenhorst und Telgte) sowie der Kreis Warendorf ihre Kräfte in diesem Bereich. Zudem erbringt die Servicestelle für die VHS Warendorf, für kommunale Eigenbetriebe und Vereine wie das DRK Warendorf oder die Kreismusikschule Personaldienstleistungen.
„Viele Leistungen lassen sich mit vereinter Kraft und dem gemeinsamen Wissen effektiver erbringen. Alle Beteiligten profitieren von einer leistungsfähigeren Personalverwaltung", so loben die beteiligten Verwaltungschefs die Zusammenarbeit, die ein wichtiger Schritt zu einer leistungsfähigeren Verwaltung sei. Räumlich angesiedelt ist die Einrichtung beim Kreis Warendorf, der auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt.
Doch alle Beteiligten sind Partner auf Augenhöhe. Abgerechnet wird pro Mitarbeiter und Monat. Im Regelfall merkt der einzelne Beschäftigte nicht, dass die Bearbeitung eines Vorgangs zentral erfolgt. Kostensenkungen durch Synergieeffekte sind nur ein Vorteil. Gerade für kleine Städte und Gemeinden gibt es noch einen anderen, mindestens genau so wichtigen Mehrwert: Durch den größeren Pool wächst das Know-how der Mitarbeiter. Und auch bei urlaubs- oder krankheitsbedingten Ausfällen gibt es immer einen kompetenten Ansprechpartner. Die vielen Anfragen von Kommunen aus ganz

Der Kreis Warendorf und sechs Städte und Gemeinden ziehen bei der Personalverwaltung an einem Strang. Anfang 2014 wurde die Stadt Telgte – im Bild Bürgermeister Wolfgang Pieper (2.v.r.) – als neuer Partner der Servicestelle Personal begrüßt. Darüber freuten sich (v.l.n.r.) die Bürgermeister Ludger Banken (Everswinkel) und Paul Berlage (Drensteinfurt), Kreis-Personaldezernent Dr. Stefan Funke, die Leiterin der Servicestelle, Sandra Kuhlbusch und Landrat Dr. Olaf Gericke, Bürgermeisterin Elisabeth Kammann (Beelen) sowie die Bürgermeister Berthold Streffing (Sendenhorst, 3.v.r.) und Joachim Schindler (Ostbevern, 1.v.r.).

Deutschland bei der Servicestelle Personal zeigen, dass es sich dabei um eine interessante Form der interkommunalen Zusammenarbeit handelt. Weitere Informationen sind verfügbar unter www.servicestelle-personal.de

Interkommunaler Bauhof in Beckum

Ein gutes Beispiel für die Kooperation zwischen einer Stadt und dem Kreis ist der interkommunale Bauhof Beckum. Dort haben die Stadt Beckum beziehungsweise die städtischen Betriebe drei bisherige Standorte mit insgesamt etwa 70 Mitarbeitern zusammengeführt. Hinzu kommt der Bauhof des Kreises Warendorf, der hier Ersatz für ein altes Gebäude fand. Von Beckum aus kümmern sich 13 Bauhofmitarbeiter um die Unterhaltung und die Verkehrssicherung der Kreisstraßen im südlichen Kreisgebiet.
Die städtischen Betriebe Beckum behalten ebenso wie der Kreis Warendorf ihre jeweiligen Zuständigkeiten. Durch die Zusammenlegung können aber erhebliche Aufwandsreduzierungen und Synergien erzielt werden. Es gibt beispielsweise eine gemeinsame Beschaffung, einen gemeinsamen Fuhrpark und eine gemeinsame Lagerhaltung.

Kreis lichtet Zuständigkeitsdschungel bei Kleinkläranlagen

Den für Bürger oft schwer zu durchschauenden Zuständigkeitsdschungel bei Kleinkläranlagen hat der Kreis Warendorf jetzt gelichtet. Die Ausgangssituation sah wie folgt aus: Die Zuständigkeit für deren Überwachung liegt bei der Gemeinde (§ 53 Abs. 1 S. 2 Ziff. 6 Landeswassergesetz – LWG). Die Gemeinde muss umfassend überwachen, ob die Kleinkläranlagen nach den Regeln der Technik gebaut, betrieben und unterhalten werden. Wenn die Gemeinde Mängel feststellt, unterrichtet sie die Untere Wasserbehörde des Kreises. Aufgabe des Kreises ist es dann, den Bürger aufzufordern, die Anlage zu sanieren (§ 138 LWG).
Hinzu kommt, dass die Untere Wasserbehörde auch zuständig ist für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis, um das gereinigte Abwasser in ein Gewässer einzuleiten. Sie erteilt auch die Genehmigung für Kleinkläranlagen, die nicht bauaufsichtlich zugelassen sind. Letztlich besteht noch die allgemeine Überwachungspflicht der Unteren Wasserbehörde (§ 116 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 LWG).
Für ein und dieselbe Anlage muss sich der Betreiber also je nach Fragestellung an die Gemeinde oder an den Kreis wenden. Hier hat der Gesetzgeber einen verwirrenden Zuständigkeitsdschungel aufgebaut, der es schwer macht, den Durchblick zu behalten. Wie in allen Kreisen Nordrhein-Westfalens hat dies auch im Kreis Warendorf immer wieder zu Unverständnis bei den Betreibern solcher Anlagen – mehrheitlich Landwirte – geführt. Von deren zupackender Art ließen sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Kreis Warendorf beeinflussen und suchten nach einer pragmatischen Lösung.
Schnell rückte das oben genannte GkG in den Fokus. Denn danach können Aufgaben im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf eine andere Körperschaft übertragen werden. Fraglich war allerdings, ob auch der Kreis die Aufgaben (nach § 53 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 LWG) für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden wahrnehmen kann. Denn das GkG ist nur auf Aufgaben anzuwenden, zu deren Erfüllung Gemeinden berechtigt oder verpflichtet sind. Die Kooperation ist aber sowohl im horizontalen als auch im vertikalen Verhältnis, also im Verhältnis zwischen kreisangehöriger Gemeinde und Kreis, zulässig. Es handelt sich bei der Überwachungsaufgabe der Gemeinden laut LWG nämlich um eine (pflichtige) Selbstverwaltungsaufgabe. Dabei ist es nicht notwen-

Gemeinsam am Steuer beim interkommunalen Bauhof in Beckum sitzen: Landrat Dr. Olaf Gericke (l.) und Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann.

dig, dass der übernehmende Kreis im Rahmen des gestuften Aufgabenmodels eine Zuständigkeit für diese Aufgabe besitzt. Es ist auch möglich, die Aufgabe auf eine öffentlich-rechtliche Körperschaft zu übertragen, die nicht originär durch den Landesgesetzgeber mit der Aufgabe betraut worden ist. Ebenso war zu berücksichtigen, dass vormals (vor dem LWG 1979) bestimmte Aufgaben nach dem LWG NW Kreisaufgaben waren und nur wegen des nunmehr größeren Gemeindezuschnitts auf die Gemeindeebene verlagert worden waren. All diese Erwägungen sprachen dafür, die Überwachungsaufgaben durch die Städte und Gemeinden auf den Kreis zu übertragen.
In enger Kooperation mit der Bezirksregierung haben die Beteiligten also eine Vereinbarung geschlossen. Der Kreis als untere Wasserbehörde nimmt nun alle Aufgaben rund um die Kleinkläranlagen wahr. Die Betreiber freut das – sie haben jetzt nur noch einen Ansprechpartner. Durch eine innovative Form der interkommunalen Zusammenarbeit ist endlich Licht in den Zuständigkeitsdschungel gekommen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 10.13.00

Das Porträt: Dr. Angelica Schwall-Düren – Den europäischen Gedanken ins Land bringen

Die Staatskanzlei ist der Sitz von Dr. Angelica Schwall-Düren. Sie trat ihr Amt als Ministerin für Europa-, Bundes- und Medienangelegenheiten im Sommer 2010 an.

Dr. Angelica Schwall-Düren, die Ministerin für Europa-, Bundes- und Medienangelegenheiten des Landes NRW.

Wirken Kommunen, Schulen, Vereine und andere Organisationen ausreichend am Gelingen der alljährlich ausgerufenen Europawoche mit?

Europa wird vor Ort und durch direkte Kontakte der Menschen erst richtig erfassbar. Mit der jährlichen Europawoche bringen wir den europäischen Gedanken in das Land und zu den Bürgerinnen und Bürgern. Zur Unterstützung hat die Landesregierung eine kleine Förderlinie aufgelegt, durch die besonders interessante und innovative Projekte finanziell gefördert werden können. Mir ist dabei wichtig, gerade die Initiativen zu unterstützen, die sonst nicht in der Lage wären, ein kleineres Projekt vor Ort umzusetzen. Es freut mich, dass diesem Aufruf Jahr für Jahr immer mehr folgen. Ich bin immer wieder beeindruckt, mit welchem Engagement und welcher Kreativität sich die oft ehrenamtlich tätigen Aktiven in den Städtepartnerschaftsvereinen, Sportvereinen oder Musikensembles dem Thema Europa widmen.
Ebenso freut es mich, dass die Lehrerinnen und Lehrer vor allem an den Europaschulen in NRW das Thema in ihre Schulen hereintragen und gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern jedes Jahr neue Ideen für ihre Europatage einbringen. Im letzten Jahr konnten wir Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 175.000 Euro fördern. Und auch für dieses Jahr zeichnet sich ab, dass im Land zahlreiche spannende und interessante Projektideen entwickelt werden.

Was erwarten Sie sich konkret von der Europawoche 2014?

Die Europawoche wird die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger für Europa nochmals steigern. Und das nicht nur als „Besucher" vieler Veranstaltungen, sondern auch als „Aktive". Aus den Erfahrungen der Vorjahre kann ich sagen, dass es in der Europawoche viele kreative Beiträge der Kommunen, Schulen, von Vereinen und anderen interessierten Trägern gibt. Das Jahr 2014 ist europapolitisch etwas ganz besonders: Am 25. Mai 2014 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament statt! Für uns alle sind diese Wahlen von besonderer Bedeutung, denn wir können unmittelbar mitentscheiden über die Zusammensetzung des EU-Parlaments. Die Europawoche verfolgt auch das Ziel, vor allem unter den Erstwählern eine höhere Wahlbeteiligung zu erreichen. Aber nicht nur für die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger ist die Europawoche von Bedeutung, auch Grundschulen beteiligen sich zum Beispiel regelmäßig mit tollen Projekten und legen somit schon bei den Kleinsten den Grundstein für ein europäisches Miteinander. Ich bin gespannt auf die Europawoche 2014 und freue mich auf viele tolle Beiträge aus ganz Nordrhein-Westfalen.

Die Zahl der Europaschulen in NRW steigt. Sehen Sie darin ein Zeugnis für das Europa-Engagement im Land? Welche Erwartungen verbinden Sie mit der Etablierung von Europaschulen?

Unser Europaschulkonzept existiert seit 2007 und die Dynamik bei den Auszeichnungen nimmt stetig zu. Bisher haben wir 180 Schulen mit dem Zertifikat „Europaschule des Landes Nordrhein-Westfalen" ausgezeichnet. Das ist eine beachtliche Zahl und ich kann mit Stolz behaupten, dass wir im Vergleich zu anderen Ländern damit ganz weit vorn liegen. 2012 wurden bereits die ersten Schulen rezertifiziert, also erneut überprüft, ob sie die Kriterien weiterhin erfüllen. Natürlich findet auch in vielen Schulen, die diesen Zusatz nicht tragen, Europabildung statt, wenn auch nicht immer fächerübergreifend. Aber genau da wollen wir hin. Wir wollen Europakompetenz als Querschnittsthema im schulischen Alltag verankern. Um die europäische Idee zu leben, muss Europabildung über die Vermittlung von theoretischem Wissen hinausgehen. Wir wollen die jungen Generationen dazu motivieren, sich am politischen Geschehen aktiv zu beteiligen, ihre Sprachkenntnisse sowie ihre interkulturelle Kompetenz zu erweitern und wir wollen ihre Bereitschaft zur Mobilität in Europa fördern. Wenn Kinder und Jugendliche über alle Schulformen, -fächer und –stufen hinweg wiederholt mit Europa in Berührung kommen, wird es uns noch besser gelingen, sie gut auf ein Leben in Europa vorzubereiten.

Viele Kreise unterhalten kommunale Partnerschaften und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Annäherung und stärkeren Verbindung zwischen Staaten und Menschen. Doch damit sind zugleich administrative und finanzielle Belastungen sowie mitunter auch überzogene Erwartungen verbunden. Wie kann das Land hier unterstützend tätig werden?

Nahezu alle kommunalen Aktivitäten, freiwillige wie aber auch pflichtige Aufgaben, haben eine ausgeprägt europapolitische Dimension. Das bedeutet, Europa fängt vor Ort an und deshalb ist es mir wichtig, dass die Kommunen gestärkt werden, ihre Rolle in Europa selbstbewusst einzunehmen und zu gestalten. Dazu gehört auch, dass sie aktiv ihre Interessen vertreten. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es außerordentlich wichtig, dass ihre Kommune es versteht, mit dieser europapolitischen Herausforderung umzugehen. Um die Kommunen dabei zu unterstützen, hat die Landesregierung das „Leitprogramm zur Stärkung der Europaaktivität der Kommunen" entwickelt. Neben Fortbildungen für kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wichtiger Teil dieses Programms die Auszeichnung „Europaaktive Kommune", die 2014 das zweite Mal vergeben wird. Zweck der Auszeichnung ist es zum einen, Kommunen, die sich im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger aktiv mit europäischen Themen auseinandersetzen, die Möglichkeit zu geben, ihre Aktivitäten durch den Erhalt der Auszeichnung auch nach außen sichtbar zu dokumentieren. Im kommunalen Wettbewerb ist dies ein echter Standortvorteil. Zum anderen wird Europa in die kommunale Politik getragen, da mit dem Auszeichnungsprozess eine intensive Debatte im Rat und in der kommunalen Spitze einhergeht. Letztlich wird durch die Auszeichnung der Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen gefördert. Dazu bietet die Landesregierung besondere Formate an, bei denen besonders gute und empfehlenswerte Projekte im Mittelpunkt stehen und als Anreiz für andere Kommunen dienen.

Aktuell bestimmt die Zuwanderung aus Südosteuropa die öffentliche Debatte. Gerade nordrhein-westfälische Kommunen sind davon besonders betroffen. Wie ist dazu Ihre Haltung? Wie kann das Land zur Lösung jener Probleme beitragen?

Das Recht auf Freizügigkeit ist fundamentaler Bestandteil der europäischen Idee: Alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union dürfen innerhalb der Unionsgrenzen wohnen, arbeiten und leben, wo sie möchten. Davon profitiert Deutschland in besonderer Weise. Nordrhein-Westfalen nutzt als deutsches Exportland Nr. 1 die Möglichkeiten des von Zollschranken befreiten EU-Binnenmarktes. Europäische Zuwanderinnen und Zuwanderer tragen erheblich zur Sicherung des Fachkräftebedarfs unseres Wirtschaftsstandortes bei. Sie bringen Qualifikationen mit, die Deutschland und gerade auch in Nordrhein-Westfalen dringend gebraucht werden. Gleichwohl kommen auch geringer qualifizierte Menschen aus sozial benachteiligten Verhältnissen nach Deutschland, die in ihren Herkunftsländern mit hoher Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und Diskriminierung konfrontiert werden. In nordrhein-westfälischen Städten angekommen, konzentrieren sie sich häufig in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen, um hier Wohnung und Arbeit zu suchen. Einige der davon besonders betroffenen Städte sind Nothaushalts- bzw. Stärkungspaktkommunen. Deshalb hat die Landesregierung ein ressortübergreifendes 7,5-Millionen-Programm zur Unterstützung aufgelegt, das niedrigschwellige Maßnahmen etwa im Bereich der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt, Integration von Kindern und Jugendlichen in der frühen Bildung und der Jugendhilfe sowie der Gesundheitsvorsorge ermöglicht. Das Land leistet damit einen wichtigen Beitrag, die Kommunen bei der Integration von gering qualifizierten oder sozial benachteiligten Zuwanderinnen und Zuwanderern zu unterstützen und dadurch Konflikten vor Ort in den Stadtteilen vorzubeugen und entgegenzuwirken. Wir erwarten aber auch, dass der Bund und die EU ihrer Verantwortung gerecht werden und sich dieses Themas annehmen, beispielsweise durch Maßnahmen direkt in den Herkunftsländern.

Sie fordern mehr Europa für eine funktionstüchtige Wirtschafts- und Währungsunion. Wie soll das genau aussehen?

Eine funktionstüchtige Wirtschafts- und Währungsunion ist insbesondere für eine Exportnation wie Deutschland von unschätzbarem Wert: sie schafft Arbeitsplätze und durch gemeinsame Standards in einer Vielzahl von Bereichen auch Lebensqualität für jeden Einzelnen von uns! Aber langfristig kann sie nur dann Bestand haben, wenn die Mitgliedstaaten ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik zukünftig besser untereinander abstimmen, denn nur so können die Verwerfungen, die uns derzeit Probleme bereiten, künftig verhindert werden. Es ist erforderlich, dass nicht nur einseitige Pflichten zu Sparmaßnahmen, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zu Privatisierungen festgeschrieben werden, sondern dass auch Möglichkeiten für Wachstumsimpulse und Solida-

Lebenslauf:

Dr. Angelica Schwall-Düren
Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes beim Bund
geboren am 16. Juli 1948 in Offenburg, Baden-Württemberg

Studium der Geschichte, Politische Wissenschaften, Französisch
in Freiburg i. Br., Montpellier und Münster

1973: Erstes Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien

1977: Promotion in Wirtschafts- und Sozialgeschichte

1979: Zweites Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien

1977 bis 1994: Lehrerin an Gymnasien in Ahaus und Gronau

1982: Zusatzprüfung in Soziologie in Münster

1985/92: Nebenberufliche Weiterbildung zur Familientherapeutin und Supervisorin

1994 bis 2010: Mitglied des Deutschen Bundestages

Nov. 1998 bis Okt. 2002: Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion, zuständig für Personalfragen

2002 bis 2010: Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion für Angelegenheiten der Europäischen Union

Seit dem 15. Juli 2010: Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und Bevollmächtigte des Landes beim Bund

ritätsmechanismen geschaffen werden. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass die Wirtschafts- und Währungsunion zwar zurzeit im Zentrum der Aufmerksamkeit steht, aber noch lange nicht das ist, was „Europa“ ausmacht! Damit wir auf unserem Kontinent die Zukunft meistern können, müssen wir die Grundsätze weiterentwickeln, auf denen Europa aufgebaut ist, zum Beispiel im Hinblick auf das europäische Sozialmodell, das dem Einzelnen die Solidarität der Gemeinschaft sichert, wenn es darum geht, sich eine bessere Zukunft zu erarbeiten. Ein Beispiel dafür sind die beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa. Hier müssen wir in und mit der Europäischen Union besser werden, damit die Menschen – insbesondere die jüngere Generation – die Europäische Union nicht als Teil des Problems wahrnehmen, sondern als Teil der Lösung.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise führt zu einer steigenden Europaskepsis. Wie kann dem entgegengewirkt werden?

Die Bürgerinnen und Bürger werden dann wieder Vertrauen in die EU und ihre Institutionen fassen, wenn sie merken, dass die Europapolitik auch ihre Interessen wahrnimmt. Mir ist es ein großes Anliegen, dass auf europäischer Ebene nicht nur Regeln für den Wettbewerb zwischen Unternehmen und das Funktionieren des Marktes geschaffen werden, sondern gerade auch für die soziale Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Denn der Wohlstand und die Lebensqualität, die seit dem Zweiten Weltkrieg auf diesem Kontinent geschaffen wurden, beruhen gerade nicht auf Raubtierkapitalismus, sondern sind das Resultat der gemeinsamen Anstrengung von Gemeinwesen, die das Prinzip der Solidarität hochhalten. Dies gilt nicht nur national – wir haben in Europa unter Schmerzen lernen müssen, dass wir zu eng miteinander verflochten sind, als dass wir ungestraft die Interessen unserer Nachbarn außer Acht lassen können. In diesem Sinne üben wir Solidarität mit anderen Staaten nicht aus reiner Nächstenliebe, sondern weil sie der Gemeinschaft als Ganzes nutzt, und damit letztlich wieder uns selbst. Insofern ist es widersinnig, dass gerade die Staaten Europas sich gegenwärtig einen Wettbewerb liefern, der eine Spirale nach unten für soziale Rechte und die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gefolge haben kann, wenn hier nicht europaweit mit Mitteln der Sozialpolitik gegengesteuert wird. Natürlich ist es im Interesse der Mitgliedstaaten, günstige Bedingungen für Unternehmen zu schaffen. Aber diese Bedingungen müssen flankiert werden durch verpflichtende Standards, die zum Beispiel europaweit sicherstellen, dass Menschen von ihrem Arbeitslohn in Würde leben können, und dass die Gesellschaft, in der sie leben, für sie und ihre Kinder Zukunftsperspektiven bietet. Um den nötigen finanziellen Spielraum zu schaffen, wären zum Beispiel europaweit festgelegte Untergrenzen bei den Unternehmenssteuern sinnvoll. Ich bin mir sicher, dass solche Maßnahmen zu einer neuen Begeisterung für die europäische Idee führen würden!

Sie begrüßen die Einrichtung eines Informationsbüros des Europäischen Parlaments in Bonn. Warum liegt Ihnen dieser Schritt so am Herzen?

Bis 1999 gab es aus guten Gründen in Bonn ein Informationsbüro des Europäischen Parlaments. Es informierte die Bürgerinnen und Bürger weit über die Region hinaus über die Aufgaben und die Tätigkeiten des Europäischen Parlaments, aber auch über Europa allgemein. Das Büro war Ansprechpartner für nationale und regionale Behörden sowie für Vertreter von Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Die Wieder-Ansiedlung unterstreicht daher sichtbar die Bedeutung des demokratischen Elements in Europa und ermöglicht eine bessere Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungsprozessen der Europäischen Union. Bonn als wichtiger internationaler Standort ist dafür genau richtig. In Bonn gibt es mit der regionalen Vertretung der Europäischen Kommission bereits eine andere EU-Institution. Durch die Ansiedlung des Informationsbüros erhöhen wir die Sichtbarkeit der EU-Institutionen auch in Nordrhein-Westfalen und steigern die Leistungsfähigkeit bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Viele internationale Gäste haben Sie bereits in der Düsseldorfer Staatskanzlei begrüßt. Welcher Besuch beeindruckte Sie dabei am meisten?

Besonders beeindruckt hat mich der Besuch einer russischen Gehörlosenschule mit ihrem Pantomimentheater „Piano“. Gehörlose Kinder erhalten dort eine professionelle Pantomimenausbildung. Diese tolle Vorführung in meinem Düsseldorfer Büro in der Staatskanzlei werde ich nie vergessen. Als Europaministerin mit der Zuständigkeit für Internationales kann ich häufig Gäste aus aller Welt begrüßen und bekomme aus erster Hand Informationen über die jeweiligen Heimatländer. Diesen Austausch mit ganz unterschiedlichen Persönlichkeiten und Gesprächspartnern empfinde ich als sehr bereichernd.

Die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen soll gestärkt werden. Unter anderem gibt es die Initiative „Medienpass NRW“ für Grundschüler. Müsste dieser Bereich noch stärker ausgebaut werden oder reichen die aktuellen Anstrengungen?

Der „Medienpass“ ist von den Grundschülern sehr gut angenommen worden. Mittlerweile zählt er zu den größten MedienkompetenzInitiativen bundesweit. Insgesamt arbeiten mehr als ein Drittel aller Grundschulen in NRW mit dem Medienpass. Dieser große Erfolg zeigt: Es ist richtig, diese Initiative weiter auszubauen. Inzwischen arbeiten schon Fünft- und Sechstklässler mit dem Medienpass. Im Februar ist gerade ein Pilotversuch für die Klassen 7 bis 10 gestartet. Hier planen wir eine digitale Variante des bisherigen Medienpasses – und sind gespannt, wie dieses Angebot angenommen wird. Unsere Strategie ist, gemeinsam mit den Jugendlichen, den Lehrkräften und den Pädagoginnen und Pädagogen der Jugendarbeit ein Angebot zu konzipieren, das praxisnah ist und die Bedürfnisse vor Ort bedient. Das ist meines Erachtens auch der Grund dafür, dass der Medienpass so gut angenommen wird.

Sehen Sie im neuen Landesmediengesetz Verbesserungen ausreichend verwirklicht? Oder halten Sie weiteren Änderungsbedarf für notwendig?

Wir haben gerade den Entwurf für ein neues Landesmediengesetz auf den Weg gebracht, der nun das parlamentarische Verfahren durchlaufen wird. Damit hat Nordrhein-Westfalen ein modernes und zukunftsfähiges Landesmediengesetz vorgelegt, das zeitgemäße Antworten auf die Anforderungen der digitalen Gesellschaft gibt. Kernelemente des neuen Gesetzes sind Vielfalt, Partizipation und Transparenz. Das Gesetz reagiert insofern auf Bedarfe der Praxis und setzt zugleich die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag um. Die Medienlandschaft und auch das Mediennutzerverhalten verändern sich fortlaufend. Daher werden wir auch weiterhin die Bedarfe der Praxis beobachten und dem Landtag, soweit die Notwendigkeit zu gesetzlichen Anpassungen besteht, Vorschläge unterbreiten. Zeitnah werden wir uns nun vor allem dem WDR-Gesetz widmen. Auch für den WDR sollen die Maßgaben zur Transparenz umgesetzt werden und die aufsichtführenden Gremien, d.h. der Rundfunkrat und der Verwaltungsrat, sollen gestärkt werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Begleitung von Schwertransporten durch Privatunternehmen in Siegen-Wittgenstein

Von Jürgen Griesing, Polizeioberrat,
Kreispolizeibehörde, Kreis Siegen-Wittgenstein

Am 23.September vergangenen Jahres wurde erstmals in Nordrhein-Westfalen auf einer Strecke im Kreis Siegen-Wittgenstein ein Schwertransport von einem privaten Unternehmen begleitet und gesichert, was so in dieser Form und für diese Transporte bisher ausschließlich der Polizei erlaubt war. Das Pilotprojekt soll die Polizei von dieser Aufgabe entlasten, Bürokratie abbauen und die Durchführung der Transporte flexibler machen. Landrat Paul Breuer hatte sich über viele Jahren beim Land intensiv für die Durchführung des Pilotprojektes eingesetzt.

Ausgangslage

Großraum- und Schwertransporte (GST) mit immer größeren Ausmaßen und Tonnagen befahren Tag für Tag beziehungsweise Nacht für Nacht unsere Straßen, um zum Beispiel Metallbau- und Maschinenteile weltweit an ihre Ziele zu bringen. Die Stahlbauindustrie ist für NRW von großer wirtschaftlicher Bedeutung und „Just-in-time-Transporte“ größerer Dimensionen gehören für alle Beteiligten zu den aktuellen Herausforderungen. Klar ist, dass Schwertransporte nicht ohne weiteres am Straßenverkehr teilnehmen können. Sie benötigen besondere Genehmigungen. Dadurch können Breiten, Höhen und Gewichte bewertet werden und der jeweilige Transport wird durch die zuständige Behörde mit Auflagen bedacht. Diese gewährleisten einerseits die Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer, andererseits bewahren sie Straßen und Brücken vor Schäden.Durch die Genehmigungsbehörden wird dabei regelmäßig die Auflage der „Polizeibegleitung“ neben einer Vielzahl weiterer Auflagen angeordnet. Diese Verfahrensweise hatte sich über Jahre und Jahrzehnte etabliert und ist in den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung und in der Richtlinie zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten standardisiert worden.
Die aktuelle Entwicklung zeigt jedoch, dass die Zahl der Transporte steigt und höhere Tonnagen gefahren werden. Gleichzeitig ist aber die Substanz des Straßennetzes und der Brückenbauwerke anfälliger geworden, so dass zur Durchführung der Transporte weitläufigere Streckenführungen und/oder zum Beispiel zusätzliche Brückenauflagen angeordnet werden. Insbesondere für viele Unternehmen in Siegen-Wittgenstein, die schwere Maschinen, Röhren oder Walzen bauen, ist das ein Problem.

Mitglieder des Projektteams verabschiedeten im September 2013 gemeinsam mit Landrat Paul Breuer (4.v.r.) den ersten privat begleiteten Schwerlasttransport.

Aufgabenkonflikte

Die Polizei in NRW muss für die Begleitung von Schwertransporten zunehmend Zeit aufwenden, die dann für eigentliche polizeiliche Aufgaben nicht zur Verfügung steht. Aufgabenkonflikte nehmen zu, so dass Schwertransportbegleitungen im Einzelfall aufgeschoben werden müssen, weil andere Einsätze der Polizei Priorität haben. Das ist für Speditionen und Unternehmen ein Problem und verursacht zusätzliche Kosten.

Suche nach Optimierungsmöglichkeiten

Durch das Innenministerium und das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW (MBWSV) wurde deshalb in den vergangenen Jahren gemeinsam mit weiteren besonders frequentierten Kreisen und Vertretern von Industrie und beteiligten Speditionen nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht. Landrat Paul Breuer hat frühzeitig darauf gedrungen, auch privaten Unternehmen die Begleitung solcher Transporte zu erlauben und Siegen-Wittgenstein als Kommune für ein Pilotprojekt angeboten. Auch länderübergreifend wurde in ministeriellen Fachgremien eine Änderung der Vorschriften über die Begleitung von Schwertransporten mit dem Ziel einer Entlastung der Polizei durch Aufgabenübertragung auf Private angeregt. Zu einer konkreten bundesweiten Umsetzung kam es bisher jedoch nicht.

Startschuss in Siegen-Wittgenstein

Am 23. September 2013 wurde der erste Schwertransport in NRW durch ein Privatunternehmen auf einer Strecke im Kreis Siegen-Wittgenstein begleitet, für den grundsätzlich die Polizeibegleitung vorgesehen war. Vorausgegangen war, dass im Januar 2013 die Kreispolizeibehörde Sie-

gen-Wittgenstein zusammen mit zwei weiteren Kreispolizeibehörden vom Verkehrsreferat des Innenministeriums beauftragt wurde, konkrete Strecken und Möglichkeiten festzustellen, bei denen die bisherige Polizeibegleitung versuchsweise durch die Begleitung Privater ersetzt werden kann. Ziel war es, in Form eines Projektes zu zeigen, dass die Auflage einer „Polizeibegleitung“ nicht standardmäßig erforderlich ist.

Projekt-Rahmenbedingungen

In Siegen-Wittgenstein wurden vier Strekken unterschiedlicher Länge (vier bis 18 Kilometer) und Komplexität (Ortsdurchfahrten, Überlandstrecken) ausgewählt, auf denen regelmäßig Schwertransporte durch die Polizei zu begleiten waren.
In Zusammenarbeit mit dem Fachservice Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Verkehr des Kreises wurde geprüft, unter welchen Bedingungen die Polizeibegleitung durch Private ersetzt werden könnte. Da die Rechtslage eine Begleitung durch Private aber (noch) nicht vorsieht, musste von geltenden Vorschriften abgewichen werden, so dass durch den Landrat ein entsprechender Antrag an das MBWSV gestellt wurde.
Zur Begründung des Antrags wurde für jeden Streckenabschnitt bewertet, wie die polizeilichen Maßnahmen durch private Begleiter ersetzt werden könnten. Denn hoheitliche Maßnahmen in Form von Zeichen und Weisungen (Geschwindigkeitsbegrenzungen et cetera) an Verkehrsteilnehmer und spontane Verkehrsregelungsmaßnahmen dürfen nur von staatlichen Stellen angeordnet werden. Daher mussten verkehrsbehördliche Anordnungen für den Streckenverlauf entwickelt werden, die in Form von mobilen Verkehrszeichen eine sichere Transportabwicklung gewährleisten:

- Grundsätzlich muss während der gesamten Strecke das „Gefahrzeichen“ (VZ 101 zu § 40 StVO) über eine Wechselverkehrszeichenanlage nach vorne angezeigt werden.
- Sofern Engstellen für den Gegenverkehr gesperrt werden müssen, wird das Verkehrszeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ (250 zu § 41 StVO) gezeigt.
- Ein Leuchtpfeil nach rechts und der Schriftzug „Schwertransport“, die im Wechsel mit den vorgeschriebenen Verkehrszeichen gezeigt werden, dienen als ergänzende Informationen für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer.

Zur praktischen Umsetzung wurde für den Kreis Siegen-Wittgenstein eine örtliche Projektgruppe gebildet, an der sich neben der Kreisverwaltung als zuständiger Straßenverkehrsbehörde und der Kreispolizeibehörde Vertreter der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Siegen und des Landesbetriebes `Straßen NRW´ sowie die interessierten Speditionen und spezielle Begleitunternehmen beteiligten.
Innerhalb dieser Projektgruppe wurden die Aspekte der praktischen Umsetzungen erörtert, wie zum Beispiel die Beschaffung und Finanzierung eines Begleitfahrzeugs mit Wechselverkehrszeichenanlage (WVZ-Anlage) nach vorne, technische und rechtliche Erfordernisse für diese WVZ-Anlage und das Begleitfahrzeug, Voraussetzungen und Befähigungen der Begleiter, Versicherung und Haftung sowie die Implementierung der geänderten Abläufe im gesamten Genehmigungsverfahren.
Im Ergebnis wurden für das Projekt im Kreis Siegen-Wittgenstein mit Bezug auf die benannten Strecken Schwertransporte von einer Länge bis 34,99 Meter und einer Breite bis 4,50 Meter einbezogen. Um das Genehmigungsverfahren nicht komplizierter zu machen, wurden bis auf einzelne Ausnahmen Schwertransporte bis 90 Tonnen berücksichtigt, da sonst auch noch die weiteren für die Brückenbauwerke zuständigen Behörden im Verfahren mit Brükkenauflagen hätten eingebunden werden müssen. Seit dem 23.09.2013 wird nun die Begleitung von Schwertransporten durch ein privates Begleitunternehmen erprobt. Das Genehmigungsverfahren wird wie bisher auch durchgeführt. Anstelle der Auflage „Polizeibegleitung“ wird jedoch für den Bereich Siegen-Wittgenstein die Auflage „Privates Begleitfahrzeug mit WVZ-Anlage nach vorne“ erteilt. Weitere Details und eine tabellarische Auflistung der verkehrsbehördlichen Anordnungen erläutern diese Auflage.

Erste Erfahrungen

Die bisher in Siegen-Wittgenstein privat begleiteten Schwertransporte wurden pünktlich und ohne besondere Vorkommnisse durchgeführt. Die ersten Erfahrungen machen deutlich, dass die private Begleitung professionell erfolgt und ein Begleitfahrzeug mit WVZ nach vorne sogar eine bessere Signalwirkung im Hinblick auf den folgenden Schwertransport entfaltet als ein Funkstreifenwagen der Polizei. Die über LED-Leuchten beliebig programmierbaren Verkehrszeichen stellen eine erkennbarere und eindeutigere Handlungsanweisungen an Verkehrsteilnehmer dar, als manche Lautsprecherdurchsage aus dem fahrenden Streifenwagen der Polizei.
Gleichzeitig wurde deutlich, dass im Falle einer Öffnung der privaten Begleitung über das regionale Projekt hinaus weitere Aspekte zu klären sind, wie zum Beispiel die Prüfung von Standards für Begleitfahrzeuge und Begleiter, die Koordinierung und Anmeldung der Transporte vor der Abfahrt und die Verknüpfung der Verfahren über NRW hinaus.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 36.16.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Schulische Inklusion im Praxistest: Austausch des Landkreistages NRW im Schwelmer Kreishaus zur fachlichen Umsetzung

Presseerklärung vom 12. März 2014

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Landkreistages NRW hat sich heute unter Leitung des Landrates des Ennepe-Ruhr-Kreises, Dr. Arnim Brux, mit ganz konkreten Fragen der Umsetzung der schulischen Inklusion beschäftigt.
„Wenngleich bislang wichtige finanzielle Aspekte der schulischen Inklusion zwischen den Kommunen und dem Land noch nicht geklärt werden konnten, bereiten sich die Kreise in Nordrhein-Westfalen intensiv auf die Einführung der schulischen Inklusion zum Schuljahr 2014/2015 in Nordrhein-Westfalen vor“, hob der Ausschussvorsitzende Landrat Dr. Brux hervor. „Unser Ziel ist es, trotz der bestehenden organisatorischen und finanziellen Schwierigkeiten für alle Kinder mit Behinderung, deren Eltern dies wünschen, einen Platz im Gemeinsamen Lernen anzubieten“, so Dr. Brux weiter. Im Rahmen des fachlichen Austausches

profitieren die Kreise voneinander, da sie sich gegenseitig über die unterschiedlichen Ansätze zur Neuorganisation der sonderpädagogischen Förderung, damit zusammenhängend der Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen, der konkreten Ausweisung von Plätzen für Kinder mit Behinderungen in Regelschulen und der Bildung von Schwerpunktschulen informieren.
Konkret wurde auch erörtert, wie der Einsatz von Assistenzkräften (sog. Integrationshelfer) sinnvoll und möglichst effektiv organisiert werden kann. Es zeigte sich, dass die Landschaft in Nordrhein-Westfalen in der derzeitigen Übergangsphase durchaus vielfältig ist, aber auch oft sehr innovative Lösungsansätze gefunden wurden. So hat etwa der Kreis Viersen bereits ein Konzept für die Neuordnung der Förderschullandschaft vorgelegt. Andere Kreise befinden sich in Verhandlungen zur Bildung von Kommunalgrenzen übergreifenden Verbünden für Förderschulen, um auch weiterhin ein Wahlrecht zwischen Förderschule und Regelschule mit ortsnahen Angeboten aufrechterhalten zu können.

Landkreistag fordert vom Bund sofortige finanzielle Entlastung

Presseerklärung vom 13. März 2014

Den gestrigen Beschluss des Bundeskabinetts, die kommunalen Aufgabenträger der Eingliederungshilfe, erst ab dem Jahr 2015 in Höhe von 1 Milliarde Euro zu entlasten, hat der Landkreistag mit Unverständnis aufgenommen.
Denn es wurde keinerlei Aussage zu der bereits für das Jahr 2014 im Koalitionsvertrag angelegten Entlastung im Umfang von 1 Milliarde Euro getroffen. „Wir fordern nachdrücklich, die Reform der Eingliederungshilfe zur Entlastung der Kommunen. Hierzu ist die versprochene sofortige Entlastung von 1 Milliarde Euro jährlich im Jahr 2014 zu realisieren“, so der Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Landrat Thomas Hendele.
Der Landkreistag kündigte an, sich auf allen politischen Wegen gegenüber der Bundespolitik dafür einzusetzen, dass die Entlastungswirkungen zugunsten der Kommunen nicht ins kommende Jahr vertagt werden. Alle Bundestagsabgeordneten seien aufgerufen, bei den nunmehr beginnenden Haushaltsberatungen im Deutschen Bundestag eine Entscheidung zu treffen, die der Intention des Koalitionsvertrages gerecht werde und damit kommunalfreundlich ausfalle.
Zudem kritisierte der Landkreistag, dass nunmehr im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen sei, erst ab dem Jahr 2018 – also nach Ablauf der soeben erst begonnenen Legislaturperiode – im Rahmen eines neuen Bundesleistungsgesetzes die im Koalitionsvertrag festgelegte jährliche Entlastung der Kommunen im Umfang von 5 Milliarden Euro zu bewirken. Dies sei angesichts der Haushaltsperspektiven der Kommunen absehbar zu spät.

Inklusion: Kommunalscharfe Berechnung des Landkreistages NRW ergibt große Finanzierungslücke

Presseerklärung vom 26. März 2014

Der Vorstand des Landkreistages hat ein einstimmiges Votum zur Finanzierung der Kosten der schulischen Inklusion gefasst. Präsident Landrat Thomas Hendele hebt hervor: „Wir haben einhellig über alle Parteigrenzen festgestellt, dass das bislang vorliegende Angebot des Landes bei weitem nicht dem entspricht, was wir als Mindestinhalt einer Vereinbarung mit dem Land brauchen.
Die angebotenen Pauschalen sind zu gering. Das Risiko von späteren Entwicklungen wird einseitig auf die Kommunen verschoben, weil die angebotenen Nachjustierungen nicht belastbar ausfallen.“ Hier müsse dringend nachgearbeitet werden. Präsident Thomas Hendele: „Wir haben berechnet, wie sich das 175-Millionen-Euro-Paket in den kommenden fünf Jahren konkret auf alle Kommunen im Lande auswirkt. Das Ergebnis ist ernüchternd.“
Das Land hatte für fünf Schuljahre einen Korb I vor allem für bauliche Investitionen in Höhe von 25 Millionen Euro jährlich und einen Korb II für nicht-lehrendes Personal, insbesondere Integrationshelfer, in Höhe von 10 Millionen jährlich angeboten, zusammen also 125 Millionen für Korb I und 50 Millionen für Korb II verteilt über fünf Jahre.
Nach den Berechnungen des Landkreistages NRW erhält zum Beispiel der Rhein-Kreis Neuss für seine Aufgaben bis zum Schuljahr 2018/2019 insgesamt 1,3 Millionen Euro, die kreisangehörige Stadt Neuss 1,1 Millionen Euro, die kreisangehörige Stadt Dormagen 450.000 Euro und die kreisangehörige Stadt Kaarst 265.000 Euro. Auf den Ennepe-Ruhr-Kreis entfallen 783.000 Euro, die kreisangehörigen Städte Witten bzw. Hattingen können mit 608.000 Euro bzw. 377.000 Euro rechnen. Der Kreis Gütersloh erhält 1,5 Millionen Euro, seine kreisangehörigen Städte Halle und Versmold 95.000 Euro bzw. 61.000 Euro. Eine Vielzahl mittlerer und kleinerer kreisangehöriger Gemeinden erhalten niedrige fünfstellige Euro-Beträge auf die Dauer von fünf Jahren.
Die Schlussfolgerung von Präsident Hendele: „Angesichts der Schulstruktur vor allem im kreisangehörigen Raum ist die Inklusion mit diesen Beträgen nicht zu stemmen. Gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund NRW haben wir heute unsere Forderungen an das Land vorgelegt. Dies betrifft insbesondere erhöhte Pauschalen und belastbare rückwirkende Anpassungsklauseln. Wir erwarten ein deutlicheres Entgegenkommen des Landes in einem neuen Gespräch, das immer noch zu einer konsensualen Vereinbarung führen kann.“ Der Landkreistag NRW setze sich für eine gelingende Inklusion ein, die ohne zusätzliche Finanzmittel des Landes und eine faire Risikoverteilung mit den Kommunen zu scheitern drohe. Die Forderung der Kreise sei im Interesse der betroffenen Kinder, ihrer Eltern, der Lehrkräfte und des begleitenden Personals.

Zum Hintergrund:
Die Berechnungen des Landkreistages NRW wurden auf der Grundlage des Angebots des Landes vom 20.02.2014 ermittelt – Basis: Schülerzahlen kommunale Gebietskörperschaften nach Schul-/Bildungspauschale im GFG 2014 – Stand: 15.10.2012.

Im kreisangehörigen Raum ist zu differenzieren, da die Schulträgeraufgaben nur in Bezug auf Berufskollegs und den größten Teil der Förderschulen bei den Kreisen und ansonsten bei den kreisangehörigen Städten liegen. Für die Finanzierung des nicht-lehrenden Personals im sogenannten Korb II sind die Sozialhilfeträger, d.h., die Kreise und kreisfreien Städte sowie die Jugendhilfeträger, also die Jugendämter der Kommunen zuständig.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 00.10.03.2

Kurznachrichten

Allgemeines

4,5 Prozent mehr Ausländer in NRW

Ende 2013 lebten in Nordrhein-Westfalen 1.963.242 Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Das waren 85.255 Personen beziehungsweise 4,5 Prozent mehr als 2012. Personen mit türkischer Staatsangehörigkeit (520.573 Menschen) stellten die größte ausländische Nationalitätengruppe in NRW, gefolgt von Polen (169.338 Menschen) und Italienern (127.631 Menschen). Den höchsten Anteil an Personen ohne europäische Staatsangehörigkeit hatten in NRW Ende letzten Jahres Menschen mit marokkanischem Pass (33.564 Personen). Differenziert nach Kontinenten besaßen 1.588.056 Ausländer eine europäische, 222.169 eine asiatische, 100.830 eine afrikanische und 36.881 eine amerikanische Staatsangehörigkeit. Der geringste Teil der ausländischen Einwohner (2.294 Personen) kam aus Australien und Ozeanien. Von den fast 1,6 Millionen Ausländern mit europäischer Staatsangehörigkeit besaßen 785.914 einen Pass der EU-Staaten. 1.405.937 Ausländer, das entspricht 71,6 Prozent, leben bereits seit mindestens acht Jahren in NRW und könnten somit einen Anspruch auf Einbürgerung geltend machen. Darunter befanden sich 868.564 Personen, die seit mindestens 20 Jahren an Rhein und Ruhr ansässig sind. Bei der regionalen Betrachtung zeigt sich, dass Ende 2013 knapp jeder zehnte Ausländer NRWs (193.450 Menschen) seinen Wohnsitz in Köln hatte. In Düsseldorf lebten insgesamt 127.785 Menschen mit ausländischem Pass. Hier hatten sich mit 5.879 Menschen 58 Prozent aller Personen in NRW mit japanischer Staatsbürgerschaft niedergelassen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

NRW hat 14,7 Millionen Fahrräder

Anfang 2013 besaßen 6,7 Millionen private Haushalte in Nordrhein-Westfalen zusammen 14,7 Millionen Fahrräder. Damit verfügten 77,8 Prozent aller privaten Haushalte (8,6 Millionen) über mindestens ein funktionstüchtiges Fahrrad. Rein rechnerisch gab es in jedem Fahrrad-Haushalt 2,2 Fahrräder. Im Jahr 2003 hatten noch 78,2 Prozent und 2008 sogar 79,1 Prozent der NRW-Haushalte ein Fahrrad besessen. Anfang 2013 nannten 66,5 Prozent aller Alleinlebenden ein Fahrrad ihr Eigen, während in 95,1 Prozent der Haushalte mit fünf oder mehr Personen mindestens ein Fahrrad zur Verfügung stand.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Arbeit und Soziales

Zahl der Erwerbstätigen gestiegen

Die Zahl der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen belief sich im Jahr 2013 auf über 8,9 Millionen und war um 0,4 Prozent höher als im Jahr 2012. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes waren in Nordrhein-Westfalen damit 35.300 Personen mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor. Der Anstieg der Erwerbstätigenzahl im Jahr 2013 ist ausschließlich auf die positive Entwicklung im Dienstleistungssektor (+0,7 Prozent) zurückzuführen. Die höchste prozentuale Zunahme ermittelten die Statistiker hier mit 1,8 Prozent im Bereich „Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- und Wohnungswesen". Im Produzierenden Gewerbe (–0,3 Prozent) sowie in der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei (–3,1 Prozent) war die Zahl der Erwerbstätigen hingegen niedriger als ein Jahr zuvor.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Besserverdiener fahren weiter

Zwischen der Höhe des Einkommens und der Pendeldistanz besteht in Nordrhein-Westfalen ein enger Zusammenhang. Je höher das Einkommen, desto häufiger werden weite Strecken zwischen Wohnung und Arbeitsplatz zurückgelegt. 2012 pendelten fast 40 Prozent der Erwerbstätigen, die über ein Nettoeinkommen von mindestens 5.000 Euro verfügten, 25 oder mehr Kilometer zur Arbeit. Von den Personen mit einem Einkommen von 3.600 bis 4.999 Euro hatte ein Drittel einen Arbeitsweg von mindestens 25 Kilometern.
Bei denjenigen mit einem Nettoverdienst von 2.000 bis 3.599 Euro war es noch gut ein Viertel. Lediglich 18 Prozent der Erwerbstätigen mit einem Nettoeinkommen von 1.100 bis 1.999 Euro und acht Prozent derer, die weniger als 1.100 Euro verdienten, hatten entsprechend weite Anfahrtswege.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Frauen verdienen weniger

Mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 16,05 Euro verdienten Frauen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 rund 22 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen (20,47 Euro). Damit hat sich der prozentuale Verdienstunterschied in den vergangenen Jahren kaum verändert. Der Gender Pay Gap (Lohnlücke zwischen Frauen und Männern) wird europaweit nach einheitlichen methodischen Vorgaben berechnet und gilt als zentraler Maßstab für internationale Vergleiche geschlechtsspezifischer Verdienstunterschiede. Der vorliegende Gender Pay Gap wurde auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2010 unter Einbeziehung von Ergebnissen der vierteljährlich durchgeführten Verdiensterhebungen ermittelt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Berufe für Frauen

Mit der neu aufgelegten Broschüre „Berufe in Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz – Ein Wegweiser für Mädchen und Frauen" stellt das NRW-Umweltministerium zukunftsträchtige Berufe für Frauen vor. Aufgrund der großen Nachfrage wurde die Publikation neu aufgelegt und um viele aktuelle Berufsbilder erweitert. Die Umweltökonomin, die Geomatikerin, die Binnenschifferin oder die Servicetechnikerin für Windenergieanlagen – Expertinnen in diesen Berufen sind überall gefragt. Dennoch entscheidet sich die Mehrzahl der jungen Frauen und Mädchen mit guten Schulabschlüssen noch immer für die gleichen zehn Ausbildungsberufe. Besonders beliebt sind dabei die Bürokauffrau, die Friseurin und die Arzthelferin. Ein naturwissenschaftlichtechnischer Beruf fehlt in dieser Reihe. Auch bei den Studentinnen rangieren Ingenieur- und Naturwissenschaften nicht auf den vorderen Plätzen. Der Wegweiser des NRW-Umweltministeriums stellt deshalb Berufe in naturwissenschaftlich-techni-

schen Bereichen vor und macht neugierig auf möglicherweise noch unbekannte Berufsbilder. Die Broschüre beschreibt insgesamt 35 interessante Berufe und Ausbildungswege – unter anderem auch in der Umweltverwaltung des Landes. Die Broschüre kann beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz bestellt werden. Telefon: 0211/4566-666, Fax: 0211/4566-621 oder E-Mail: infoservice@mkulnv.nrw.de. Des Weiteren besteht die Möglichkeit des Downloads unter www.umwelt.nrw.de.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Reallöhne in NRW gesunken

Die effektiven Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2013 preisbereinigt um 1,2 Prozent niedriger als im Jahr 2012.
Wie das Statistische Landesamt anhand von Ergebnissen der vierteljährlichen Verdiensterhebung mitteilt, waren die Nominallöhne 2013 um 0,4 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Bei den Verbraucherpreisen war ein Anstieg um 1,6 Prozent zu verzeichnen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Bauen und Soziales

Zahl der Baugenehmigungen gestiegen

Im Jahr 2013 wurden von den nordrhein-westfälischen Bauämtern nach vorläufigen Ergebnissen mit 47.310 fast ein Fünftel (18,3 Prozent) mehr Wohnungen zum Bau freigegeben als 2012 (damals: 39.989 Wohnungen). Laut Angaben des Statistischen Landesamtes hat sich die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen bereits das fünfte Jahr in Folge erhöht. Zugleich ist diese Steigerung die höchste seit 1994 (damals: +19,9 Prozent). Insbesondere der überdurchschnittliche Anstieg der Zahl von bewilligten Bauanträgen für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (+25,7 Prozent) trug zu diesem Ergebnis bei.
Die Zahl der genehmigten Einfamilienhäuser (14.855 Wohnungen) stieg gegenüber 2012 um 3,9 Prozent, die der zum Bau freigegebenen Wohnungen in Zweifamilienhäusern um 14,0 Prozent (3.392 Wohnungen). Im Jahr 2013 sollten 41.406 Wohnungen (+16,0 Prozent) in neu errichteten Wohngebäuden und 4.673 (+34,5 Prozent) durch Baumaßnahmen an bestehenden Wohn- oder Nichtwohngebäuden (zum Beispiel Ausbau von Dachgeschossen) entstehen. In Nichtwohngebäuden (gemischt genutzte Gebäude, die überwiegend nicht Wohnzwecken dienen) waren weitere 1.231 Wohnungen (+50,1 Prozent) geplant.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

91 Quadratmeter Wohnfläche

Anfang 2013 standen jedem der 8,6 Millionen Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich 91,2 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung. Rund 40 Prozent aller Haushalte wurden dabei von Alleinlebenden bewohnt. Singlehaushalten standen im Schnitt 66,4 Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung. In 35 Prozent aller Haushalte lebten zwei Personen auf durchschnittlich 96,7 Quadratmetern.
Die Wohnungen von alleinstehenden Frauen waren mit durchschnittlich 68,4 Quadratmetern knapp fünf Quadratmeter größer als die von alleinlebenden Männern (63,5 Quadratmeter). Paare ohne Kinder verfügten im Schnitt über 99,6 Quadratmeter Wohnfläche, während sich Alleinerziehende mit einem Kind mit einer Wohnungsgröße von 76,7 Quadratmetern begnügen mussten.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Familie, Kinder und Jugend

Gewalt an Kindern

2012 wurden in Nordrhein-Westfalen 617 Straftäter rechtskräftig verurteilt, denen 840 Kinder unter 14 Jahren zum Opfer gefallen waren. Das waren 4,2 Prozent weniger misshandelte beziehungsweise missbrauchte Kinder als ein Jahr zuvor. 667 Kinder (79,4 Prozent) sind Opfer eines sexuellen Missbrauchs oder einer sexuellen Nötigung durch 462 Straftäter geworden, die im Jahr 2012 in Nordrhein-Westfalen rechtskräftig verurteilt worden sind.
Darunter waren 181 Kinder, die von schweren Fällen des sexuellen Missbrauchs, der Nötigung oder von einer Vergewaltigung betroffen waren. 79 der aufgrund dieser Straftaten Verurteilten waren Jugendliche, vier waren Frauen. 169 Kinder (20,1 Prozent) sind Opfer einer Körperverletzung oder einer Misshandlung von 149 rechtskräftig verurteilten Straftätern geworden. Darunter befanden sich 54 Kinder, die Opfer einer schweren Körperverletzung waren. 69 der Straftäter waren Jugendliche, zehn waren Frauen. Ein Kind war Opfer einer Entziehung, ein Kind wurde ermordet und zwei Kinder wurden Opfer eines Totschlages. Zu welchem Zeitpunkt sich eine Tat ereignet hat, die der jeweiligen Verurteilung vorausging, lässt sich aus den Daten nicht ermitteln, da Tatzeitpunkt und Strafprozess nicht unbedingt im gleichen Jahr stattfinden. Die betrachteten Delikte, denen Kinder zum Opfer fielen, umfassen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (StGB §§ 176 bis 178), gegen das Leben und die körperliche Unversehrtheit (StGB §§ 211 bis 227) sowie gegen die persönliche Freiheit (StGB §§ 235 bis 239). Andere Gewaltdelikte, wie zum Beispiel Raub, wurden nicht berücksichtigt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Gesundheit

Der Gesundheitspreis steht im Mittelpunkt

Die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderungen ist in diesem Jahr Ziel des Wettbewerbs „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2014“. Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter ruft Verbände und Institutionen, Initiativen und Fachleute aus ganz Nordrhein-Westfalen dazu auf, sich mit ihren Projekten am Wettbewerb zu beteiligen. Mit dem Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen zeichnet die Landesinitiative Gesundes Land Nordrhein-Westfalen jährlich innovative Projekte im Gesundheitswesen aus. Sie trägt so dazu bei, die Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung zu verbessern. Der Gesundheitspreis ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert. Bewerbungen sind bis zum 19. Mai 2014 unter www.gesundheitspreis.nrw.de möglich. Die Preisverleihung erfolgt durch Ministerin Barbara Steffens Mitte Dezember 2014 in Düsseldorf.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Schule und Weiterbildung

Rückläufige Schülerzahlen an private Ersatzschulen

158.433 Schülerinnen und Schüler besuchen im zurzeit laufenden Schuljahr in Nordrhein-Westfalen private Ersatzschulen. Laut Mitteilung des Statistischen Landesamtes waren das acht Prozent aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen (ohne Weiterbildungskollegs). Während die Schülerzahl insgesamt gegenüber dem Schuljahr 2012/13 um 3,8 Prozent zurückgegangen ist, sank die Schülerzahl der privaten Ersatzschulen im selben Zeitraum um 3,6 Prozent. Im Vergleich zum Schuljahr 2000/01 ist die Zahl der Privatschülerinnen und – Schüler um 7,3 Prozent gestiegen.
Der Rückgang der Gesamtzahl der Privatschüler ist überwiegend auf das Auslaufen des Bildungsgangs G9 an Gymnasien zurückzuführen: Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich an privaten Gymnasien die Zahl der Schüler um 7.118.
Wie die Statistiker mitteilen, handelt es sich bei den hier betrachteten privaten Ersatzschulen um staatlich genehmigte Schulen in freier Trägerschaft (zum Beispiel evangelische oder katholische Träger; Freie Waldorfschulen), die als verfassungsgemäßer Ersatz für öffentliche Schulen grundsätzlich die gleichen Unterrichtsinhalte bieten und in der Regel staatliche Prüfungen abnehmen – die sogenannten privaten Ergänzungsschulen werden von der amtlichen Statistik nicht erfasst.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Das Informatikstudium ist beliebt

Im Studienjahr 2012 haben sich in Nordrhein-Westfalen mit 14.531 Personen über 20 Prozent mehr Studienanfänger für ein Studium im Bereich Informatik entschieden als 2011. Dieser Trend setzt sich weiter fort. Nach vorläufigen Ergebnissen haben sich im Studienjahr 2013 rund 15. 900 Personen erstmals für ein Informatikstudium eingeschrieben. Gegenüber dem Studienjahr 2012 bedeutet dies einen Anstieg um 9,4 Prozent. Während in den Studienjahren von 2000 bis 2006 die Studienanfängerzahlen im Bereich Informatik rückläufig waren, sind sie seither bereits das siebte Mal in Folge angestiegen. Dieser Anstieg ist unter anderem auf weiterführende Studiengänge zurückzuführen. Unter den Studienanfängern im Studienjahr 2012 hatten sich 2.452 Personen in einen Masterstudiengang eingeschrieben. Dies entspricht einem Zuwachs von 33,8 Prozent gegenüber 2011. Nach vorläufigen Ergebnissen haben rund 2.600 Studierende im Jahr 2013 einen der Masterstudiengänge im Bereich Informatik begonnen. Das sind 4,5 Prozent mehr als 2012.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Abitur ist Mädchensache

Im Sommer 2013 verließen rund 255.000 Schüler die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs an Gymnasien (G8- und G9-Jahrgänge) waren das 20,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Dabei beendeten mehr Mädchen, nämlich 50,7 Prozent, als Jungen die Schule. Beim Abitur waren Schülerinnen im Sommer 2013 überrepräsentiert.
Der Frauenanteil an den Abgängern mit Hochschulreife lag bei 55,4 Prozent. Von den Absolventen mit Fachhochschulreife waren 48,8 Prozent weiblich. Bei den Schulentlassenen mit und ohne Hauptschulabschluss waren Jungen mit Anteilen von 57,4 Prozent beziehungsweise 59,3 Prozent häufiger vertreten als Mädchen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Tourismus

Rekordübernachtungszahl im Kreis Wesel

Im Jahre 2013 übernachteten so viele Gäste im Kreis Wesel wie nie zuvor. Exakt 744.119 Übernachtungen zählten die Statistiker des Landes Nordrhein-Westfalen.
Dies stellt für den Kreis Wesel einen neuen Höchststand dar und bedeutet eine Steigerung zum Vorjahr von 2,9 Prozent. In den letzten fünf Jahren verzeichnete der Kreis Wesel damit eine Zunahme von nahezu 25 Prozent. Dabei sind die Übernachtungen in Privatquartieren nicht mitgezählt, wenngleich in diesem Sektor im Kreis Wesel mittlerweile über 1.000 Betten angeboten werden. Der große Abwechslungsreichtum des Kreises mit seinen einzigartigen Natur- und Landerlebnisangeboten in idyllischer niederrheinischer Landschaft sowie kulturellen Highlights wie dem LVR-Archäologischen Park Xanten oder dem Kloster Kamp in Kamp-Lintfort, machen den Kreis zu einem immer beliebter werdenden Ausflugsziel für die ganze Familie.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Umwelt

NRW sucht die besten Wildtierfotos

Mit dem Fotowettbewerb „Wildes NRW" laden das NRW-Umweltministerium und die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege Bürger ein, ihre Bilder einzusenden, die wild lebende Tiere in Nordrhein-Westfalen in ihren natürlichen Lebensräumen zeigen. Der Wettbewerb läuft bis zum 31. August 2014. Jeder Bürger kann sich mit Motiven aus NRW bewerben. Die Fotos müssen nicht im Zeitraum des Wettbewerbs entstanden sein. Bis zum Stichtag können Fotografen jeweils bis zu vier Bilddateien entweder auf einem Speichermedium oder per Email an fotowettbewerb@mkulnv.nrw.de einsenden. Noch einfacher geht es mit der Upload-Funktion über das Internet. Den Link dorthin, die vollständigen Teilnahmebedingungen und weitere Informationen zu den in Nordrhein-Westfalen beheimateten Arten gibt es auf der Webseite www.fotowettbewerb.nrw.de. Anders als in den Vorjahren entscheidet über die Preisträger eine Online-Abstimmung im Internet, die nach dem Teilnahmeschluss freigeschaltet wird. Die zwölf Bilder mit der meisten Zustimmung werden prämiert und im kommenden Jahr in einem Fotokalender veröffentlicht. Die Preise werden in zwölf Monatskategorien vergeben. Als ersten Preis loben die Veranstalter 600 Euro aus, als zweiten 400 Euro und als dritten 300 Euro. Die neun Viertplatzierten erhalten jeweils 150 Euro. Die Preisträger werden im November 2014 bei einer Veranstaltung im Haus der Stiftungen in Düsseldorf ausgezeichnet.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Wirtschaft und Verkehr

Mehr Freilandgemüseanbau

Im Jahr 2013 wurde in Nordrhein-Westfalen auf 21.408 Hektar Freilandgemüse angebaut. Dies entspricht etwa der Gesamtfläche des Stadtgebiets von Düsseldorf. Damit war die Anbaufläche für

Freilandgemüse um 0,6 Prozent höher als 2012. Die nach wie vor dominierende Gemüseart in Nordrhein-Westfalen war 2013 mit 3.242 Hektar Anbaufläche der Spargel, auch wenn die Anbaufläche gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Prozent eingeschränkt wurde. Der Anteil dieses Edelgemüses an der Gesamtanbaufläche für Freilandgemüse lag 2013 bei 15 Prozent. Als zweithäufigste Gemüseart wurden auf 2.485 Hektar (Plus 6,5 Prozent) Möhren und Karotten ausgesät, gefolgt von Buschbohnen, deren Anbaufläche überdurchschnittlich (Plus 23 Prozent) auf nunmehr 1.830 Hektar ausgedehnt wurde

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

NRW-Verbraucherpreise steigen

In den letzten vier Jahren gab es in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittliche Preissteigerungen vor allem in den Bereichen Haushaltsenergien (Plus 20,7 Prozent; darunter Strom Plus 25,5 Prozent) und Nahrungsmittel (Plus 13,9 Prozent; darunter Obst Plus 23,8 Prozent). Unter den zehn Hauptpreistreibern waren ausschließlich Lebensmittel. So lagen im Februar 2014 insbesondere die Preise für Fleischwaren über denen des Jahres 2010 (gekochter Schinken Plus 50 Prozent; Lammfleisch Plus 43,1 Prozent). Die Käufer hochwertiger technischer Geräte bekamen im Februar 2014 hingegen mehr für ihr Geld als noch vor vier Jahren. Unter den zehn Gütern und Dienstleistungen mit der verbraucherfreundlichsten Preisentwicklung befanden sich allein sieben Produkte und Dienste aus dem Multimediabereich. So lagen zum Beispiel die Preise für Desktop-PCs um 37,5 Prozent unter denen des Jahres 2010.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

NRW-Bruttoinlandsprodukt betrug 600 Milliarden Euro

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2013 Waren und Dienstleistungen im Wert von 600 Milliarden Euro erzeugt. Damit war das Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens 2013 preisbereinigt (real) um 0,1 Prozent niedriger als 2012. Deutschlandweit war im vergangenen Jahr ein Wirtschaftswachstum von 0,4 Prozent zu verzeichnen. 2013 erwirtschaftete jeder der rund 8,9 Millionen Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen rein rechnerisch 67.167 Euro. Das waren etwa 1.700 Euro mehr als Erwerbstätige im bundesdeutschen Durchschnitt erzielten. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner belief sich 2013 in NRW auf 33.621 Euro. Im Durchschnitt aller Bundesländer war die Wirtschaftsleistung pro Kopf um etwa 300 Euro niedriger. Eine positive wirtschaftliche Entwicklung verzeichnete auch im vergangenen Jahr der Dienstleistungssektor (preisbereinigt: Plus 0,5 Prozent). Insbesondere im Bereich „Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit" (preisbereinigt: Plus 0,3 Prozent) fiel das Wirtschaftswachstum zwischen Rhein und Weser höher aus als im deutschlandweiten Durchschnitt. Im nordrhein-westfälischen Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt: Minus 0,7 Prozent) und im Baugewerbe (preisbereinigt: Minus 4,7 Prozent) entwickelte sich die Wirtschaft hingegen rückläufig.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Weniger Unternehmensinsolvenzen

Im Jahr 2013 stellten 8.799 Unternehmen bei den nordrhein-westfälischen Amtsgerichten einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Das waren 16,6 Prozent weniger als 2012, wo die Zahl bei 10.548 Unternehmensinsolvenzen lag. In 6.871 Fällen wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet. In 1.928 Fällen musste die Eröffnung mangels Masse abgewiesen werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren von den Unternehmensinsolvenzen 50.544 Beschäftigte betroffen. Neben den Unternehmen beantragten im vergangenen Jahr 26.533 weitere Schuldner die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.
Dabei handelte es sich in 23.704 Fällen um Verbraucherinsolvenzen. Das waren 6,1 Prozent weniger als 2012. Damals waren es 25.238 Fälle. Die übrigen 2.829 Fälle betrafen Nachlässe und andere Privatpersonen, wie beispielsweise ehemals selbstständig tätige Personen. Die Gesamtzahl der Insolvenzen in Nordrhein-Westfalen war 2013 mit 35.332 Fällen um 7,3 Prozent niedriger als im Vorjahr. Die hieraus resultierenden Forderungen summieren sich auf voraussichtlich 10,2 Milliarden Euro. Im Jahr 2012 waren es 18,7 Milliarden Euro. Bei den Insolvenzverfahren werden auch Fälle erfasst, bei denen der Unternehmenssitz außerhalb von Nordrhein-Westfalen liegt, die Insolvenzabwicklung jedoch an einem nordrhein-westfälischen Amtsgericht erfolgt. Bei solchen im Jahr 2013 betroffenen 118 Unternehmen waren 2.014 Personen beschäftigt. Die Gläubigerforderungen summierten sich hier auf 287 Millionen Euro. In den Kreisen in NRW gingen die Insolvenzen bis auf den Rhein-Kreis-Neuss (Plus 4,8 Prozent), die Städteregion Aachen (23,1 Prozent), den Kreis Gütersloh (Plus 2,5 Prozent) und den Kreis Soest (Plus 4,4 Prozent) zurück. Starke Rückgänge verzeichneten die Kreise Coesfeld (Minus 22,2 Prozent), Recklinghausen (Minus 18,8 Prozent), Steinfurt (Minus 19,8 Prozent), Höxter (Minus 19,1 Prozent), Hochsauerlandkreis (Minus 22,8 Prozent), Unna (Minus 15,9 Prozent), Siegen-Wittgenstein (Minus 15 Prozent), Minden-Lübbecke (Minus 14 Prozent), Warendorf (Minus 13,9 Prozent), Borken (Minus 12,7 Prozent), Mettmann (Minus 12,8 Prozent) und Olpe (Minus 16,8 Prozent).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Zahl der flächengrößeren landwirtschaftlichen Betriebe vervierfacht

In Nordrhein-Westfalen gibt es bei einer sinkenden Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe immer mehr Betriebe mit größeren Flächen (ab 100 Hektar). Laut Erkenntnissen des Statistischen Landesamtes anhand der Ergebnisse der repräsentativen Agrarstrukturerhebung 2013 ist die Zahl landwirtschaftlicher Betriebe seit dem Jahr 1991 um 43,7 Prozent auf 34.303 zurückgegangen. Dagegen hat sich die Zahl der flächengrößeren Betriebe von 768 im Jahr 1991 auf 3.053 vervierfacht. Die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche verringerte sich im gleichen Zeitraum lediglich um 4,5 Prozent. Die durchschnittliche Betriebsgröße erhöhte sich seither stetig: Im Jahr 1991 lag sie bei 25,2 Hektar, 2007 bei 37,6 Hektar und 2013 bei 42,7 Hektar. Im Rheinland bewirtschafteten die Bauern im vergangenen Jahr 48,5 Hektar, in Westfalen-Lippe im Durchschnitt 40,1 Hektar.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Niederlande weiterhin wichtigster Handelspartner

Im Jahr 2013 wurden von Nordrhein-Westfalen Waren im Wert von 19,5 Milliarden Euro in die Niederlande exportiert (gegenüber 2012: –1,3 Prozent). Damit bleiben die Niederlande weiterhin das wichtigste Abnehmerland der NRW-Wirtschaft. Hauptausfuhrgüter waren chemische Erzeugnisse (4,0 Milliarden Euro). Laut Angaben des Statistischen Landesamtes folgten Frankreich (16,2 Mrd. Euro;

–0,2 Prozent) und das Vereinigte Königreich (11,4 Mrd. Euro; +1,4 Prozent) auf den Plätzen zwei und drei. Alle EU-Länder zusammen nahmen Waren im Wert von 112,5 Milliarden Euro ab; das waren nahezu zwei Drittel der gesamten NRW-Exporte.
Auch bei den Importen führten im Jahr 2013 die Niederlande die Rangliste der wichtigsten Lieferländer Nordrhein-Westfalens an: Von dort bezog NRW Waren im Wert von 40,0 Milliarden Euro (+7,4 Prozent). Haupteinfuhrgüter waren Erdöl und Erdgas (12,2 Milliarden Euro). Auf den weiteren Plätzen rangierten die Volksrepublik China (20,1 Mrd. Euro; –0,5 Prozent), Belgien (13,2 Mrd. Euro; +3,6 Prozent), Frankreich (13,1 Mrd. Euro; –2,5 Prozent) und Italien (9,6 Mrd. Euro; –3,9 Prozent). Auch bei den Importen stammten nahezu zwei Drittel aller Einfuhren aus EU-Ländern.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Persönliches

Matthias Löb wird neuer LWL-Direktor

Matthias Löb wird im Juli 2014 neuer Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Der 49-Jährige wurde Ende Januar 2014 zum Nachfolger von Dr. Wolfgang Kirsch gewählt, dessen Amtsperiode nach acht Jahren endet.
Der aus dem niedersächsischen Soltau stammende Jurist kam nach dem Studium in Münster 1996 zum LWL. Berufliche Stationen dort waren die Personalabteilung, das Krankenhausdezernat sowie eine dreijährige Tätigkeit als persönlicher Referent des LWL-Direktors. Seit 2001 arbeitete Löb als Referatsleiter und seit 2005 als Stellvertreter des Kulturdezernenten in der LWL-Kulturabteilung. Im April 2007 übernahm er als Wahlbeamter die Leitung des neu gebildeten Dezernates „Kommunale Versorgungskassen und LWL-Bau und Liegenschaftsbetrieb". Seit

Matthias Löb. Foto: LWL/Wieland

November 2010 ist Löb Erster Landrat und Kämmerer des LWL für die Bereiche Finanzen, Personal, Organisation und IT.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2014 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Schütz/Maiwald, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, Gesamtausgabe B 12/13, 366. Aktualisierung, Stand: Dezember 2013, € 69,99, Bestellnr.: 7685 5470 366, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Diese Aktualisierung bietet Ihnen aktualisierte Kommentierung u.a. zu folgenden Paragrafen sowie aktualisierte Normen: Teil C §§ 26,27,33,45 sowie Teil G ÜBesG NRW.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 472. Nachlieferung, Doppellieferung, Stand: Dezember 2013, Preis 139,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 472. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW)

B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen)KrO NRW)

C 20 – Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

D 1b – Vergaberecht (VOB, VOL, VOF und RPW, SektVO, VSVgV, VgV und GWB)

E 4b NW – Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW).

Meyer / Recht der Ratsfraktionen, Darstellung, 7. Auflage 2013, kartoniert, 276 Seiten, ISBN 978-3-8293-1081-9, € 29,--, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Bei allen kommunalpolitischen Entscheidungen kommt den Fraktionen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen große Bedeutung zu. Im Zeichen zunehmender parteipolitischer Durchdringung der kommunalen Selbstverwaltung erfolgt in den Fraktionen auch die Weichenstellung für die Sach- und Personalpolitik.

Das Werk nimmt eine genaue Betrachtung des Fraktionsrechts für Gemeinden, Städte und Landkreise vor. Einen Schwerpunkt bilden die kommunalverfassungsrechtlichen Rechte der Fraktionen, die im Überblick für alle Flächenbundesländer erörtert werden. Zusätzlich beinhaltet das Werk die derzeit wohl umfassendste Darstellung des hochsensiblen Themas der Finanzierung der Fraktionen auf kommunaler Ebene Die aktuelle Rechtsprechung und das neue Schrifttum sind eingearbeitet sowie ein Hinweis auf die Nutzung der Social Media für die Arbeit der Fraktionen und der damit verbundenen Gefahren.

Der informativen Einführung folgt ein Überblick, der die gesetzlichen Regelungen zum Fraktionswesen und die Bedeutung der Fraktionen aus Sicht der Gemeindevertretung, des Gemeinderatsmitglieds, des Wählers und der Parteien veranschaulicht. Im Rahmen der Beschreibung über die Bildung, Mitgliedschaft und Beendigung von Fraktionen wird deren Charakter als freiwilliger Zusammenschluss von Ratsmitgliedern mit gemeinsamer politischer Grundüberzeugung betont. Ein Abschnitt zum Geschäftsordnungsrecht trägt den Rechten und Pflichten der Fraktionen Rechnung. Wegen der einschneidenden Wirkungen werden die rechtlichen Voraussetzungen eines Fraktionsausschlusses besonders gewürdigt.

In kompakter Form informiert „Recht der Ratsfraktionen" kompetent und zuverlässig insbesondere alle Ratsmitglieder, Kommunalpolitiker, Mandatsträger, Fraktionen, Parteien, Verwaltungsgerichte und Rechtsanwälte.

Der Verfasser, Prof. Dr. Hubert Meyer, als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Niedersächsischen Landkreistages mit den Problemen der Praxis bestens vertraut, behandelt das Thema betont praxisnah, anschaulich und leicht verständlich.

Berninger-Schäfer / Gesundheitskompetenzen für Führungskräfte, 1. Auflage 2013, Schriftenreihe der Führungsakademie BW, 176 Seiten, € 19,90, ISBN 978-3-415-05139-3, Richard Boorberg Verlag, Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart.

Gesundheitsmanagement ist zur Führungsaufgabe geworden. Der Leitfaden behandelt das betriebliche/behördliche Gesundheitsmanagement als ganzheitlichen Entwicklungsprozess für Organisationen. Dabei ist das Wechselspiel zwischen persönlichem Gesundheitsverhalten

und gesundheitsförderlichen Arbeitsprozessen und Strukturen entscheidend.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben ist Gesundheitswissen erforderlich. Deshalb wird der Begriff der Gesundheit näher erläutert. Zu den Handlungsfeldern für Führungskräfte gehören z.B. die Themen Stress und Stressbewältigung, Umgang mit älteren Mitarbeitern, psychische Auffälligkeiten, Burnout und Mobbing. Weitere Kapitel befassen sich mit „Führungskompetenz und Gesundheit" und dem „Gesundheitscoaching". Nützliche Checklisten unterstützen die Führungskräfte bei der gesundheitsgerechten Mitarbeiterführung im Alltag.

Das Buch ist Teil einer Reihe, die sich unter anderem mit Führung und Gesundheit beschäftigt. Die Buchreihe wird herausgegeben von der Führungsakademie Baden-Württemberg und ist dort auch Bestandteil entsprechender Qualifizierungsprogramme.

Lersner/Wendenburg/Versteyl, Recht der Abfallbeseitigung, Kommentar, Stand: 01/14, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Ergänzungslieferung wird die Kommentierung zu den § 17 KrWG von Herrn Schwind neu in das Werk aufgenommen.

Weiterhin werden die folgenden Gesetze auf den aktuellen Stand gebracht: Abfallgesetz für das Land NRW sowie das Sächsische Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG).

Von Mutius, **Rechtsprechung zum Kommunalrecht**, Entscheidungssammlung zum Kommunalrecht in allen Bundesländern – orientiert an den Vorschriften der Gemeinde- und Kreisordnung, der Landschaftsverbandsordnung, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und des Kommunalwahlgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen, 61. Ergänzungslieferung, Stand Juni 2013, 324 Seiten, € 83,00, Loseblattausgabe, Grundwerk ca. 7.000 Seiten, Format DIN A 5, in sechs Ordnern, € 169,00 bei Fortsetzungsbezug (€ 279,00 bei Einzelbezug), ISBN 978-3-7922-0013-1, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Die Entscheidungssammlung zum Kommunalrecht in den Bundesländern – vornehmlich orientiert an den Vorschriften der Gemeinde- und Kreisordnung, der Landschaftsverbandsordnung, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und des Kommunalwahlrechts in Nordrhein-Westfalen – wird wie in der vorherigen Ergänzungslieferung wieder mit insgesamt 79 praxisrelevanten Gerichtsentscheidungen aktualisiert und erweitert.

Die Schwerpunkte dieser Ergänzungslieferung betreffen vor allem das kommunale Selbstverwaltungsrecht (gemeindliche Planungshoheit, Finanz- und Steuerhoheit), die gemeindlichen Pflichtaufgaben, die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten, das kommunale Satzungsrecht, das Recht der kommunalen Einrichtungen (sowie den Anschluss- und Benutzungszwang), Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, den Gemeinderat (Zuständigkeit, Funktionen, Entscheidungsfindung), die Rechtsstellung der Fraktionen des Gemeinderats, die Rechtsstellung und Funktionen des Bürgermeisters, die Bediensteten der Gemeinde, die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden, das Kreisrecht, die interkommunale Zusammenarbeit und das Kommunalwahlrecht.

Fliedner, **Rechtsetzung in Deutschland**, Gesetzgebung in der Demokratie, 1. Auflage 2013, 153 Seiten, broschiert, € 39,00, ISBN 978-38487-0954-0, Nomos Verlagsgesellschaft Waldseestr. 3-5, 76530 Baden-Baden.

Gesetzgebung ist oft ungerechtfertigter Kritik ausgesetzt und selbst für viele Juristen terra incognita.

Die Arbeit beschreibt in rechtlicher und praktischer Hinsicht, wie Gesetze in Deutschland entstehen, wo es Probleme gibt und wie Gesetzgebung verbessert werden kann. Die verschiedenen Ansätze der Gesetzgebungslehre sowie die Maßnahmen der Bundesregierungen zum Thema „better regulation" werden auf den Prüfstand gestellt. Das Recht in der Demokratie wird als zentrales Gestaltungsinstrument der Politik herausgestellt und es werden Wege aufgezeigt, wie das von politischen Mechanismen und Erwägungen beherrschte Gesetzgebungsverfahren dennoch den Ordnungs-, Friedens- und Schutzfunktionen der Gesetze gerecht werden kann.

Der Autor, der umfangreiche praktische Erfahrung mit Gesetzgebung als Ministerialbeamter, als Mitarbeiter einer Bundestagsfraktion und als Mitglied eines Kommunalparlaments hat, ist auch Verfasser zahlreicher Beiträge zu Gesetzgebung, Politik, Recht und Demokratie.

Hamacher/Lenz, **Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)**, Kommentar, 16. Nachlieferung, Stand Januar 2014, 286 Seiten, 38,70 € (Gesamtwerk: 1.480 Seiten, 119,00 €), Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Mit dieser Lieferung werden die Kommentierungen zu den §§ 3 (Steuern), 4 (Gebühren, Allgemeines), 5 (Verwaltungsgebühren) und zum ersten Teil des § 6 (Benutzungsgebühren) des KAG NRW überarbeitet.

DEUTSCHES
AUSSCHREIBUNGSBLATT

Vergabeservice für NRW
Vergabemanagementlösungen
für ausschreibende Stellen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:
- integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken uvm.
- inkl. NRW-Besonderheiten
- Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:
- großes Bieterpotential
- Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:
- elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

Jetzt testen!
0211/88 27 38-23

Partner von Vergabe24 - Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de

Druck: ALBERSDRUCK GMBH & CO KG, Düsseldorf · www.albersdruck.de

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

Band 35 – Schefzyk, **Der kommunale Beteiligungsbericht – Ein Instrument zur verbesserten Berichterstattung über die Unternehmenstätigkeit der Kommunen,** 2000

Band 36 – Faber, **Gesellschaftliche Selbstregulierungssysteme im Umweltrecht – unter besonderer Berücksichtigung der Selbstverpflichtungen,** 2001

Band 37 – Schulenburg, **Die Kommunalpolitik in den Kreisen Nordrhein-Westfalens: Eine empirische Bestandsaufnahme,** 2001

Band 38 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Kommunalfinanzen,** 2001

Band 39 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Die nordrheinwestfälische Gemeindeprüfung in der Diskussion,** 2001

Band 40 – Lüttmann, **Aufgaben und Zusammensetzung der Verwaltungsräte der kommunalen Sparkassen,** 2002

Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik,** 2002

Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfeaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen,** 2002

Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung,** 2003

Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen,** 2003

Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip,** 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse,** 2003

Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich,** 2004

Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund,** 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen,** 2004

Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben,** 2004

Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform,** 2004

Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II),** 2005

Band 53 – Niggemeyer, **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen,** 2005

Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements,** 2005

Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW,** 2006

Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken,** 2006

Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes,** 2006

Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform, Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts,** 2006

Band 59 – Schütte-Leifels, **Die Grundsätze der Sozialhilfe nach der Reform,** 2007

Band 60 – Thiemann, **Rechtsprobleme der Marke Sparkasse,** 2008

Band 61 – Tepe, **Verfassungsrechtliche Vorgaben für Zuständigkeitsverlagerungen zwischen Gemeindeverbandsebenen,** 2009

Band 62 – Roth, **Die allgemeine Lebensmittelüberwachung als Instrument des Verbraucherschutzes – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage und der Organisationsstrukturen in Nordrhein-Westfalen,** 2009

Band 63 – Lüdde, **Sparkassenrecht der Länder – Bestand und Entwicklung seit 1949,** 2010

Band 64 – Lund, **Private in der Sparkassen-Finanzgruppe? Zum Verbleib materiell voll- und teilprivatisierter Landesbanken im Haftungsverbund,** 2010

Band 65 – Kallerhoff, **Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger contra private Abfallwirtschaft – Aktuelle rechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der gewerblichen Sammlungen von verwertbaren Sekundärrohstoffen,** 2011

Band 66 – Jungkamp, **Das Recht der regionalen Sparkassen- und Giroverbände – Eine systematische Darstellung,** 2011

Band 67 – Stork, **Interkommunale Zusammenarbeit und mehrstufige Aufgabenwahrnehmung. Eine Analyse von Organisationsmodellen für Pflichtaufgaben im kreisangehörigen Raum,** 2012

Band 68 – Isenburg, **Die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe – Eine kartellrechtliche Analyse,** 2012

Band 69 – Frye, **Die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen – Eine Darstelldung am Beispiel von Nordrhein-Westfalen,** 2013

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag GmbH/Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.